Jeztlebendes gelehrtes
Mecklenburg.

Aus
autentischen und andern sichern Quellen
herausgegeben
von

Johann Christian Koppe,
B. R. Kandidat und bey Herzogl. Mecklenb. Justitz-Kanzley zu Rostock ordentlicher Advokat und Prokurator.

Zweites Stück.

Rostock und Leipzig,
in der Koppenschen Buchhandlung,
1783.

Vorrede.

Ich wünsche diesem jezt vor den Augen des Publikums tretenden zweitem Stükke meines Werks eben die gütige Aufnahme und eben den für mich so schmeichelhaften Beifal, dessen sich das erste von Kennern sowohl in öffentlichen Blättern, als auch im Stillen zu erfreuen gehabt hat, und werde es mir zur heiligsten Pflicht machen, beides immer mehr und mehr zu verdienen, bemühet zu seyn.

Da den in dem Aufsazze von dem Leben und den Schriften des würdigen Greises, des Hn. Hofraths Detharding zu Bützow nothwendigen Veränderungen, indem sich in Ansehung seiner Universitätsjahre offenbare Wi-

dersprüche

dersprüche finden, diesmal nicht sogleich abgeholfen werden konnte, so muß ich dies bis auf das nächste Stück versparen.

Bey der von mir geschehenen Aufzälung der gelehrten Arbeiten des Verdienstvollen Hrn. Justitzraths **Martini** zu Bützow in den gel. Beytr. zu den Meckl. Schwer. Nachr. habe ich die in dem Jahrg. von 1763 im 50 und 51sten Stükke befindliche Abhandl.: Kann der Besiz eines Kirchenguths einem von den Beweis des sich angemaßten Pfarrrechts befreyen? übersehen. So wie ich dies verbessere, so kann ich nunmehro auch die gewisse Herausgabe des **Tornovs** de feudis Meclenburgicis in teutscher Sprache von dem Hrn. Justitzrath, aus dessen Munde ich es selbst habe, angeben, und hiernach würde also die S. 84. befindliche Anmerkung abzuändern seyn.

Die aller Sorgfalt ungeachtet auch in diesem Stükke eingeschlichene Druckfehler werde ich am Ende des Werks bemerken, und auch diesem die versprochene Pränumerantenliste vorbehalten.

Die Vertheidigung der eigenen Aufsäzze eines jeden Gelehrten überlasse ich ihm wiederum ledig und allein, und verantworte nur das, was ich selbst niederschrieb.

Meine

Vorrede.

Meine gehorsamste Bitte um Beyträge zu diesem Werke widerhole ich aufs dringendste. Das dritte Stück, welches nach allen Aussichten, die ich dazu habe, in Ansehung des Inhals äusserst wichtig werden wird, erscheint präcise Ostern künftigen Jahres in gleicher Stärke mit den beiden vorhergehenden, und kann bis 4 Wochen vor der Herausgabe mit 16 ßl. Dän. Cour. oder 9 gr. im G. darauf pränumerirt werden. Wer sich beim Abbonnement darauf anheischig macht, die noch folgenden Stükke mit zu nehmen, erhält die beiden ersteren auch noch für den Pränumerazionspreis, da sie sonst nicht unter 12 gr. verkauft werden. Geschrieben zu Rostock den 30 September 1783.

Der Herausgeber.

Innhalt.

Innhalt
des zweiten Stücks.

Biographie der Herren

1. Kollegens an der Katharinenschule und Lehrers an Septima Bandelin zu Lübeck S. 1—14.
2. Professors und Pastors an St. Jakob Beckers zu Rostock 14—22.
3. Doktors beyder Rechten und Senators Behm ebend. 22—32.
4. Binders zu Friedland 32—47.
5. Geh. Kammerraths von Bülow zu Neustrelitz 47—51.
6. Past. Capobus zu Blankenhagen 51—58.
7. Hofraths Detharding zu Bützow 58—76.
8. Dokt. der Rechten Lange ebend. 76—78.
9. Justitzraths Martini ebend. 78—84.
10. KonsistR., Superint. und Hofpredigers Masch zu Neustrelitz 84—91.
11. Geheimen Raths Nettelbladts zu Halle 91—113.
12. Konsistorialr. und Prof. Prehn zu Bützow 113—118.
13. Doktors der Rechte und Profeß. der Moral und Beredsamkeit Roennbergs zu Rostock 118—142.
14. Hofraths, Dokt und Prof. Medicinä Schaarschmidts zu Bützow 142—152.
15. Doktors Juris Stein zu Rostock 152—185.
16. Advokats C. W. Stein ebend. 185—187.
17. Pastors Tode zu Pritzier 187—197.
18. Hofr. u. Prof. Witte zu Bützow 197—201.

Bandelin

Bandelin, (Johann Niklas) ward 1741, am 2ten des Decembers zu Rehna, und aus der zwoten Ehe, gebohren; nachdem der erste achtjährige Ehestand des Vaters so ganz ohne Kinder geblieben war. Hier, zu Rehna, stand sein Vater, Johann Niklas Bandelin, an die vierzig Jahre im Predigtamt.

Seine leibliche Mutter, Louise Holsten, aus Rostock gebürtig, verlor er schon im 16ten Jahre seines Lebens. Und ihr Verlust ward erst nach sieben Jahren, durch die Heyrath des Vaters mit seiner noch lebenden Stiefmutter, Margaretha Elisabeth Catharina Schmidten, aus dem Lüneburgschen gebürtig, wieder ersetzt.

Bis ins achte Jahr seines Lebens unterrichtete ihn sein Vater selbst. Dann übergab er ihn einem treuen und geschickten Hauslehrer, Hn. Lohrmann, aus Rostock gebürtig; dessen Unterricht er noch länger, als bis in sein 15tes Jahr, würde genossen haben; wenn er nicht eben damahls eine Predigerstelle erhalten hätte.

Nun kam er nach Wismar, wo er in Prima gesetzt ward. Hier hatte er am seeligen Conrektor Nibbe, und an dem noch lebenden Rektor, Hrn. Prof. Denso, ein paar würdige Lehrer. Um Ostern 1761 ging er nach Bützow, einem Musensitze, der damahls erst seit einem halben Jahre gestiftet war; und den er nach zwey Jahren verlassen mußte. Die mittelmässigen Umstände seines Vaters erlaubten ihm nicht, ihn sogleich nach einer andern Akademie hinzuschicken. Kurz, er mußte zwey lange Jahre pausiren. In diesem Zeitraum übte er sich so ziemlich im Predigen. Um Ostern 1765 reißte er endlich nach Göttingen ab.

Schon in seiner Kindheit hatten zwo Rhensche Frauen seinem Vater in ihren Testamenten, die Eine zweyhundert, die Andre einhundert Gulden vermacht: um ihn dereinst dafür auf Akademien zu unterhalten.

Demohngeachtet würde es seinem Vater, bey sehr mässigen Einkünften und bey einem nicht kleinen Hausen von heranwachsenden Kindern, unmöglich gewesen seyn, ihn seine akademische Laufbahn fortsetzen zu lassen; wenn man ihn nicht — von Lübeck aus mit Stipendien unterstützt hätte.

Das war um so mehr unverdiente Güte; weil er — auch nicht eins seiner Schuljahre in Lübeck zugebracht hatte. Nur die einzige Bedingung hatten seine damahligen Wohlthäter — wie er nachher erfahren, — hin und wieder hinzugesetzt: daß er dereinst für Lübeck nützlich werden mögte. So eine Bedingung von jener Seite war ungemein billig, und nicht minder patriotisch. Sein Vater

nahm

nahm sie ohne Bedenken an; weil er seine Einwilligung mit Recht voraussetzen konnte.

Auch von Göttingen ward er nach anderthalb Jahren wieder nach Hause gerufen.

Von der Einrichtung seines Studirens auf Akademien sagt er kein Wort. Es würde nicht interessant genug ausfallen. — Nur grosse Gelehrte können durch Bezeichnung des Weges, auf dem sie zu ausgebreiteten Kenntnissen gelangt sind, Nutzen stiften. Aber auf Gelehrsamkeit, dies Wort im engen Verstande genommen, kann er für seine Person nicht Anspruch machen; wenn er sich gleich schmeicheln darf, daß auch er in seiner Art kein unbrauchbarer Mann für die Welt sey.

Nach seiner Zuhausekunft von Göttingen äusserte sein Vater mehr als einmahl den Wunsch: ihn zu Lübeck unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen zu sehn. Er glaubte, daß sich dort, mit der Zeit, recht gute Aussichten für ihn zeigen würden; und daß es überdies seine Pflicht sey, für Lübeck nützlich zu werden; weil ers in seinem Namen versprochen hatte.

Allein, er suchte diesen Vorschlag auf eine gute Art abzulehnen. Und weil ihm eben damals eine Informatorstelle in der Gegend von Neubrandenburg angetragen ward, so nahm er diese an; und ging um Ostern 1767 dahin ab. Von der Zeit an hat er, bis zu seiner Beförderung, fast beständig Informatorstellen, jederzeit in guten — und zum Theil auch vornehmen Häusern, bekleidet.

Auch in dem Hause des Hrn. Geheimen Raths Schmidt in Schwerin, und beym Hrn. Kam-

merrath Reinhard zu Ratzeburg, einem Bruder von dem bekannten Reichskammergerichts-Assessor dieses Namens in Wetzlar, hat er diesen Posten gehabt.

Nur von 1770 an war er etwa 2 Jahre hindurch, bey einem hypochondrischen Prediger, dem seel. Pastor Senstius in Zarrenthin, — bloß Gehülfe im Predigen. Aus seinen Büchern — und auch schon aus dem täglichen Umgang mit ihm hat er manches gelernt. Der seel. Mann hätte gewiß einem theologischen Lehramt Ehre machen können, wenn er in eine etwas andre Lage gekommen wäre; und er wünschte, daß er damahls ein zwanzig Jahre jünger gewesen wäre, um seine Fabeln, Lehrgedichte und geistlichen Oden gehörig ausfeilen und zum Druck befördern zu können.

Bald nach Ostern 1772 mußte er ihn verlassen. Denn sein eigner Vater bedurfte seiner Unterstützung; und starb auch schon am 15ten July nach einer ungemein langwierigen Krankheit in einem Alter von beynahe 70 Jahren.

Das Verlangen nach Beförderung — gerade im Vaterlande, war immer der liebste unter allen den Wünschen, die je in seine Seele gekommen sind. Doch, der Vorsehung gefiel es, alle die unschuldigen Wege, die er in dieser Absicht betrat, mit undurchdringlichen Dornen zu belegen.

Durch einige Predigten, und auch durch die erste Ausgabe seiner geistlichen Lieder, suchte er sich — vornemlich in seinem Vaterlande bekannter zu machen; aber er erfuhr es an sich selbst, daß Schnellseyn nicht immer zum Fortlaufen hilft.

Auch die niedrigste Schulbedienung hätte er — in Hoffnung, weiter zu kommen — nicht ausgeschlagen; wenn ihm je eine angeboten wäre. Und er machte würklich dem seel. Präpositus Brinkmann Vorwürfe; als er, wiewohl zu spät, von ihm selbst vernahm, daß er den Sohn seines vieljährigen Localcollegen zur untersten Stelle bey der Schwerinschen Dohmschule nicht hätte in Vorschlag bringen mögen. — —

Soweit kam er bisweilen, daß er auf adelichen Patronatpfarren eine Hörpredigt halten durfte; aber — bis zur Wahlpredigt war nicht hindurchzudringen! Vielleicht war auch sein fast beständiger Aufenthalt an den Grenzen Mecklenburgs in etwas mit Schuld daran.

Doch im Jahr 1777 am 1sten Sonntage nach Epiphan. hielt er zu Vietelübbe, ohnweit Gadebusch, mit zwey andern Candidaten eine Wahlpredigt — und ging ab; nachdem er vorher in Schwerin vom Hrn. Consistorialrath Martini und vom dortigen Hrn. Pastor Frank, sehr gründlich examinirt worden war; auch daselbst in der Schloßkirche vor Fürstlichen Personen geprediget hatte.

Bald nachher schien sich ihm eine neue Aussicht zur Beförderung im Vaterlande zu öffnen. Der, nicht lange nachher gestorbene, Senior Zander zu Güstrow wünschte sich, bey seinen kränklichen Umständen — nicht eben einen Adjunctus, aber doch einen ordinirten Candidaten *),

 der

*) Man erlaube ihm bey dieser Gelegenheit eine Anmerkung. In einigen Gegenden macht man sich

der seine, für ihn zu schwere, Amtslast tragen könnte. Genug, seine Wahl fiel auf ihn; und er wagte es, ihn höhern Orts zu der Collaboratorstelle bey ihm unterthänigst in Vorschlag zu bringen.

Nachdem er nun, beynahe ein Vierteljahr hindurch, zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt, und, bey dem ungewissen Ausgang der Sache, in manche Verlegenheit gerathen war; so erfuhr er doch endlich — denn sein Aufenthalt war in der Gegend von Ratzeburg — daß der Prediger an der Heiligengeistkirche zu Güstrow schon ernannt sey, den alten kränklichen Herrn Zander zu unterstützen.

Etwa ein Jahr nachher ward er von der Vacanz auf einer adelichen Pfarre benachrichtiget.

Der

sich ein Bedenken daraus, einen würklichen Prediger Herr Pastor! zu nennen. In andern giebt man — schon jedem ordinirten Candidaten, diesen Ehrennamen. Beydes ist übertrieben. Nur der ordinirte Geistliche, der seine angewiesene Gemeine hat, ist würklich Pfarrer, Prediger oder Pastor. Ein Mann aber, der noch keine Pfarre; — sondern — bloß die Vollmacht zu allen, eigentlich sogenannten, Predigerverrichtungen hat; so ein Geistlicher ist zur Zeit noch weiter nichts, als ordinirter Candidat. Nennt man ihn Pastor, so geschiehts theils aus Mißverstand, theils in uneigentlicher Bedeutung, oder auch blos aus Höflichkeit. Was er hier sagt, ist in der Natur der Sache selbst vollkommen gegründet. Und gerade so wirds auch in den Compendien der Pastoraltheologie vorgestellt. Z. E. in Töllners Grundriß einer erwiesenen Pastoraltheologie S. 2. §. 2. und in der kurzen Anmerkung zum 2ten Paragraph.

Der Prediger war ungefehr seit einem Monat gestorben. Er schrieb also, der Entfernung wegen, an den adelichen Patron; und bat sich blos die Erlaubniß aus, eine sogenannte Hörpredigt vor ihm halten zu dürfen. Weil er nun die Ehre nicht hatte, ihm bekannt zu seyn, so übersandte er zugleich einige seiner gedruckten Predigten. Noch mehr — er berief sich auf die Bekanntschaft eines gewissen Generals, der sich eben damals auf seinem Landgute befand, das mit dem Landgute des adelichen Patrons Feld an Feld grenzte. Nun glaubte er in der That nichts gewisser, als daß er hier die gesuchte Erlaubniß erhalten würde. Aber! auch diesmahl täuschte ihn seine Hoffnung; — — und der Herr Baron von S** auf D... fand nicht für gut, sein Schreiben, das er gewiß erhalten hat, mit irgend einer Antwort zu beehren.

So sperrte ihm die Vorsehung — alle mögliche Wege zur Beförderung im Vaterlande.

Aber auch dieser besondre Gang der Vorsehung, der ihn damahls in melancholischen Stunden beynahe muthlos gemacht hätte, verdient doch ewig seine tiefste Anbetung. Durch ihn ist wahrlich mehr Gutes gestiftet worden, als er selbst vorhin geglaubt haben würde.

Der Aufschub seiner Beförderung, mit so mannigfaltiger Täuschung seiner Wünsche begleitet, machte ihn demüthiger, als er war, und erfüllte sein Herz mit mehr Gelassenheit und Ergebung in den Willen Gottes. Aber er stiftete auch noch etwas Gutes für die Welt, denn er veranlaßte ihn, ein geistlicher Dichter zu werden.

Er gesteht es offenherzig und zur Ehre der Wahrheit, daß er bis ins vier und dreyssigste Jahr seines Lebens, nie einen gereimten Vers gemacht habe. Poesie war nicht seine Sache. Er fühlte auch in sich nicht die geringste Anlage dazu. Auf einmahl sahe er sich, wider alle Erwartung — um kein Lügner zu werden — in die Nothwendigkeit gesetzt, gereimte Verse zu machen. Das ist das erste mahl in seinem ganzen Leben! — Er war damahls Informator bey vier, schon ziemlich erwachsenen Kindern eines Landpredigers. Seit Michaelis hatte er diese Stelle gehabt. Nun gings gegen Weyhnachten. — Da baten ihn die Kinder, einem jeden von ihnen besonders ein Gedicht zum neuen Jahr an die Eltern zu machen; weils die bisherigen Hofmeister sämtlich gethan hätten. Kurz, er versprachs denn auch, um nicht Blössen zu geben; doch unter der ausdrücklichen Bedingung eines fortgesetzten Fleisses — um seine eigene Verwirrung nur zu verbergen. Ob er denn keine Wünsche aus Buchläden und Zeitungsbuden verschreiben konnte? Gut, er that es; versteht sich, um davon vier ausgesuchte Stücke — ganz incognito abzuschreiben, und an die Behörde zu geben. Aber durch einen Zufall kam der Schwall von Wünschen erst einige Tage — nach Neujahr an; und er sah sich durch die äusserste Noth gedrungen, selbst Hand am Werk zu legen. Denn würklich seine ganze Ehre bey den Eleven hing nun von der Erfüllung seines Versprechens ab.

Zum Glück erhielt seine Arbeit so ziemlichen Beyfall. Selbst der Vater, ein nicht ungeschick-

ter

ter Mann, ließ sich verlauten, daß er noch nie durch seine Kinder so gut gerathne Wünsche erhalten habe. Vielleicht sagte ers bloß, um die Kinder in der guten Meynung von ihm zu bestärken. Inzwischen kams ihm doch wieder zu Ohren, und ward für ihn in der That — die erste Aufmunterung zur Poesie. Nach der Zeit fühlte er in Erholungsstunden manchen Drang zu dergleichen Arbeiten; aber er dachte noch nicht daran, geistliche Lieder zu dichten. Erst lange nachher wagte er, in ein paar glücklichen Stunden, den ersten Versuch, und der fiel — über seine Erwartung, gut aus.

Von dem Augenblick an erwachte der Trieb, eine Sammlung solcher Lieder zu schreiben, und sich durch ihren Druck neue Wege zur Beförderung im Vaterlande zu bahnen. — Ein Vorsatz, den er in jeder andern Lage — weder gefaßt noch durchgesetzt haben würde! —

Gegen das Ende des 1777sten Jahres wurden ihm in kurzer Zeit, zwey Hofmeisterstellen bey den angesehensten adelichen Häusern im Lauenburgischen angetragen; die eine, von einem gewissen Landrath; und die andre, von einer verwittweten Baronessin. Beyde aber mußte er ausschlagen, weil sie ihn von seinem Hauptzweck zu sehr entfernten, und nach menschlichem Ansehen, keine freye Aussicht zur Beförderung öfnen konnten.

Endlich nahete mit dem Jahr 1778 auch zugleich das angenehme Jahr seiner Beförderung heran.

Im April dieses Jahres ward ihm durch einen seiner Anverwandten, den Herrn Kammerrath Sengebusch zu Neukloster, der auch aus akademischen Vorlesungen noch manchem Gelehrten bekannt ist — eine ungemein vortheilhafte Station, beym Hrn. Kanzler von Engelbrecht zu Stralsund angetragen. So eine Stelle hätt' er, in frühern Jahren, mit innigem Dank angenommen; denn sie zeigt ihrem Besitzer, doch gewiß von ferne, schon gute Aussichten in Pommern. Jetzt aber besorgte er, sie mögte das Ziel seines Weges — nur noch weiter entfernen.

Einige Zeit nachher, und kurz vor Johannis, ließ ihm auch der Hr. Kanzleydirector Loccenius in Schwerin eine ähnliche Stelle in seinem Hause, schriftlich durch die dritte Hand, anbieten. Sie sollte schon mit dem bevorstehenden Johannisquartal, oder doch nicht lange nachher, angetreten werden. Aber eben dieser Umstand machte es ihm, in seiner damaligen Situation, unmöglich, sie anzunehmen; ob er gleich, indem er sie ausschlug, nichts so sehr wünschte, als daß sie noch — bis um Michaelis unbesetzt bleiben könnte. Denn recht so eine Stelle wünschte er damahls — gerade um diese Zeit antreten zu können.

Doch mittlerweile schrieb man ihm von Lübeck aus, daß dort ein Lehramt bey den untern Classen der Catharinenschule vacant worden sey. Man drang dabey mehr als einmahl sehr in ihn, daß er dahin reisen, und sich zu diesem Amte persönlich melden sollte. So manche fruchtlos angewandte Bemühung hatte ihn nur gar zu schüchtern gemacht.

macht. Auch hier sah er – unüberwindliche Schwierigkeiten... Er, ein ganz Fremder, sollte an einem Orte, wo's doch einheimische Candidaten giebt, um ein Amt ansuchen!... Das war ein Berg, über den sichs nicht so leicht – hinwegsetzen ließ. Als aber in ein paar Tagen – auch der ganze Rest seiner Hoffnung, durch ein anderweitiges Schreiben von sichrer Hand, zernichtet ward, so machte er sich von neuem Muth, und begab sich nach Lübeck. Es war nicht anders, er sollte das vorhin bemerkte Versprechen seines Vaters – durchaus nach seinem Tode erfüllen, da er's bey seinem Leben nicht gewollt hatte.

Bald nach seiner Ankunft ward er von dem verdienten Herrn Senior **Burghardi** examinirt, bewarb sich um das Schulamt, und erhielt es nach wenigen Tagen vom Herrn Consul Häcks, der es, als erster Scholarch, vergab, aber seine Einführung nicht mehr erlebte.

Zu seiner nicht geringen Verwunderung sagte man ihm, daß sich von den Candidaten fast nicht Einer – so recht im Ernst, um diese Stelle bemüht gehabt habe.

Ein Amt das seinen Mann nur kärglich nährt, das leider! gar keinen Rang in der menschlichen Gesellschaft giebt, und überdieß noch mancher Verachtung ausgesetzt ist.... so ein Amt war für die Herren zu schlecht. Wenn nur eine Predigerstelle, so recht nach Wunsch, vacant wird, dann wissen die Herren zu laufen, alles wird in Bewegung gesetzt. Aber um eine Schulbedienung, und das – an Septima; wer wird sich da Mühe geben!

ben! In der That, man sollte vor sich selbst erröthen, wenn man bey nicht sehr grosser Gelehrsamkeit noch so eckel im Wählen ist.

Er hatte also – um wieder auf sich zu kommen – das Schulamt erhalten, und ward am 19ten October vom Herrn Rector Overbeck, einem Mann, der seiner Lobsprüche nicht bedarf, in dies Amt eingeführt. Diese Einführung geschahe nach hiesigem Gebrauch, bey einer recht guten Vocal- und Instrumentalmusik, und mit einer Feyerlichkeit, die würklich – seine Erwartung übertraf. Der Herr Rector zeigte in seiner Einführungsrede: Quid in Schola teneræ iuuentutis magistro theologia præstet. Und er sprach darauf in seiner Antrittsrede: de magno, quod ex pædagogia bene instituta in rem publicam redundat, emolumento. - - - Auch die Versammlung der hiesigen Gelehrten war dabey ungemein glänzend. Selbst einer von den Herren Bürgermeistern, beyde Herren Syndici, verschiedene Herren eines Hochweisen Raths, die Herren Graduirten, fast das ganze Ehrwürdige Ministerium, die sämmtlichen Lehrer der Schule; und versteht sich, auch die Schüler aus höhern und niedern Classen waren zugegen.

Der Herr Rector hatte zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm eingeladen. Er schreibt darin: de præcipuis quibusdam regulis in conuertendo aliquo libro, maxime Nouo Fœdere, sequendis.

Was Lob verdient, muß man loben.... Er kennt angesehene Schulen, mit würdigen Lehrern

besetzt;

besetzt; wo bey der Einführung eines Collegen seiner Art — ausser den Lehrern und Schülern — keine lebendige Seele zugegen ist.

Nur dieß einzige wollte, ihm wenigstens nicht so recht gefallen: daß jeder Docent — auch die bey den öbern Classen nicht ausgenommen — seine Antrittsrede — gerade vom untern Catheder herab halten muß, der für die Primaner zum Declamiren bestimmt ist. Der Lehrer sollte doch nie, und am wenigsten bey der öffentlichen Einführung, dem Schüler gleich gemacht werden.

Einige Zeit nachher verheyrathtete er sich denn auch mit seiner lieben Gattin, Margaretha Dorothea Eichlern, der Tochter eines seiner Vorfahren im Amte; die ihm bis jetzt mit einer Tochter — und auch schon mit einem Fortpflanzer seines Namens beschenkt hat.

Hier an der Catharinenschule, hofft er nun den Rest seiner Tage ruhig zu verleben; und im Stillen nützlich zu werden: gesetzt auch, daß die Vorsehung ihm nie ein Predigtamt zugedacht hätte.

Auch der Schulmann — und besonders der bey den untern Classen und in kleinen Landstädten — muß auf Ehre halten. Er würde aber sich und sein Amt beschimpfen, wenn er da zur Wahl predigte, wo das wählende Collegium in die Nothwendigkeit gesetzt ist — einen Candidaten von Familie vorzuziehen. Wo aber das nicht der Fall ist; oder auch, wo die Gemeine ihr Wahlrecht unmittelbar ausübt, da verändert dieser Umstand die Sache.

Nun

Nun noch ein Wort von den Kleinigkeiten, die er bis jetzt hat drucken lassen. Sie bestehen blos aus einzelnen Predigten, und aus einer, zur Zeit nur kleinen, Sammlung von geistlichen Liedern *).

Hier ist ihr Verzeichniß:

1) Predigt von der christlichen Frömmigkeit, Bützow 1775. 8.

2) — — von der christlichen Vorbereitung zu den Geschäften dieses Lebens, ebend. 1776. 8.

3) — — über die Weisheit des Erlösers bey der Wahl der Zeugen seiner Auferstehung, ebend. 1777. 8.

4) — — über Sauls Bekehrungs-Geschichte, ebend. 1778. 8.

5) — — von den Vorrechten getaufter Kinder Gottes, ebend. 1780. 8.

6) Gesänge zur Erbauung, zwote berichtigte und vermehrte Ausgabe, 1780. 8. **)

Becker, (Henrich Valentin) ward zu Rostock den 27sten Julius 1732 gebohren. Sein Vater D. Johann Hermann Becker ***) war daselbst

*) Herr B. arbeitet jetzt an einer Sammlung von etwa zehn Predigten über den Versöhnungstod Christi, und an einer Abhandlung von etwa zwölf Bogen über Sauls Bekehrungsgeschichte, worinn er nämlich den Beweis, daß Paulus kein Schwärmer gewesen seyn könne, vollständig, möglichst genau und strenge zu führen gedenkt. Beydes hofft er auf Michael herauszugeben. A. d. H.

**) Die erste Auflage erschien zu Bützow 1778. 8. A. d. H.

***) Von seinem Vater und Vorfahren siehe die Nachrichten von berühmten Niedersächsischen Leuten und Familien, 2 B. S. 317.

daselbst Archidiakonus an der Marienkirche, darauf Professor der Theologie zu Greifswald, endlich aber Pastor an der Marienkirche in Lübeck, wo er 1759 verstarb. Seine Mutter war desselben erste Ehegattin Johanna Magdalena, eine Tochter des seel. Amtmanns und Aufsehers der Mecklenburgischen Salzwerke Valentin Möller, die er aber schon im 15ten Jahr seines Alters verlohr. Er war von sechs Söhnen der zweyte in der Ordnung, und ward durch die vereinigte Bemühung seiner würdigen Eltern mit Sorgfalt erzogen, hatte den Unterricht geschickter Privatlehrer, und sein Vater war selbst sein Lehrer und hatte genaue Aufsicht auf seine Unterweisung. Da sein Vater 1747 nach Greifswald zog, ging er mit ihm dahin, hatte zuerst in der lateinischen und griechischen Sprache den Privatunterricht seines jetzigen Freundes und Collegen Hrn. Prof. Lasius, so wie in der ebräischen und französischen Mellendorfs Anweisung, und fing bald an sich mit Erlernung der Wissenschaften zu beschäftigen. Er hörte die Weltweisheit bey Lasius und Möller, die Mathematik und Physik bey Meyer, die verschiedenen Theile der Gottesgelahrtheit bey Balthasar, Stenzler und seinem Vater, besuchte aber auch die Vorlesungen anderer berühmter Lehrer, um Sprache, Geschichte und Bücherkenntniß zu erlernen. Es fehlte ihm nicht an häufigen Gelegenheiten öffentlich zu opponiren, und er vertheidigte auch unter seines Vaters Vorsitz eine Disputation de Baptismo. Wie sein Vater nach Lübeck berufen ward, setzte er noch dreyviertel Jah-

re

re sein Studieren in Greifswald fort, und wohnte bey seinem Lehrer Lasius, durch dessen freundschaftlichen Umgang ihm diese Zeit eine der angenehmsten Perioden seines Lebens ward. Er hatte dabey die beständige Gesellschaft seines ältesten Bruders Hrn. Peter Hermann Becker, jetzigen Pastors an Jacobi Kirche in Lübeck, den er aufs zärtlichste liebte, und von dem er sich auch nicht früher, als nach geendeten akademischen Jahren trennete. Mit diesem seinen Bruder verließ er 1752 Greifswald, wo er so viele Freundschaft und Gefälligkeit genossen, die ihm Zeitlebens unvergeßlich seyn werden, hielt sich einige Wochen bey seinen Freunden in Stralsund, Rostock und Wismar auf, und eilte nach Lübeck in die Arme seines Vaters. Er suchte sich hier bekannt zu machen, und um die Erlaubniß zu predigen zu erlangen, ward er vom Superint. Carpzov examinirt, und unter die Candidaten des Lübeckischen Ministerii aufgenommen. Nahe vor Ostern 1752 reisete er von Lübeck, ging nach Braunschweig, wo unter den Gelehrten Jerusalem und Harenberg besonders seine ganze Hochachtung erlangten, besahe die Bibelsammlung*), die Bibliothek

*) In der Herzoglichen Bibliothek auf dem Grauenhofe zu Braunschweig, die eines jeden Reisenden Bewunderung verdient, und von deren in derselben befindlichen Bibelsammlung man des neulich verstorbenen Superintendenten und Priors des Klosters Riddagshausen G. L. O. Knochs Bibliothecam latinam Brunsv. 1752. und historischkritische Nachrichten 1 Band Wolfenbüttel 1754 nachsehen kann. A. d. H.

thek zu Wolfenbüttel, Salzdahl, das Herzogl. Naturaliencabinett und andere Merkwürdigkeiten, und reisete über Zelle und Lüneburg nach Jena. Hier widmete er sich ganz dem Studieren; wählte in der Philosophie Daries und Gunnerus, in der Physik und Mathematik Hamberger und Suckow zu seine Lehrer, hörte die Vorlesungen der damahligen grossen Theologen Walch, Köcher und Reusch, übte sich bey Hirt in der ebräischen Sprache, und suchte bey Kaltschmids anatomischen Sectionen und in den Vorlesungen anderer Docenten seine Wißbegierde zu befriedigen. Die Jenaischen Vergnügungen waren nicht nach seinem Geschmack, sondern seine Erholung war ein häufiger Umgang mit Gunnerus und eine Gesellschaft ausgewählter Freunde, von denen er die Hofräthe Beireiß und Karsten insbesondere mit Zärtlichkeit nennet. Er vertheidigte unter Gunnerus öffentlich dessen Disputation: De permissione mali, und opponirte seinem Bruder, da er de peccato originis disputirte; hielte bey dem Tode eines Mecklenburgers eine Leichenrede in der Stadtkirche; übte sich auch im Dociren durch mathematische Vorlesungen, die er vor einigen Freunden hielte. Also vergingen ihm dritte halb Jahre, während welchen er Gotha, Erfurt und zu wiederhohlten Mahlen Weimar und Bellvedere besucht, und daselbst viele Merkwürdigkeiten und Gegenstände, die seine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen, gefunden hatte. Ungern verließ er Jena, und seine zwey Brüder, die dort mit ihm studireten, von denen der Aelteste anfing öffentliche

liche Vorlesungen zu halten. Er suchte die Akademien zu Leipzig, Halle und Wittenberg kennen zu lernen, besuchte die dasigen Gelehrten, und genoß besonders von Bose, dem er empfohlen war, viele Freundschaft; hielt sich einige Zeit in Dresden auf, um die dasige Königl. Pracht und Merkwürdigkeiten zu sehen, und vergnügte sich am meisten an die Königl. Bildergallerie und die Brühlische Bibliothek nebst den daselbst befindlichen mathematischen Instrumenten. Von hier ging er nach Berlin, wo ihm die Gefälligkeit des Prof. Kies und eines dasigen Anverwandten Gelegenheit gab, seine Kenntnisse zu bereichern, und wo er in der Versammlung der Akademie der Wissenschaften die grossen Männer hörte, deren Namen Europa mit Hochachtung nennet. Er besuchte darauf seinen Freund Karsten in Güstrow. Hier geschahe ihm von vornehmer Hand der Antrag, Hofmeister zweyer junger Grafen zu werden. Obgleich dieser Antrag ganz seiner Neigung gemäß war, so überwand doch die Liebe zu seinem Vater, der sich nach seiner Gesellschaft sehnte, seine Neigung, und er verbat diese Ehre. Er setzte seine Reise über Rostock und Wismar fort, und kam am Schluß des Jahres 1754 in Lübeck. Hier mußte er nun als Candidat des Ministerii oft predigen, aber dies war seine wenigste Beschäftigung; vielmehr studirte er, arbeitete eine Abhandlung von den Gesetzen der Geschwindigkeit aus, und gab einigen jungen Leuten in Wissenschaften und Sprachen Unterricht. So viele Gunstbezeugungen er auch von den Lübeckern genoß, so angenehm ihm auch der

lehr-

lehrreiche Umgang mit seinem Vater war; und so viel Vergnügen es ihm machte, daß er nahe bey Hamburg lebte, so sehnte er sich doch nach einer Akademie zurück, und die Gewogenheit des seel. Hrn. Bürgermeisters Häks und des Hrn. Senators Rodde, gaben ihm durch Verleihung des Schabbelschen Stipendii Gelegenheit, seine Wünsche zu befriedigen. Er nahm 1756 im August die Magisterwürde zu Rostock an, und ging nach Michaelis selbst dahin. Den Winter wendete er an zur Ausarbeitung seiner Vorlesungen, disputirte Ostern 1757 als Präses de philosophorum argumentis quibus immortalitas animæ demonstrari solet, fing darauf seine Vorlesungen an, und hatte Gelegenheit in verschiedenen Theilen der Wissenschaften öffentlichen und Privatunterricht zu geben. Im Jahr 1758 den 24 October ward er an der Jakobi Kirche zum Archidiakonus erwählet, und am 16 Januar des folgenden Jahres öffentlich eingeführt. Er verheyrathete sich 1759 am 8 May mit Anna Dorothea, der ältesten Tochter des 1771 als ersten Bürgermeisters verstorbenen Hn. D. Johann Georg Burgmann, welche Ehe mit vier Söhnen gesegnet ist, davon die beyden ältesten gegenwärtig auf dortiger Akademie studiren, und mit zween Töchtern, davon die jüngste frühzeitig wieder verstarb. Ohngeachtet das Predigtamt an einer zahlreichen Gemeine schwer war, so setzte er dennoch seine akademischen Arbeiten fort, und widmete täglich drey bis fünf Stunden öffentlichen und Privatvorlesungen. Die theoretische und praktische Philosophie, die

Naturlehre, die Mathematik, die Wahrheit der christlichen Religion und einige Theile der Theologie sind die Wissenschaften, die er vorzüglich zu wiederhohlten Mahlen dociret hat. Im August des Jahrs 1762 ward ihm vom dortigen Magistrat diejenige philosophische Profession übertragen, welche den Namen Professionis Mathematum Inferiorum hat. Nach Zuckmantels Tode wurde ihm schon im Jahr 1760 der Ruf nach Petersburg zum Pastor an der Petri Kirche angetragen. Die ihm angebotene Bedingungen waren zwar für ihn und seine künftige Wittwe sehr vortheilhaft, allein er lehnte doch aus Liebe zu seiner Gemeine den Ruf von sich ab. Eben so verbat er die Anträge, da er von Kiel und Greifswald aus befragt ward, ob er bey dem Ruf zur theologischen Profession folgen wollte. Und vielleicht würde er in Rostock Gelegenheit gehabt haben, seine Aemter mit andern zu verwechseln, wenn er nicht aus guten Ursachen die Präsentation ausdrücklich verbeten hätte. Im Jahr 1766 erzeigte ihm die gelehrte Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder die Ehre, ihn durch ein zugesandtes Diplom zum Mitgliede aufzunehmen. Nach dem Tode seines Collegen des Pastors an Jakobi Kirche Hrn. Magister Petersen, ward er 1773 den 9 November an dessen Statt zum Pastor erwählet und am 16 Jenner des folgenden Jahres in dies Amt eingeführt.

Er widmet seine Zeit den mannigfaltigen Geschäften, die mit seinem zwiefachen Amte und den Verhältnissen, darin er stehet, verbunden sind, und

kennet

kennt kein grösseres Vergnügen, als voll Lobes und Preises des Höchsten über die augenscheinlichen Beweise der göttl. Fürsorge in den Führungen seines Lebens, und die unaussprechlich viele herrl. Wohlthaten, die er von Gott empfangen hat, sein Leben dazu anzuwenden, daß er seinen Nebenmenschen nützlich werde.

Folgende Schriften hat er, weil die Umstände es ihm zur Pflicht machten, drucken lassen:

1) Gesetze zur Bestimmung der Geschwindigkeit der Körper in der geradlinichten Bewegung, Rost. 1756. 8.
2) Diss. inaug. Philosophica de palmariis quibusdam philosophorum argumentis; quibus immortalitas animæ demonstrari solet, Resp. Jo. Erdtm. Klatt, ibid. 1757.
3) Dissert. de ratiociniis consequentiæ immediatæ, Resp. Jo. Jac. Engel, ibid. 1760.
4) Progr. personalitatem Spiritus Sancti contra perversam Pseudonymi Theodori Klema Scripturæ interpretationem defendens, ibid. 1765. 4. Unter diesem falschen Namen verbarg sich eigentlich der nunmehro verstorbene Berlinsche Rector C. T. Damm.
5) Progr. de versione loci Hebr. 1, 14. ibid. 1765. 4.
6) Progr. necessitatem pædobaptismi a Dn. Basedovio in dubium vocatam vindicans, ibid. 1767. 4.
7) Progr. quare Deus Davidem, factæ numerationis populi serio pœnitentem, pestilentia puniverit? et in genere: quando Deus puniat, quibus peccata remisit? ibid. 1767. 4.
8) Progr. utrum Christus clauso sepulchro surrexerit & clausis januis discipulorum conclave intraverit? ibid. 1773. 4.
9) Wohlverdientes Ehren-Gedächtniß, der wayland Wohlgebohrnen, Hoch- Ehr- und Tugendbelobten Frauen A. C. gebohrnen Stein, des —— Herrn Bürgermeisters J. G. Burgmann liebgewesene Ehegattin, zum Angedenken der Wohlseel.

seeligen aufgerichtet, von der Wohlseeligen Schwiegersohn, Rost. 1773. Fol.

10) Progr. Interpr. verb. P. 1 Cor. XII, 13. ib. 1775. 4.

11) Progr. de primorum Christianorum more edendi agnum paschalem, ibid. 1776. 4.

12) Rede bey dem Hervorgange der Durchl. Prinzeßinn Louise von Mecklenburg ꝛc. ebend. 1782. 4.

13) Verschiedene Aufsätze in den neuen Rostocker gelehrten Zeitungen von 1762—1765. *)

Behm, (Christian Ludwig Johann) ward gebohren zu Neustadt in Mecklenburg im Jahr 1728 den 28sten Julius. Sein Vater war Magister Carl Christian Behm, derzeitiger Hofprediger bey dem daselbst residirenden, nachher regierenden Durchlauchtigsten Herzog Christian Ludwig, glorwürdigsten Andenkens, und seine Mutter war Anna Lucia, eine Tochter des seel. Pastors Wittlings zu Redewisch bey Dobberan. Der unglückliche Brand, welcher Neustadt und damit zugleich das väterliche Haus und dessen ganzes Ingevöhm verzehrte, bewürkte einige Tage darauf den Todt seiner Mutter, weshalb ihm die Großeltern zu sich nach Redewisch nahmen, die ihm die erste jugendliche Erziehung gaben. Nach dem Ableben der Großeltern brachte ihn sein Vater nach Stettin zu einem seiner dort wohnenden Brüder, der, weil er selbst keine Kinder hatte, Vaters Stelle vertrat, ihm die fernere Erziehung ertheilte, und solchen Schulunterricht verschafte,

der

*) Das 1775 unter seinem Nahmen herausgekommene Programm: Medit. de veste nuptiali ad illustr. parab. Christi Matth. XXII. 1—14. ist, weil er damals mit einem Fieber schwer befallen war, von fremder Hand. A. d. H.

der seinem jugendlichen Alter und Fähigkeiten angemessen war, wo er nächstdem auf der dortigen grossen Stadtschule im lateinischen und andern Wissenschaften von den dabey angestellten Schullehrern Romanus, Crusius, Wüstenberg und Kiel unterrichtet ward. Im Frühjahr 1745 reisete er auf Verlangen seines Vaters nach Mecklenburg zurück, da ihm dann sein seel. Mutterbruder Wittling zu Bützow zu sich nahm, weil es die derzeitigen sehr bekannten Schicksahle seines Vaters nicht erlaubten, bey ihm zu seyn. Zu Bützow hatte er fast zwey Jahre den Privatunterricht des seel. Rektors Stavenhagen in der Geschichtskunde, den lateinischen und griechischen Sprachen, auch erlernte er eben daselbst die französische Sprache. Hier überfiel ihm eine schwere Krankheit, deren Folgen ihm in veränderten Gestalten auf viele Jahre nachhin begleitete. Er begab sich von hier um Ostern 1747 nach Wismar, wo er bis 1749 in der grossen Stadtschule sich den Unterweisungen derzeitiger berühmter gelehrten Schullehrer, des seel. Prof., nachherigen Consistorialraths und Superintendenten Doktor Rönnbergs und Conrektors Nibbe unterzog, und bey dem Abgang elterlicher und verwandschaftlicher Hülfe eine so großmüthige Unterstützung seines Fleisses von verschiedenen wohlthätigen Freunden erhielte, daß er um Michaelis 1749 die Rostocksche Akademie mit Nutzen betreten konnte.

Fehlte es ihm nun gleich hiezu an allen irdischen Hülfsmitteln, so wagte er dennoch diese Reise im festen Vertrauen auf Gott, der schon Mittel

und Wege zu seinem fernern Fortkommen finden, und seinen hiezu erforderlichen Bedürfnissen abhelfen würde.

Unter dem Rectorat des zu Greifswald noch lebenden Hrn. Prof. Becker ward er als Studiosus Juris immatriculirt. Die Metaphysik hörte er bey dem Hrn. Prof. jetzigen Geheimen Kanzleyrath Aepinus, die Logik und das Recht der Natur bey dem wohlseel. Hrn. Prof. Philosophiä und Doctor Juris Eschenbach. Die Anfangsgründe des bürgerlichen Rechts bey dem Hrn. Prof. Becker, und das geistliche Recht bey dem wohlseel. Hrn. Consistorialrath und Professor, nachherigen Königl. Schwedischen Tribunalsassessor Möller. Seine mindergünstigen Schicksahle erlaubten es aber nicht die angefangene Laufbahn der Wissenschaften in einem Fluge zu vollenden, sie bestimmten ihn zu einer anderthalbjährigen Pause in der Entfernung einer Meile von Rostock, wo ihm der Unterricht von zween jungen von Adel, denen Herren von Berg auf dem Lande anvertrauet ward. Hier bemühete er sich in den Stunden der Musse, die ersten akademischen Begriffe aufzuheitern, welche er in einem Zeitraum von anderthalb Jahren unter Krankheit, Kummer und Sorge gesammlet hatte, und seine Schreibart durch Lesung guter Bücher der schönen Litteratur auszubilden. Aber auch hier hofte er auf die fernere Hülfe der Vorsicht, die ihm nicht würde zu schanden werden lassen.

Unvorsehene Wege derselben waren es, wie nach Ableben des Herrn von Adels, dessen Söhne er auf dem Lande in Unterweisung hatte, deren

Herren

Herren Vormündere beschlossen, ihn mit seinen Untergebenen in Rostock zu halten. Er reisete Michaelis 1752 mit selbigen dahin, und wie darauf der Hr. Prof. Becker die akademische Rektoratwürde erhielte, gratulirte er ihn durch ein gedrucktes Sendschreiben, worin er den Unterscheid zwischen dem Richteramt eines akademischen Rektors und einer andern obrigkeitlichen Person, zeigte. Die glückliche Gelegenheit in Rostock und in Gesellschaft der Musen zu seyn, benutzte er sogleich zur Fortsetzung seiner Studien in der Rechtsgelahrtheit. Er besuchte die Collegia des Civil- und Lehnrechts bey dem wohlseel. Hrn. Prof., nachherigen Bürgermeister Balcke, hörte das Staatsrecht bey wohlgedachten Hrn. Prof. Becker, und die Reichshistorie bey dem jetzigen Hrn. Geheimen Canzleyrath Aepinus, unter dessen Anleitung er sich auch in Ausarbeitung philosophischer Sätze und im disputiren übte. Natürlich war es, daß er bey der pflichtmässigen Unterweisung seiner Untergebenen nur Zeit und Umstände zu seinem Zweck mit langsamen Schritten und einem siechen Körper benutzen konnte. Indeß war, wie ihm seine ersten Lehrlinge verliessen, auch der wohlseel. Herr Bürgermeister Nettelbladt, der ihn zur Unterweisung seines Sohnes und der Söhne des Hrn. Senatoris Prehn (Lehrlinge, die er jetzt als Männer von Stand und Verdiensten seine würdigsten Freunde zu nennen, das Vergnügen und die Ehre hat) in seinem Hause nahm, so großmüthig, daß er ihm die Abwartung seiner Collegiorum zugestand.

Hier war es, wo er unter so vielen Abwechselungen seiner Schicksahle, unter anhaltenden schweren Druck aufgethürmter Hindernisse, dennoch durch göttlichen Beystand und Mitwürkung menschenfreundlich wohlthätiger Gönner das sehnlichst gewünschte Ziel seiner akademischen Lehrjahre endlich erreichte. Sein ganzes Bestreben richtete er nun auf die Auswickelung gefaßter Grundsätze der Wissenschaften. Er suchte durch öftere Disputirübungen im Auditorio seinen Verstand zu schärfen und sich eine Fertigkeit in der lateinischen Wohlredenheit zu erwerben. Das bewog den wohlseel. Hrn. Hofrath und Professor von Hantzwig ihn zu ersuchen, im hiesigen akademischen Hörsaal eine medicinische Abhandlung de situ somnium unter ihm zu vertheidigen. Er verfertigte verschiedene kritische Aufsätze, die in den derzeitigen gelehrten Rostockschen Nachrichten eine Stelle bekamen, und schrieb einige gelegentliche ästhethische Abhandlungen, worin er die Begriffe der Großmuth, der Liebe und Freundschaft in Bildern entwarf.

Sehnsuchtsvoll sahe er die glückliche Stunde entgegen, worin ihm die wunderbaren Fügungen der Vorsicht fernere Aussichten zu seinem künftigen Glücke eröfnen würden. Wenn sich gleich vor seinen Augen die Zukunft in einem undurchdringlichen Dunkel verhüllete; so trauete er es doch derselben mit voller Zuversicht zu, daß sie ihn nicht verlassen noch versäumen würde. Und diese Hülfe des Höchsten blieb auch nicht lange aus.

Anfangs des Jahrs 1756 fügte es selbige, daß eine nahe Verwandte von ihm aus einem vieljährigen Concursprocesse in Pommern ganz unerwartet einen ansehnlichen, auf sie vererbten, Posten Geldes erhob. Aus eigener Bewegung erbot sie sich, ihm zu seinem fernern Fortkommen und besonders zur Erhaltung der Doktorwürde das Nöthige zu schenken. Mit wie grosser Freude und dankbaren Empfindung gegen Gott er dieses Anerbieten entgegen genommen, lässet sich mehr gedenken, als beschreiben. Indeß verbath er vor der Hand das letzte, und bath sich nur von seiner Wohlthäterin vorläufig das erste in mässiger Bestimmung aus, und hiernächst den Vorschub der Kosten, so das Examen rigorosum facultatis Juridicæ und die Abhaltung einer Inaugural-Disputation erforderten. Beydes ward ihm gewährt, Er entschlug sich nunmehro den Unterweisungen der Jugend, die er noch zuletzt bey dem Sohn des seel. Postdirektors von Haften hatte. Er säumte nicht, sich dem Examen zu unterziehen, und gleich darauf legte er ernstliche Hand an die Ausarbeitung eines solchen Themas zur Inaugural-Disputation, welches minder trivial, dennoch aber praktischen Nutzen gewähren könnte. Er wählte hiezu nach dem Wunsch eines auswärtigen noch lebenden Freundes, eines berühmten praktischen Rechtsgelehrten, die Materie vom Vorschuß der Pächter, welche er in demonstrativischer Lehrart abhandelte. Wie diese Abhandlung den Beyfall der Fakultät erhielt, so ward sie unter dem Titul: *Dissertatio inauguralis de indole Contractus lo-*

cationi

cationi Conductioni adjecti Assecurationis vulgo sic dicti (Vom Vorschuß der Pächter) *ejusque pecuniæ in concursu Creditorum jure atque favore* abgedruckt, und weil ihm sein Ansuchen, ohne Präside zu disputiren, nicht erlaubt werden wollte, so vertheidigte er solche am 24sten Nov. 1757 öffentlich unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Becker, jedoch enthielte er sich der Doktorwürde, aus Beysorge seiner künftigen etwanigen Beförderung dadurch hinderlich zu werden. Als Candidat hielte er nun bey der Juristenfakultät um die Erlaubniß, Collegia zu lesen, an, sie ward ihm zugestanden. Er fing Ostern 1758 seine Vorlesungen über die Anfangsgründe des bürgerlichen Rechts und des Naturrechts an, womit er zugleich einige praktische Arbeiten verband. Seine Neigung lenkte sich aber mehr zu dem akademischen als praktischen Leben. Ob er nun gleich weder zu dem einen noch zu dem andern eine völlig bestimmte Aussicht vor sich sahe, so wagte er es dennoch im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, welche ihm von den ersten Tagen seines Lebens so wunderbar geleitet, daß er sich am 18. Julii desselben Jahrs zum Doktor der Rechtsgelahrtheit öffentlich proklamiren ließ, suchte bey hiesiger Herzogl. Justitzkanzley um die Procuratur nach, und ward unter die Zahl der Anwälde aufgenommen.

Bis so weit hatte er unter göttlichen Beystand alle Hindernisse glücklich überwunden: und hier noch eine Anmerkung, so nicht übergangen werden kann. Unter so vielen harten Leiden, mit welchen seine Jugendjahre durchflochten waren, war ihm

doch

doch keines so empfindlich, als sein kränklicher Gesundheitszustand, welcher, einige wenige Zwischenzeiten ausgenommen, sein fast beständiger Begleiter auf Schulen und Akademie blieb, ihn oft Monate, ja ganze Vierteljahre niederwarf, zuweilen nahe an die Pforten des Todes führte. Harte Prüfungen für einen jungen Menschen! der so dachte wie er, und sich unter solchen Umständen befand, worunter er schmachtete. Allein, der, so in den Schwachen mächtig ist, bestimmte auch diesem sein Ziel. Denn, wie er um die Zeit das 30ste Jahr seines Alters erreichte, so schien es, als wenn er mit selbigen alle körperliche Schwachheiten abgelegt, und gleichsam verjüngt worden. Denn, seitdem erfreuet er sich bis auf diese Stunde, da er ins 56ste Jahr seines Alters getreten, Gottlob einer dauerhaften vesten Gesundheit, und ist gegen alle Strapatzen abgehärtet.

In eben dem Jahr 1758 verheyrathete er sich mit der ältesten Tochter des seel. Hof- und Akademiebuchdruckers Adlers, setzte seine vorigen Vorlesungen fort, und erweiterte solche mit den Unterricht über das Peinliche- und Kirchenrecht. Dies gab ihm Gelegenheit im Jahr 1759 eine Einladungsschrift drucken zu lassen, worinn er von den **Fehlern der Studirenden in Erlernung der Wissenschaften und besonders der Rechtsgelahrtheit** handelte.

Da im Jahr 1760 mit hiesiger Akademie die zu bekannte unglückliche Catastrophe eintrat, mit welcher sich eine allmählige Verminderung hiesiger akademischer Bürger verband, so hatte das einen natür-

natürlichen Einfluß auf die Anzahl seiner Zuhörer. Der ohnedem mäßige Ertrag für Privatdocenten, welchen die derzeitige geringhaltige Münze noch mehr verminderte, bestimmte ihn im Jahr 1762 den Lehrstuhl zu verlassen, und sich ganz der Judicialpraxi zu widmen, weil er hiezu einige Aussichten vor sich sahe; dahero ein perspectivischer Wink zur auswärtigen akademischen Beförderung für ihm keinen solchen Reitz mehr gewinnen konnte, nun Rostock zu verlassen. Er blieb seiner nunmehrigen Bestimmung getreu, ward im Jahr 1768 Procurator beym hiesigen Rostockschen Obergericht, und diente mit seinem Fleiß und Einsicht den Hülfsbedürftigen Clienten, der ihn dazu aufforderte. Daß seine Fußtritte in der Folge seines Lebens nicht allemal mit Rosen bestreut gewesen, sondern ihn oft, ja sehr oft, harte häusliche Zufälle mancherley Art betroffen, welche vielleicht einen andern, der an den Veränderungen der Welt weniger gewohnt, völlig entmuthet hätten, davon könnte er, wenn es zweckdienlich wäre, eine sehr unterhaltende Beschreibung machen. Ein ihm jetzt noch sehr werther Freund, der seit vielen Jahren ein fast täglicher Augenzeuge seiner häuslichen Schicksale gewesen, weis es, daß er von dem von Jugend auf geübten perfer & obdura nie abgewichen, sondern ihm allemal das aufgerichtet, was Canitz schreibt:

Des Höchsten Schluß und heimliche Gerichte,
Bet ich in stiller Demuth an,
Er baut vielleicht mit zornigem Gesichte,
Ein frohes Werk, das mich ergötzen kann.

Was

Was sich kein Witz zu ändern darf erkühnen,
Dazu wird mir Gedult viel mehr als Murren
dienen.

War es eine harte Prüfung von der Hand der Vorsehung, wie er bey dem Verlust zweener Kinder, auch seine liebenswürdige Gattin in eine schwere langwierige Krankheit von mehr als zween Jahren verfallen sahe, welche ihr im Anfange des Jahres 1773 den Tod bewürkte; so war es eine höhere Hand, welche ihn in diesen Leiden stärkte, und ihn in eben dem Augenblick, wie seine Geliebte verschied, mit wunderbarer Kraft dem Schlund des Todes entriß, da er, menschlichen Ansehen nach, demselben schon überliefert zu seyn schien. Es war göttliche Fügung, wie er Ausgang desselben Jahres in der Person der einzigen Tochter des seel. Kaufmanns Geismar, eine sehr würdige Gattinn und für seine Kinder eine eben so liebreiche Mutter wieder fand, welche den vorigen Verlust vollkommen ersetzte.

Anfangs des Jahrs 1774 starb in einem hohen Alter die Frau Amtmanninn Oldenburgen, gebohrne Töppeln zu Redentin, eine ihrer Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und Menschenliebe wegen ehrenvolle Dame. In den Jahren, wie er die Wismarsche Schule besuchte, hatte sich selbige mit unbegränzter Wohlthätigkeit um sein Fortkommen verdient gemacht; er hielte es für eine unbedingte Pflicht der Dankbarkeit, dieser gottseeligen Matrone ein wohlverdientes Ehrendenkmal durch ein gedrucktes Programm aufzurichten, worin er die Glückseligkeit eines langen menschlichen

lichen Lebens, erwiesen aus Grundsätzen der Vernunft und Religion abhandelte.

Im Jahr 1775 ward er unter die Zahl der Procuratoren des Herzogl. Consistorii zu Rostock aufgenommen.

Am Matthiastage 1779 wählte ihn E. E. Rath der Stadt Rostock zu dero Mitglied, und vertraute ihm im Jahr 1780 die Mitaufsicht über das Stadtarchiv und die hiesige grosse Stadtschule an.

Seine Familie beschränkt sich jetzt auf neun Gottlob gesunden Kindern, als dreyen Söhnen und sechs Töchtern. Von den Kindern erster Ehe sind ausser jenen zwey Söhne und von dieser Ehe ein Sohn bereits in die Ewigkeit gegangen.

Bis hieher hat ihn der Herr geholfen — und nun wandelt er in treuer Beobachtung seiner Pflichten auf dem Pfade irdischer Walfahrt in ruhiger Gelassenheit der ferneren Bestimmung entgegen, welche der weise Regierer menschlicher Schicksale über ihm beschliessen mögte, bis es ihm gefällt sie vollkommen zu entwickeln.

So theilt mit weiser Hand die Vorsicht Weh und Freuden,
Die bald auf Rosen uns durchs Leben wandeln heißt,
Bald aber durch bedornte Leiden,
Den Reitz der Wollust uns entreißt,
Ein Blick in vorig Leid, wird künftig uns entzücken,
Wenn unserm Auge sich der Ordnung Plan entdeckt,
Der nun vor unsern kühnen Blicken,
In heilig Dunkel sich versteckt. Binder,

Binder, (Christian Heinrich) ist den 23. November 1731 zu Lassahn, einem kleinen Städtchen in Schwedisch-Pommern, gebohren. Seine Voraltern, väterlicher Seite, stammen aus Schlesien, mütterlicher aus Sachsen her. Von seiner zarten Kindheit an ließ er eine hervorstechende Neigung blicken, den Wissenschaften obzuliegen, und sich besonders den theologischen Studien zu widmen; er hatte aber, zu seinem größten Leidwesen, so wenig Gelegenheit, als sonsten die geringsten Aussichten, diesen seinen Trieb befriedigen zu können; da eines theils dieser kleine Ort nur mit einer sehr geringen Schule versehen war, andern theils aber auch die Aeltern, und besonders der Vater, aus mancherley, eben nicht ungegründeten Besorgnissen, in diesem seinen anhaltenden Verlangen nicht willigen wollten.

Im Jahr 1745 traf es sich, daß ein gewisser, bey dem Durchl. Herzog Carl Leopold zu Dömitz als Archivarius in Diensten gestandener, Philipp Conrad Schubart, welcher ehedem zu Rostock Theologie studiret und daselbst die akademische Magisterwürde angenommen hatte, nach Lassahn kam, um sich eine Zeitlang daselbst, für sich in der Stille, aufzuhalten. Dieser erfuhr gar bald den bekannten Fleiß und das anhaltende Verlangen des jungen Binders. Er schickte zu der Mutter desselben, ließ sie zu sich bitten, und schlug ihr vor: daß, da er daselbst mit keinen Geschäften versehen wäre, er sich ein Vergnügen daraus machen würde, ihrem Sohn, ausserhalb den Schulstunden, einigen Unterricht zu geben.

Dies ward sehr willig und mit vielen Dank von ihr angenommen, und den Tag darauf ward derselbe zu ihm geschickt; da er dann in den christlichen Religionswahrheiten, in der Historie wie auch Geographie und der lateinischen und französischen Sprache, sehr deutlichen und faßlichen Unterricht und Anweisung genoß.

Allein dies Vergnügen für beyde Theile daurete nicht lange, und höchstens nur ein halb Jahr: denn da es dem Hrn. Schubart vielleicht zu beschwerlich fiel, so ganz ohne alle einbringende Geschäfte sich länger daselbst aufzuhalten; so begab er sich von dort nach Wolgast, um daselbst durch Advokatur sich und andern nutzbar zu werden. Er ward auch sofort bey dem Königl. Hofgerichte zu Greifswald sowohl, als beym Königl. hohen Tribunal zu Wismar, als öffentlicher Sachwald, recipiret. –

Unser junge Binder ward durch diesen Vorfall sehr traurig und niedergeschlagen, ging fast als in der Irre, und verfiel beynahe in einen melancholischen Tiefsinn, als ohngefehr nach Verlauf eines halben Jahres, zu seiner Rückkehr, und zu seinem größten Vergnügen, der Hr. Schubart an seine Mutter schrieb, und bat: ihm seinen lieben Christian zum fernern Unterricht je eher je lieber zuzuschicken, denselben seiner getreuen Führung und Vorsorge lediglich zu überlassen, und sich deshalb nicht lange mit Fleisch und Blut zu besprechen. –

Dies ward denn nun auch von den Aeltern resolviret und ins Werk gesetzt, wiewohl nicht

ohne

ohne grosse Beschwerde für letztere, indem sie ihrem Sohn, ausser der Einmiethung bey jemanden daselbst, auch mit gekochten Essen und Trinken von Hause aus unterhalten muste. —

Indessen war nun unser junge Binder bey seinem getreuen Führer wieder in sein rechtes Element. Es ward der vorerwehnte Unterricht sogleich wieder angefangen und weiter fortgesetzt, und daneben muste der Eleve auch die Brochüren der Advokatur seines Lehrers abschreiben. Allein auch dieß daurete wieder alles Vermuthen abermal nur eine kurze Zeit von etwa anderthalb Jahren. Denn da der Herr Schubart wider den Stadtmagistrat zu Wolgast sowohl als auch wider das Königl. Hofgericht sehr hart geschrieben hatte, so wurde derselbe von letzterem deshalb nach Greifswald gefordert, da ihm dann die fernerweitige Advokatur im dortigen Lande gänzlich und auf immer untersaget ward; worauf sich derselbe von dort nach Neubrandenburg ins Strelitz-Mecklenburgische begab.

Durch diesen so ganz unerwarteten Vorfall ging nun abermal der junge Binder als in der Irre, und sehr traurig und niedergeschlagen einher. — Indessen, da er nun doch schon einmal in Wolgast war; ohnedem auch die Aeltern, auf das Zureden verschiedener ihrer guten Freunde daselbst, schon halb und halb entschlossen waren, ihn bey einer Kramhandlung zu geben, — wozu er doch nicht sonderlich, wohl aber zu einer Handlung im grossen und auf einem ansehnlichen Comtoir ziemlich inclinirte, — so ward resolviret, ihn noch ein

Jahr daselbst in der Schreib- und Rechenschule zu halten. — Er genoß auch diesen Unterricht sehr gut bey dem damaligen berühmten Schreib- und Rechenmeister Hn. Wendt, welcher bald darauf von dort nach Güstrow, bey der dasigen sehr ansehnlichen Schule, berufen wurde. —

Immittelst hatte der Hr. Schubart von diesem Endschluß der Aeltern Nachricht eingezogen. Er schrieb also an Dieselben von Neubrandenburg ab, meldete ihnen: daß er bey seinem Vetter dem Kaufmann Samuel Wilcken daselbst sich aufhielte, und daß dieser einen Lehrburschen in seiner Handlung benöthiget wäre; sie möchten also ihren Sohn demselben in Gottes Namen unter seiner eignen Aufsicht, so lange er sich daselbst aufhalten würde, anvertrauen, und ihn zu dem Ende je eher je lieber überkommen lassen. — Da inzwischen nun auch so eben der Unterricht im Schreiben und Rechnen zu Wolgast sein Ende nahm, so wurde dieser Vorschlag von den Aeltern, und besonders von ihrem Sohn mit vielem Vergnügen angenommen, und dieser ungesäumt dahin übergeschickt. Er traf hier auch anfänglich seinen getreuen Führer zwar vor, und hoffte noch ein vieles von ihm zu profitiren, allein das Schicksal wollte dieses durchaus nicht: denn nach Verlauf von etwan einem halben Jahre kam einstmal des Morgens der damalige Rathssecretair Hr. Natorp mit drey bewafneten Herzogl. Soldaten, und kündigte dem Hrn. Schubart an: daß er unter Arrest — vermuthlich wegen harter und ungebührlicher Schreibart — mit einem Fuhrwerk nach Neustrelitz gebracht

bracht werden sollte, wohin er denn auch sehr munter und mit getrostem Muth abreisete; nach etlichen Tagen von dort wieder zurück kam, sich hierauf noch einige Tage in Neubrandenburg sehen ließ, sodann aber nach Treptow an der Tollensee sich begab, da ihm denn bald darauf, von Neubrandenburg aus, der tödliche Hintritt des Durchlauchtigsten Herzogs Carl Leopolds gemeldet wurde; worauf er von dort nach Schwerin abreisete, seitdem aber auch nicht das geringste weiter von ihm zu sehen und zu hören gewesen ist. —

Nach vollendeten Dienstjahren unsers Binders, worin derselbe Gelegenheit hatte, die Frankfurter, Leipziger und Braunschweiger Messen verschiedenemale zu frequentiren, kam derselbe, nachdem er ein Jahr vorher in Loitz bey dem Kaufmann Hrn. Denike daselbst in Condition gestanden hatte, in der ziemlich ausgebreiteten Handlung des Kaufmanns Otto Lobeck zu Demmin. — Hier befand er sich so ziemlich in seinem Fache, nicht sowohl wegen der ansehnlichen Kramhandlung, die er ganz allein zu dirigiren hatte, als vielmehr auf dem Comtoir, und bey der Expedition der über See ankommenden und abgehenden Schiffe: Und hier lernete er allererst recht kennen was die Handlung sey, und wie unzählig vielen Menschen sie Nahrung und Verdienst gebe, wovon er vorher nur noch sehr wenig gewußt hatte; that auch einige Reisen in Handlungsangelegenheiten über See nach Copenhagen und Gottenburg. —

Nachdem er bis ins vierte Jahr daselbst conditioniret hatte, während welcher Zeit verschiedene

Abberufungsschreiben von Rostock, Lübeck ꝛc. an ihm ergangen waren, welche aber sein Principal der Hr. Lobeck immer, durch noch ansehnlichere Versprechungen, hintertrieben hatte, und nun derselbe gestorben war, so blieb er noch eine Zeitlang bey der hinterlassenen Wittwe in eben derselbigen Handlung. Hier erhielte er nun, im Jahr 1757, von dem damaligen Preuß. Geheimenrath Baron von Schimmelmann, auf Recommendation dessen Herrn Schwagers des Kaufmanns Alexanders in Demmin, einen Ruf nach Dresden, um zur Auskaufung der von Ihm an der Königl. Preuß. Armee zu liefern übernommenen Fourage gebraucht zu werden. Die Abreise dahin, in Gesellschaft mit Hrn. Alexander war um einen Monat festgesetzt. Es mußte aber unser Binder vorher noch erst eine Reise nach Stettin thun. Da er nun daselbst durch einen Fall, von dem Schiffe des Rostockischen Schiffers Jbe Rohde, worin seine Frau Principalin Rehderin war, sich den einen Fuß so sehr lädiret hatte, daß er deshalb über 4 Wochen daselbst das Zimmer und Bette hüten muste; so sah sich der Hr. Alexander genöthiget, da die Abreise nach Dresden keinen Tag aufgeschoben werden konnte, statt seiner einen andern mit sich dahin zu nehmen, welcher nachher auf der Königl. Dänisch-Westindischen Jnsel St. Croix gestorben ist.

Es waren nun anderthalb Jahr, daß er noch bey der Frau Wittwe Otto Lobecken in Condition zugebracht hatte, und er würde wahrscheinlich auch noch länger bey ihr geblieben seyn, wenn er sich

durch die damalige sehr starke und überhand nehmende Werbung nicht genöthiget gesehen hätte, sich noch mit genauer Noth aus Demmin zu machen. — Er flüchtete also, nebst vieler andern jungen Mannschaft, von da nach Loitz in Schwedischpommern. Hier lernte er, in Gesellschaft, den damaligen Commendanten Herrn Capitain Abock kennen. Dieser hatte nicht sobald von ihm erfahren, daß er von dem Hrn. Baron **von Schimmelmann** einen Ruf nach Dresden gehabt hätte, um zu dem vorgemeldeten Geschäfte gebraucht zu werden, als er ihm erwiederte: daß die Krone Schweden jetzt auch dergleichen Leute benöthiget wäre, und daß er des Endes sich mit Ihm nach Stralsund zum Hrn. Generallieutenant Freyherrn **von Lantingshausen** als derzeitigen General-Kriegscommissarius, begeben möchte, um in dieser Absicht von dem Königl. Schwedischen Feld-Kriegescommissariat sich engagiren zu lassen. — Er reisete also, diesem Vorschlag zu Folge, mit demselben ungesäumt von Loitz nach Stralsund ab. — Se. Excellenz der Hr. Generallieutenant **von Lantingshausen** nahmen ihn sehr gnädig auf, unterhielten sich über eine halbe Stunde lang mit ihm aufs leutseligste, und liessen sofort die Vollmacht als Aufhandlungscommissarius bey der Armee für ihn ausfertigen, einige Tage darauf aber auch das Constitutorial als würklicher Feldcommissarius, mit völligem Gehalte. —

Im Jahr 1758 den 2ten Jenner wurde er, bey der Retirade nach Stralsund, da ihm von seinem hohen Chef aufgetragen worden war, noch so

viel Proviant und Fourage als ihm immer möglich seyn würde, aus dem Gützkowschen Magazin nach Stralsund transportiren zu lassen, von den Königl. Preuß. Plattenbergischen Dragonern, zwischen Gützkow und Greifswald, mit etlichen 30 mit Proviant und Fourage beladenen Wagen, aufgehoben, und gefänglich zum General-Feldmarschall von Lehwald nach Demmin gebracht, welcher ihm jedoch seinen Degen sogleich wieder zustellen, ihm auch unter Aufsicht eines Unterofficiers, als seiner ihm zugegebenen Ordonnanz, die Freyheit ließ, in der Stadt überall, wo er nur wollte, herumzugehen.

Nachdem er beynahe 2 Monat in dieser seiner Gefangenschaft zugebracht hatte, wurde er endlich auf hohes Vorwort des Hn. Generallieut. Grafen von Dohna Excellenz, gegen Ausstellung eines eidlichen Reverses, unter der Bedingung dimittiret, sich nach dem Strelitz-Mecklenburgischen, als ein neutrales Land, zu verfügen, und daselbst sich so lange aufzuhalten, bis er ausgewechselt seyn würde. — Er reisete also, ohngefehr in der Mitte des Februarmonats von Demmin nach Friedland ab, und nahm bey seinem Oncle daselbst — nachherigen Schwiegervater — sein Logis, woselbst er auch bis zum völligen Abmarsch der Preuß. Armee aus Schwedischpommern blieb.

Dieß war nicht sobald geschehen, als er pr. Estaffette von seinem hohen Chef aus Stralsund die Nachricht erhielte, daß er eben gegen zwey Unterofficier ausgewechselt geworden wäre, und daß er dahero sich aufs eilfertigste zu Ihm zu verfügen

fügen hätte. — Er reisete also, dieser Nachricht und Ordre zufolge, Ausgangs Julimonat von Friedland nach Stralsund ab, und erhielte daselbst seine Instruktiones, womit er sich nach Anklam, zur Avantguarde, unter dem Befehl des Herrn Generalmajors Grafen von Spens, verfügen muste. Letztere Reise, nemlich von Stralsund nach Anklam, muste er zugleich als Courier übernehmen, indem Depeschen von Wichtigkeit an besagten Hrn. General Spens zu überbringen waren. Er that diesen Ritt von 8 Meilen, in noch nicht vollen 5 Stunden, hätte aber auch beynahe das Leben dabey eingebüßt, indem er mit den Pferden zweymal stürzte.

Im Herbst des Jahrs 1760, da er so zu sagen einen verlohrnen Posten, bey einem zu Bartow in Preuß. Pommern angelegten Magazin hatte, ward eine Patroulle feindlicher Husaren, über Klempenow her, detaschiret, um ihn aufzuheben; er wurde hievon kaum noch so zeitig benachrichtiget, daß er sich mit seinen Bedienten zu Pferde schwingen konnte, als schon die Husaren im vollen Galopp mit Pistolschüssen und dem stärksten Geschrey von Schimpfwörtern hinter ihm drinn setzten, auch seinen Bedienten mit der Equipage erhaschten, ihn selbst aber, da er ein sehr gutes Pferd aus dem Stalle des General-Feldmarschalls Grafen von Schwerin zu Schwerinsburg unter sich hatte, nicht einholen konnten.

Im Augustmonat des Jahrs 1761 forderte er, da ihm diese Lebensart nicht länger gefallen wollte, in Prenzlow, als bis dahin er seinen letzten

Feldzug noch mit gemacht hatte, seinen Abschied, und erhielte ihn, nach einigen Schwierigkeiten endlich mit Ruhm und Ehre; worauf er sich von dort nach Greifswald, als dem gewöhnlichen Winter-Hauptquartier, in der Absicht begab, um beständig bey der Hand zu seyn, wenn es etwan zur Winterszeit bey der Armee an dem nöthigen Getraide und Fourage gebrechen sollte, um solche Percelen alsdann für baar Geld, wo er es am besten könnte, aufzukaufen und abzuliefern, welches auch eigentlich sein liebstes Geschäfte bey der Armee von je her gewesen war. Anfänglich machte er auch einige Ankäufe, theils aus dem Schwerinischmecklenburgischen, theils von der Insel Uesedom, als welche der Zeit von Preußl. Truppen nicht mehr besetzt gehalten wurde. Da aber bald hierauf der Generallieutenant Ehrenschwärd das Commando bey der Armee erhielte, und sein Winterquartier zu Stralsund nahm, so hatte auch dieses Geschäfte, da unser Binder ihm dahin nicht folgen wollte, indem er schon einmal auf ein Jahr lang sich in Greifswald eingemiethet, und so zu sagen halb und halb etabliret hatte, dadurch ein Ende; und fing derselbe nunmehro an einige Handlung daselbst über See, jedoch nur unter der Hand und unter fremden Namen zu treiben, indem er der Zeit noch nicht vollends Willens war, sich als Kaufmann daselbst zu etabliren. Da aber indessen dieser Handel sich immer mehr erweiterte und ausbreitete, so daß es endlich bemerklich wurde, daß unser Binder der Principal davon war, so ward er deshalb von der dasigen Kaufmannschaft

in Anspruch genommen, und genöthiget, da er sich aus der bisher geführten Handlung nunmehro nicht mehr so herausziehen konnte, das Bürgerrecht und die Kaufmannschaft daselbst zu gewinnen, von welcher letzteren er denn auch, nach Verlauf von einigen Jahren, mit fast allgemeinen Stimmen zum Direktor derselben erwählet wurde. —

Es handelte also unser Binder anfänglich daselbst mit ziemlichem, ja fast unerwartetem Glücke, so daß es in der Stadt sowohl als im ganzen Lande überall ein fast allgemeines Aufsehen erregte. Er entrirte dahero, von diesem Glücke begleitet, Handlungen, besonders auf und von Rußland, die vor ihm gewiß noch nie jemand in Greifswald jemals entriret hatte. Alle Ordres die er gab, und wohin er sie auch nur gab, an Oertern und nach Ländern wohin er niemals Connoisance noch Bekanntschaft hatte, schlugen ein, so daß er oftmals wider all sein Erwarten 3 bis 4 beladene Schiffe von verschiedenen Ländern und Oertern her zugleich und auf einmal an Wall erhielte. Ein jeder Federzug so zu sagen, den er in Handlungsangelegenheiten that, gelang ihm, so daß auch sein nunmehro verstorbener Bruder sich dadurch bewogen fand, gleichfalls seine bisherigen Dienste bey der Schwedischen Armee zu verlassen, und sich zu ihm zu begeben, um eine gemeinschaftliche Handlung mit einander zu führen, wodurch denn also selbige um so viel mehr Aktivität, Erweiterung und Vergrösserung erhielte. — Tag und Nacht war unser Binder nunmehro beschäftiget, und darauf bedacht, diesen Handel immer mehr und mehr zu

poussiren,

poussiren, und da ihm fast alles nach Wunsch und Willen einschlug, so fing er nunmehro an, den Gedanken zu fassen: daß der Mensch eigentlich immer selbst der Meister seines Glücks oder Wohlstands sey, und daß hierin alles auf ihn oder auf seinen Willen, Fleiß und Geschicklichkeit nur ledig und allein ankomme. — Allein die Vorsehung belehrete ihn bald eines bessern, und ließ ihm in der Folge erfahren, wie sehr ihn seine Spekulation hierin getäuschet hatte; so daß er auch noch bis auf den heutigen Tag die Wahrheit des Ausspruchs jenes erleuchteten Lehrers an sich bestättiget findet: **Zum Laufen hilft nicht schnell seyn, zum Reichthum nicht geschickt seyn, es liegt alles an der Zeit und am Glücke.** —

Beynahe 4 Jahre lang hatte nun unser **Binder** fast mit ununterbrochenem Glücke seine Handlung betrieben: allein nunmehro wendete sich das Blatt. Die Reducirung des damaligen schlechten Geldes in gutes oder neues, da $3\frac{1}{2}$ zu eines gerechnet wurde, und die fast zu gleicher Zeit vorgefallene traurige Catastrophe in der Handlung, durch die bekanntlich vielfältig ausgebrochenen Wechsel-Fallissementen, war die erste Epoche in den nachherigen Verfall der so ziemlich ausgebreiteten Handlung unsers **Binders**. Da nun bald darauf die Trennung der bisher gemeinschaftlich geführten Handlung mit seinem vorgemeldeten Bruder erfolgte, er diesem das Haus, worin er sich eingemiethet hatte, hinterlassen, und dagegen sich ein eignes mit vielem Gelde und zu einem übertriebenen Preis ankaufen muste, so ward hiedurch

seine

seine Casse und bisherige Handlung noch um so viel mehr geschwächt. — Hiezu geselleten sich noch verschiedene andere Unfälle und beträchtliche Verluste, — denn ein Unglück, sagt man im gemeinen Sprüchwort, will nicht gern alleine seyn. — Unser Binder war zwar auf alle nur ersinnliche Art und Weise darauf bedacht sich zu erhalten, und fernere Unfälle von sich abzuwenden. Er fing also nunmehro an, sehr vorsichtig und behutsam zu Werke zu gehen, und alle seine Handlungsunternehmungen gleichsam abzumessen und abzuwägen, allein hier half keine menschliche Klugheit. — Zu einigen wohlüberlegten Entreprisen ward ihm sogar von verschiedenen Orten her zum voraus Glück gewünscht, allein statt des mit Grund zu verhoffenden grossen Gewinns, fand sich am Ende nichts anders als beträchtlicher Verlust für ihn. — Vorher hatte er nicht nöthig sich erst lange zu bedenken, wenn er was unternehmen wollte, er durfte nur commandiren, nur Ordres ertheilen, so schlug alles von selbst glücklich ein: allein diese Periode war nunmehro vorbey, und vielleicht war das anfängliche gar zu grosse Glück in seiner Handlung auch die erste Ursach des nachherigen Verfalls derselben. —

Bey so gestalter Lage der Sache, und da die Casse unsers Binders nicht mehr von der Beschaffenheit war, daß sie dergleichen Verluste noch weiter wagen, vielweniger aushalten konnte, so entschloß sich derselbe freywillig seine bisherige Handlung zu Greifswald aufzugeben*, und statt dessen mit mehrerer absichtlichen Sicherheit ein gewisses

Etablis-

Etablissement in dem Strelitzmecklenburgischen zu errichten: allein so gut es sich auch anfänglich damit anließ, so fand es doch in der Folge gar bald seine gewissen grossen und für ihn platterdings ganz unüberwindliche Schwierigkeiten. —

Indessen, da unser Binder nun einmal in jener Absicht sich vorerst oder ad interim nach Friedland begeben hatte, und es damit nicht gelingen wollte; gleichwohl aber derselbe immer thätig und geschäftig zu seyn gewohnt war; so ließ er sich hier angelegen seyn, die Mecklenburgischen Lande, so wohl ihrer physicalischen als politischen Verfassung nach, näher kennen zu lernen. Er fand, nach diesen beiden ihm sehr vortheilhaft anscheinenden Objecten, den Nahrungsstand und Betrieb in denselben nur gar sehr schwach bestellet; und war dahero mit allem Ernst darauf bedacht, zur Aufnahme und Verbesserung desselben alles was ihm nur immer möglich seyn würde beyzutragen. Er schrieb und gab zu dem Ende seinen sogenannten

> **patriotischen Menschenfreund, oder praktischen Versuch zur wahren Aufnahme der Länder, besonders der Mecklenburgischen Lande** rc. 2 Bände 1780 und 82. 8.

heraus, welcher sehr vielen Beyfall fand, und weshalb er bekanntlich von Sr. Durchl. dem regierenden Herzog Friederich zu Mecklenburg-Schwerin mit einer goldenen Medaille begnadiget wurde. — Es ergingen hiernächst auch in der Folge einige Aufforderungen von verschiedenen periodischen Schriftstellern und Herausgebern solcher Schriften

ten an ihn, um einen Mitarbeiter an ihren gemeinnützigen Bemühungen abzugeben; die er aber, größtentheils, mit Bescheidenheit von sich abgelehnet hat. — Nicht minder haben einige angesehene und gelehrte Männer in Mecklenburg, zu verschiedenenmalen, so schrift- als mündlich, ihn dahin zu disponiren gesucht, auf der so glücklich betretenen schriftstellerischen Bahn fortzuwandeln, und sie noch fernerhin mit seinen sowohl verdaueten Vorschlägen zu beschenken; welches ihm zwar auch nicht schwer fallen dürfte, indem würklich noch sehr viel Gutes für Mecklenburg zu sagen übrig ist; er bedauret aber, daß es, so wie er aus der Erfahrung weiß, nur umsonst oder ohne allen sonstigen Nutzen gesagt seyn würde; und wünschet dagegen vielmehr: daß überhaupt weniger geschrieben, weniger gesagt, und dahingegen würklich mehr geleistet, würklich mehr gethan oder ins Werk gerichtet werden möchte.

Uebrigens ist unser Binder mit seines leiblichen Vatersbruder Tochter **Christina Elisabeth Bindern**, auf zuvor erhaltene allerhöchste und höchste Concessiones, im Jahr 1766 verheirathet, mit welcher er 4 Söhne und eine Tochter gezeuget hat, die aber, ausser seinen erstgebohrnen Sohn **Georg Christoph Wilhelm**, gebohren den 18 März 1768, theils auch schon wieder gestorben, theils todt zur Welt gebohren worden sind.

von Bülow (Jakob Friedrich Joachim) stammt aus einer sehr alten und verdienstreichen adelichen Familie, die sich noch heute zu Tage

im

größten Flor befindet. Er ist zu Großen Simen den 10 May 1732 geboren. Sein Vater Friedrich Christoph, den er im ersten Jahre seines Lebens verlor, war Kapitain in Dänischen Diensten gewesen, mußte aber wegen einer Liebesavantüre, die derzeit in Dännemark von sehr üblen Folgen zu seyn pflegte, ausser Diensten gehen, seine Mutter aber, die gleich dem Vater für ihn viel zu zeitig nämlich 1741 verstarb, hieß Christina Gertrud Ilsabe, war die einzige Tochter des Dänischen Lieutenants Hermann von Werken und vorher mit Joachim Detloff von Werken auf Schönbocken bey Lübeck vermählt gewesen. Von drey Kindern nämlich zwey Söhnen und einer Tochter ist er der jüngste.

Nach dem Tode seiner Mutter brachte sein Vormund, der in der neueren Geschichte Mecklenburgs sehr bekannt gewesene Joachim Siegmund Dieterich von der Lühe auf Mulsow, ihn und seinen Bruder nach Rostock zur Frau von Lützow geb. von Bülow, unter deren Aufsicht eine Menge von Adel beiderley Geschlechts erzogen, und in allen Wissenschaften unterrichtet wurden. Weil sein Vormand, der zugleich sein Pathe war, ihn dem Studiren widmete, so verschafte er ihm, nach Verlauf von sechs Jahren, bey einem geschickten Landprediger Johann Georg Bever zu Gnevestorf Gelegenheit zum Privat-Unterricht, da er denn drey Jahre hernach auf der Universität Rostock und von da auf Ostern 1753 nach Jena ging, woselbst er zum Mitgliede der dortigen deutschen Gesellschaft aufgenommen ward.

Wäh-

Während seines Aufenthalts daselbst ward die Landesruhe durch den bekannten Erbvergleich von 1755 hergestellet, der Prinz Ludwig vermählte sich, und ein jeder treuer Patriot wünschte, wie auch glücklich eingetroffen ist, durch ihn den theuren Regentenstamm fortgepflanzt zu sehen; zu gleicher Zeit fiel auch der Geburtstag des seinem Volke unvergeßlichen Fürsten, des regierenden Herzogs Christian Ludwig ein. Alles dis gab auch den entfernten Unterthanen manche Gelegenheit zur Freude, und er hielte deshalb in Jena eine feyerliche Rede, die wenigstens das sonderbare an sich hatte, daß er den Erbvergleich als eine dem Lande höchstersprieсliche Begebenheit anpreiste, da es seinem Bruder gefiel, durch seine Protestation das Gegentheil zeigen zu wollen. Nach seiner Ostern 1757 erfolgten Zuhausekunft ward er in eben diesem Jahre als Auditor beym Land- und Hofgericht zu Güstrow, im Jahr darauf als Herzogl. Meckl. Strelitzscher Assessor bey diesem Gericht, und hienächst 1771 bey der Domainenkammer zu Strelitz als Geheimer Kammerrath gnädigst angestellet.

Sein Stammhaus Grossen Simen war noch seit 1711 immer verpfändet, als man im Jahr 1747 die Einlösung verlangte. Sein Vormund hatte genug zu thun, das von seiner Grosmutter mütterlicher Seite ihm und seinem Geschwister vermachte Pfandgut Goldberg gegen das Andringen der Vormünder der Halbgeschwister von Wetken zu behaupten, und da sich kein annehmlicher Pfandträger finden wollte, sah er sich genöthiget, solches mit gerichtlichen Konsens dem damaligen

Pfandträger Müller gegen Auszahlung von 1200 Rt. N⅔. gänzlich zu überlassen. Er hat zwar nach der Zeit den Versuch gemacht, es wieder an sich zu bringen, allein der Zeitpunkt war nicht günstig, und da sein Dienst ihm wegen allerley bekannter Umstände nicht Beschaffenheit genug gab, so pfändete er dagegen 1762 von seinem Schwager, dem jetzigen Land- und Hofgerichtspräsidenten Ernst Christian Friedrich von Thomstorf das von Gerd von Levetzow neulichst erkaufte Gut Klaber im Amte Güstrow, und hat er darauf die Landwirthschaft auf ihrer guten und bösen Seite kennen gelernt. Im Jahr 1759 den 23 November beglückte ihn mit ihrer längst gewünschten Hand Dorothea Sophia Louisa eine Tochter des Obristlieutenants Cord Diederich von Thomstorf auf Rothspalk. Diese Ehe ist mit drey Söhnen und drey Töchtern gesegnet.

Er hat geschrieben:

1) Die Glückseligkeit eines Landes, das sich seiner Häupter freuen und seinen künftigen Flor von der Vorsehung zuversichtlich erwarten kann. Bey Gelegenheit der hohen Vermählung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs, Herzogs zu Mecklenburg rc. seines gnädigsten Fürsten und Herrn, und der Durchl. Fürstin und Frauen, Frauen Charlotte Sophie, geb. Herzogin von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen rc. seiner gnädigsten Fürstin und Frauen am 15 May 1755 an dem höchsterfreulichen Geburtsfeste Ihro Herzogl. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Mecklenburg, Herrn Christian Ludwigs, seines gnädigsten Landesherrn, wel-

cher Tag durch die Bekanntmachung der wiederhergestellten völligen Einigkeit zwischen der hohen Mecklenburgischen Landesregierung und den getreusten Ständen noch feyerlicher wurde, auf der Jenaischen hohen Schule in einer Rede freudigst gepriesen von J. F. J. v. B. Jena. 4.

2) Cantate bey der öffentlichen Feyer, welche bey Gelegenheit der hohen Vermählung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig ꝛc. mit der Durchl. Fürstin und Frauen, Frauen Charlotta Sophia ꝛc. am 15 May 1755 als am hohen Geburtsfeste Ihro Durchl. des regierenden Herrn Herzogs zu Meckl. Schwerin von J. F. J. von Bülow ehrerbietigst angestellt wurde, durch das Collegium Musikum aufgeführt, ebend. 4.

3) Nähere Bestimmung, betreffend die Vertheilung der Klaberschen Aecker, Wiesen und Hölzung, in eilf abgesonderte Theile, wovon drey den adlichen Haupthof ausmachen, acht Theile aber so vielen besondern Höfen zugelegt werden. 1770. 4.

4) Mit Kupfern und vielen Urkunden versehene, historische, genealogische und kritische Beschreibung des Edlen, Freyherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow, Neubrand. 1780. Folio *)

Capobus (Johann) ist gebohren den 27sten September 1748. Sein Vater war der zu Blankenhagen, in der Ribnitzischen Synode 1774 verstorbene Prediger, Johann Abraham Capobus.

*) Dieses vortrefliche, in seiner Art klaßische, Werk, und ein verschiedene Zusätze zu der in demselben befindlichen Lebensbeschreibung enthaltendes, Schreiben, womit mich der verdienstvolle Herr Geh. Kammerrath beehrte, sind die Quellen, aus welchen obiger Aufsatz geflossen.

A. d. H.

Seine noch lebende Mutter ist Hedwig Juliana, eine leibliche Schwester des verdienten Präpositus Eckhard Joachim Böckler zu Sanitz.

Er bezeigte schon von Kindheit auf eine überwiegende Neigung zu den Wissenschaften. Die Anfangsgründe derselben wurden ihm von seinem Vater beygebracht. Es war zu bedauren, daß die vielen Unterbrechungen, welche die Geschäfte des Predigtamts im Unterrichte machten, zuerst den Fortgang in den Sprachen beym Sohne verzögerten, und hernach den Vater bewogen, ihn im eilften Jahre seines Alters der Aufsicht eines Privatinformators anzuvertrauen, den er nicht vorsichtig genug geprüft hatte, und an dem er zum Schaden seines Sohnes zu spät bemerkte, daß er kein Genie und keine Lust, vielleicht auch nicht Wissenschaft genug zum Kinderunterrichte besaß. Nach einer anderthalbjährigen Versäumniß übernahm zwar der Vater wiederum die Unterweisung desselben. Allein sie ward aufs neue unterbrochen, als den 27sten May 1762 eine im Dorfe entstandene Feuersbrunst auch die Pfarre verwüstete.

Mangel an hinlänglicher Wohnung, und unzähliche Sorgen und Zerstreuungen, welche die Wiederherstellung der Pfarrgebäude mit sich brachte, zwangen die Aeltern, ihn jetzt fremden Händen zu übergeben. Und dennoch machte der erlittene Verlust ihres Vermögens es ganz unmöglich, ihn auf irgend einer Schule unterhalten zu können. Hier schien es also, als wenn sein Trieb zum Studiren würde ganz erstickt werden müssen.

Aber Gottes Güte zeigte ihm in dem neulichst verstorbenen Präpositus Dieterich Albr. Hinke zu Kessin einen Mann, der sichs zur Freude machte, Vatertreue an ihm beweisen zu können. Dieser trefliche, verdienstvolle Greis, dem — ohne einmal auf seine Predigertalente zu sehen — vielleicht nur wenige an Wissenschaften, an Liebe zur Jugend, an unermüdetem Eifer im Unterrichte gleich kommen, nahm ihn umsonst in sein Haus, um in dem kleinen Cirkel junger Edelleute, deren Unterweisung derselbe damals übernommen hatte, ihn zugleich zu unterrichten. Dieser Unterweisung genoß er zwey Jahre lang. Besonders lernte er hier in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation das Christenthum von seiner praktischen, und für das menschliche Geschlecht so wohlthätigen, Seite kennen und lieben. In der lateinischen, griechischen, und französischen Sprache, in der Geschichte und Erdbeschreibung ward gleichfalls ein guter Grund gelegt.

Indessen war um Johannis 1764 das Pfarrhaus zu Blankenhagen so weit wieder hergestellet, daß seine Aeltern einen eigenen Hauslehrer annehmen konnten. Er verließ daher seinen bisherigen Pflegevater, und ward unter der Oberaufsicht seines Vaters der Unterweisung eines geschickten jungen Mannes, des jetzt in Stockholm bey der deutschen Schule stehenden Rektors, Hn. Joh. Joach. Friedr. Plagemann anvertrauet. Es diente nicht wenig zur Ermunterung seines Fleisses, daß er zugleich mit dem Bruder seines Informators, dem jetzigen Conrektor in Wismar, Herrn Mag.

G. L. D. Plagemann, welcher ihm an Alter, und eben so an Fähigkeiten fast gleich war, der Unterweisung desselben geniessen konnte. In der Gesellschaft dieses würdigen Mitschülers setzte er seine Uebungen in den schon angeführten Sprachen und Wissenschaften fort, und suchte zugleich die Anfangsgründe der hebräischen Sprache zu erlernen, und mit der theoretischen und praktischen Geometrie sich bekannt zu machen.

Bis Ostern 1766 nutzte er den Unterricht seines bisherigen Informators. Nun brachte sein Vater ihn auf das Güstrowsche Gymnasium. Die dortigen verdienten Schulmänner, Hr. Prof. und Rect. Mag. Joh. Gabriel Pries, und Herr Conrector J. A. Hollmann, fanden für gut, ihn sogleich in die erste Classe desselben aufzunehmen. Bekanntlich hat man hier Gelegenheit, nicht bloß in den eigentlichen Schulwissenschaften sich festzusetzen, sondern auch in den philosophischen und theologischen Stunden sich vorzubereiten, daß man hernach in den auf der Akademie zu besuchenden Collegiis nicht ganz als Fremdling erscheinet. Diese Gelegenheiten zu nutzen, hielte er um so viel mehr für Pflicht; da er bey dem Unvermögen seiner Aeltern von Wohlthaten Güstrowischer Einwohner leben mußte: da seine Lehrer ihn vorzüglicher Gewogenheit würdigten, und besonders Herr Prof. Pries in allen erdenklichen Fällen ihn unterstützte. Dieser liebreiche Mann ging in seiner Gewogenheit gegen ihn so weit, daß er privatim ihm nachhalf; wenn in den öffentlichen Stunden ihm etwas undeutlich blieb; daß er den Gebrauch sei-

ner auserlesenen Bibliothek ihm freystellete: daß er im letzten Winterhalbenjahre sich der Mühe unterzog, des Abends, nach geendigten Schulstunden, ihm und zween andern Jünglingen, dem schon genannten Conrector Plagemann in Wismar, und dem gegenwärtigen Herrn Pastor Hane zu Woosten, Unterricht in der syrischen Sprache zu geben.

Um Ostern 1768 verließ er dies Gymnasium, um die Akademie zu besuchen. Er wählte Greifswald, weil er fremder Unterstützung in seinem Studiren höchst bedürftig war, und es seinem Vater durch einige dort wohnende Anverwandte, und durch verschiedene der dortigen Herren Professoren, mit denen er persönlich bekannt war, hier am leichtesten ward, einen Freytisch auf dem Convictorium für ihn zu erhalten. Sämtliche damalige Lehrer der Gottesgelahrtheit, Hr. Gen. Sup. Stenzler, Hr. O. K. R. Schubert, Hr. Doct. Quistorp, waren seine Lehrer in den theologischen Wissenschaften. In der Philosophie und in den besondern Theilen derselben benutzte er die Herren Professores: Ahlwart, Röhl, Mayer, und den nachher zu Frankfurt als Professor verstorbenen Mag. Zobel. Zur allgemeinen Bücherkenntniß gab Hr. Prof. Dähnert auf der Universitätsbibliothek Anweisung. Im Syrischen bediente er sich des Unterrichts des Hrn. Prof. Trägård. Er erkennet es noch mit dem innigsten Dank, daß sämtliche verdienstvolle Männer umsonst an ihren Vorlesungen ihn Theil nehmen liessen. Ohnedas wäre es

für ihn ganz unmöglich geworden, hier zwey Jahre lang sein Studiren ununterbrochen fortzusetzen. Er gewann hier das akademische Leben so lieb, daß er sich gern demselben gänzlich gewidmet hätte. Allein die bestimmte Zeit der Freytische ging für ihn auf dem Convictorium zu Ende. Die Hoffnung, welche er Anfangs hatte, durch Privatinformation einiger Kinder sich Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu verschaffen, verschwand. Und seinen Aeltern konnte er es auch nicht zumuthen, die bisherige Unterstützung, so geringe dieselbe auch nur hätte seyn können, ihm ferner angedeihen zu lassen.

Er mußte daher um Ostern 1770 in sein Vaterland zurückkehren. Schon bey seinem Abschiede von dem Gymnasium zu Güstrow hatte der damals dort wohnende Hr. Hauptm. von Zepelin es ihm angetragen, bey seiner dereinstigen Rückkehr von der Universität, die Unterweisung seiner Kinder zu übernehmen. Dessen Antrage folgte er jetzt, und suchte demselben fünf Jahre durch Genüge zu thun. — Diese Zeit siehet er eigentlich als seine Zubereitungszeit zum Predigtamte an. Der unausgesetzte Unterricht von acht Kindern verschiedener Gemüthsart konnte ihn in den christlichen Tugenden üben, die vorzüglich auch einem Prediger nothwendig sind. Der beständige Umgang mit seinen vormaligen treuen Lehrern, und mit den sämtlichen Mitgliedern des ehrwürdigen Ministeriums, und unter denselben vorzüglich, der nun schon verstorbenen Herren Mag. Zander, und Witton: die Erlaubniß, ihre Bibliotheken brauchen

chen zu dürfen, lehrete ihn, die Materialien anzuwenden, welche er auf der Universität eingesammlet hatte. Die Nothwendigkeit, bey den damals dort entstandenen Vacanzen anderthalb Jahre lang alle Sonntage, und bisweilen noch an den Wochentagen predigen zu müssen, überwand die Furchtsamkeit, mit welcher er in den ersten Jahren seines Candidatenstandes die Kanzel betrat.

Am 30sten April 1775 erwählete ihn die Gemeine zu Blankenhagen zu ihrem Prediger. Alle die Stunden, welche sein Amt ihm übrig liessen, wandte er auf die Verbesserung seiner eigenen, und seiner Nebenmenschen Erkenntniß. Vorzüglich wünschte er in denselben den Lehrern in niederen Schulen nützlich zu werden. In dieser Absicht fing er an, ein Werk, unter dem Titel: **Der Schullehrer in seinem Beruf** zu schreiben. Mancherley Ursachen hinderten die Fortsetzung desselben. Indessen übersandte er sein Manuscript, so weit es gediehen war, ohne sich zu nennen, dem Verfasser der im Himburgischen Verlage zu Berlin herausgekommenen **Landschulbibliothek**, zum beliebigen Gebrauch. Dieser hat es unverändert im zweyten Bande, Stück 2, Seite 145 ff., Stück 3, Seite 1 ff., Stück 4, Seite 1 ff. abdrucken lassen.

Die Fortsetzung des genannten Werks ward zum Theil auch darum unterlassen; weil bey der gegenwärtigen Gährung in der theologischen Welt es ihm nützlicher schien, sich selbst in der Ueberzeugung von den christlichen Lehren zu befestigen, und in dieser Absicht in der Erklärung des neuen Testa-

ments sich zu üben. Aus dieser Uebung ist der, im Verlag der allgemeinen Mecklenb. Prediger-Wittwen- und Waisen-Verpflegungskasse 1781 herausgekommene, practische Unterricht im Christenthum aus der Lebensgeschichte Jesu, und den damit verbundenen Begebenheiten, entstanden.

In eben diesem Jahre verheyrathete er sich mit Dorothea Charlotta, der jüngsten Tochter des Hn. Joh. Dan. Andorff zu Rostock. Seinen vergnügten Ehestand hat Gott bis jetzt mit zwo Töchtern gesegnet. — So wie er die bis dahin über ihn gewaltete väterliche Fürsorge seines Gottes mit tiefster dankbaren Rührung erkennet; so hoffet er: Gottes Güte werde ferner ihm Lust und Kräfte geben, in seinem Amte und in seinen Nebenstunden, seinen Mitchristen nützlich zu werden, so lange es der Weisheit desselben gefällt, ihm das Leben zu fristen.

Oetharding*) (Georg Christoph) ward im Jahr 1699 den 10 April zu Güstrow gebohren,

*) Diese Nachrichten sind von dem Verdienstvollen Herrn Doktor Theologiä G. Detharding hieselbst, dem ältesten würdigen Sohne des würdigsten Vaters abgefaßt, und mir, wofür ich hiemit meinen gehorsamsten Dank abstatte, gewogenst mitgetheilt worden. Einige übergangene Programmen und Dissertationen sind von mir aus Börners Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen jetztlebender berühmter Aerzte und Naturforscher, 1ster Band, Wolfenbüttel 1749. 8. und den Baldingerschen Ergänzungen dieser Nachrichten ebend. 1764. und 1773. 8. supplirt worden. A. d. H.

ren, als wohin seine Frau Mutter gereiset war, um bey ihren Eltern ihr Wochenbette zu halten. Von seinen Vorfahren väterlicher Seite, die fast alle gelehrte Aerzte waren, gibt der seel. Professor Joach. Henr. Sibrand in der lateinischen Gedächtnißschrift auf den 1712 erblaßten Leibmedicus zu Güstrow Georg Detharding; so wie der seel. Prof. Pet. Christ. Kämpfer in der lateinischen Gedächtnißschrift auf den 1747 zu Copenhagen verstorbenen Königl. Dänischen Justitzrath und Professor Georg Detharding von den Vorfahren mütterlicher Seite ausführliche Nachricht. Hier genüget es uns, allein seines Vaters, des Herrn Justitzrath Georg Detharding, der von 1697 bis 1733 zu Rostock Herzogl. ordentlicher Professor der Medicin war, und seiner Mutter, Maria Reuschen, einer Tochter des Güstrowschen Kirchenraths Christoph Reusch, zu gedenken. — So wie seine erste Erziehung den Grundsätzen der christlichen Religion gemäß war, so sehr seiner Bestimmung gemäß war sie auch in der Folge. Von seinem achten Jahre an ward er geschickten Privatlehrern anvertrauet. Der erste war der Conrektor Nikol. Plahn, der wegen seiner Geschicklichkeit nach Hamburg an der Johannisschule als Conrektor gesetzt ward. Nach dessen Abzuge übernahm der Hr. Sam. Grützmacher dieses Geschäfte, dem Hr. Joh. Schröder folgte. Von diesen Männern ward er nicht nur in der lateinischen und griechischen Sprache, schönen Wissenschaften, Alterthümern treulich unterrichtet, sondern erlernete auch die Grundsätze der christlichen Religion, wel-

che ihm noch in seinem hohen Alter eine sichere Quelle der Beruhigung und der grossen Hofnungen jenseit des Grabes ist. So gut vorbereitet bezog er das Gymnasium zu Güstrow, wo er sich unter der treuen Anweisung der daselbst mit Ruhm gestandenen Lehrer, des Rektors Otto und des Conrektors Dürfeld zum akademischen Leben geschickt machte. So kam er in seinem sechszehnten Jahre 1715 nach Rostock, ward unter die Zahl akademischer Bürger aufgenommen, und fing nun an, sich auf höhere Wissenschaften zu legen. In der Weltweisheit hörte er den Mag. Ludw. Gerhard, dessen nachmahlige Streitigkeiten wegen der Wiederbringung bekannt sind, genoß ganzer fünf Jahre den besondern Unterricht seines Herrn Vaters in allen Theilen der Medicin, und den dazu gehörigen Wissenschaften, und widmete sich dabey der höhern Mathematik, zu welchem Ende er nicht nur den Unterricht und Umgang mit dem seel. Hn. Prof. Pet. Becker, damahligen Pastor an der Jakobi Kirche suchte und erhielt, sondern nahm auch besondere Stunden bey dem Mag. Leonhard Christoph Sturm, der nachhin die unnütze Streitigkeit wegen der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls aufing. Ausserdem versäumte er die Vorlesungen eines Schaper und Burchard nicht. Da seine Aussichten sich nicht blos auf die ausübende Arzeneykunde einschränkten, sondern zugleich auf ein akademisches Leben gerichtet waren, so nahm er jede Gelegenheit wahr, sich dazu auszubilden. Häufig zeigte er sich im grössern akademischen Hörsaal als Opponent, wozu er auch bey philosophischen

schen Disputationen eingeladen ward, besonders war ihm seines Herrn Vaters palæstra medica wehrt, da er gewöhnlich unter die Zahl derer war, die Einwürfe machten, fünfmahl aber die Vertheidigung derselben gegen gemachte Einwürfe übernahm. Bey dieser Gelegenheit brachte er eine eigene Disputation de carminatione sanguinis in pulmonibus von dem Nutzen des Athemholens, unter dem Vorsitz seines Hrn. Vaters zum Catheder. Unter diesen mancherley akademischen Geschäften, wobey es ihm auch nicht an Gelegenheit fehlte, bey Kranken die Arzeneykunde auszuüben, vergingen seine akademischen Jahre zu Rostock schneller, als er selbst dachte. So sehr ihn auch die medicinische Facultät zu Rostock, der er sich am Ende dieser seiner ersten akademischen Laufbahn zum Examen darstellte, des Doktorhuts würdig erkannte: so trug er doch aus guten Ursachen Bedenken, solchen jetzt schon anzunehmen. Er wollte sich noch durch Besuchung anderer Akademien und gelehrte Reisen vollkommener machen. In dieser Absicht bezog er 1721 die Akademie zu Leipzig, wo er Männer vorfand, deren Gelehrsamkeit weltkundig war. Hier hörte er den Rivin in der Therapevtik und Botanik, einen Schacher in der Anatomie und Chirurgie, einen Pauli in der Pathologie, einen Lehmann in der Experimentalphysik, und so suchte er sich in demjenigen, was er bereits erlernet hatte, zu befestigen, und seine erlangten Kenntnisse zu vermehren, wie denn auch von ihm manche Excursiones botanicá angestellet wurden, um sich die Officinalkräuter desto bekann-

ter zu machen. Nachdem er nun anderthalb Jahre in Leipzig zugebracht hatte, begab er sich nach Halle, besuchte aber vorher Meissen, Dresden, Freyberg, Schneeberg und andere beträchtliche Oerter dieser Gegend, unterrichtete sich von den verborgenen Schätzen des Erzgebürges, und vergaß nicht das berühmte Carlsbad und den Egerschen Sauerbrunnen in Augenschein zu nehmen, und sich von den Bestandtheilen derselben zu überzeugen. In Halle, wo er sich ohngefehr ein Jahr aufhielte, hörte er Hofmann, Alberti, Coschwitz und den Kanzler Wolff, nutzte jede Gelegenheit, sich in akademischen Wissenschaften, die in sein Fach einschlugen, als einen Gelehrten zu zeigen, von dem man in der Folge sich viel versprechen konnte, und erwarb sich allenthalben die Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen; wie er denn die gewogene Freundschaft eines Alberti vorzüglich zu rühmen Ursache hatte. Seine gelehrte Reisen zogen ihn nach Wittenberg, wo er mit den berühmten Abraham Vater Bekanntschaft machte, dessen anatomische Präparata und schönen grossen Vorrath chirurgischer und zur Naturlehre gehöriger Werkzeuge er besahe, und sich so manchen besondern Handgrif in der Chirurgie merkte. Nun war seine vorzüglichste Absicht darauf gerichtet, das erlernte durch eigene Handanlegung anzuwenden, und die ausübende Wundarzeneykunst in Hospitälern, Lazarethen und andern öffentlichen Anstalten dieser Art zu fassen. Berlin war zu der Zeit noch nicht das, was es jetzt ist. Nach Frankreich, besonders nach Paris zu reisen, verbot ihm die da-

mahls

mahls wüthende Pest. Er wählte also Holland und Engelland, und er erhielt dazu gerne die Erlaubniß seines Hn. Vaters. Auf der Reise dahin besuchte er noch Jena, Erfurt, Frankfurt am Mayn, Cöln am Rhein und andere beträchtliche Oerter, suchte allenthalben gelehrte Männer auf, merkte sich jedes merkwürdige, zeichnete alles auf, was ihm neu zu seyn schien, und kam in Amsterdam an wo er den grossen Zergliederer Ruysch zu seiner Freude noch am Leben antraf, dessen Gegenwart des Geistes ihm Vergnügen und Nutzen schafte, obgleich die körperliche Schwachheit desselben ihm nicht erlaubte, die Zergliederungskunst selbst zu lehren. Doch verlohr er dadurch nichts, indem der geschickte Anatomicus Joh. Sermes seine Stelle vertrat. Ausser dem grossen anatomischen Theater gaben ihm die Lazarethe und andere öffentliche Anstalten für Kranke manche Gelegenheit durch Selbsthandanlegen seine Wisbegierde zu befriedigen. Er hielt sich hier ein ganzes Jahr auf, da er denn auch nicht unterließ, den hiesigen vortreflich eingerichteten botanischen Garten zu nutzen. Utrecht sowohl als Leiden zogen seine Aufmerksamkeit an sich, und er freuete sich, ausser dem ältern Albinus, Serruier und Gravesand, mit dem grossen Boerhave in genaue Bekanntschaft zu gerathen; bey welcher Gelegenheit er noch andere Städte Hollands, als Haag, Delft, Rotterdamm, Dordrecht, Antwerpen, Brüssel und andere mehr als Beobachter durchreisete, der keine Merkwürdigkeit ungenutzt vorbey ließ. So machte er es in London, wo er nun eintraf. Kaum

hatte

hatte er von der neuen Methode, die Blattern durch Einimpfung wohlthätiger zu machen, gehöret, als solche seine ganze Aufmerksamkeit rege machte. Er unterrichtete sich selbst von den dabey gebrauchten Handgriffen, die er durch eigenes Nachdenken verbesserte und selbst glückliche Versuche machte, welches er in einer eigenen Abhandlung de historia inoculationis variolarum gründlich darlegte. Ausserdem war ihm die Bekanntschaft mit dem grossen Newton viel werth, mit welchem, so wie mit Hanckwitz, Woodward, Sloane, St Andre und andern er häufig einen gelehrten Umgang hatte. Er nutzte solchen um so lieber, je mehr er fand, daß seine Kenntnisse in der Scheide- und Zergliederungskunst sowohl, als in der höhern Mathematik und Naturlehre erweitert wurden. Seine Wisbegierde erstreckte sich hier auch auf Werke der Kunst, wenn sie Handgriffe der Mechanik verriethen, die ihm bisher unbekannt gewesen, wie denn nicht leicht etwas seinem forschenden Auge entging. Natürlich war es, daß die Schätze der Bibliothek zu Oxfurth ihn bewegten, diesen alten berühmten Musensitz zu besuchen, und sich an der Sternwarte, dem herrlichen anatomischen Amphitheater und andern öffentlichen Anstalten zu vergnügen. Lange genug war er von seiner Vaterstadt entfernet gewesen, daß er nicht selbst ein Verlangen haben sollte, seinen berühmten Vater wieder zu sehen. Er eilte also zurück, und es muste ihm zum grossen Vergnügen dienen, wie er in Hamburg die erste Belohnung seines Fleisses vorfand. Es hatte nemlich die

philo-

philosophische Fakultät zu Rostock aus eigener Bewegung und ungesucht das Magisterdiploma dahin gesandt. So traf er endlich nach einem ganz kurzen Aufenthalt hieselbst im Jahr 1722 glücklich und gesund in Rostock ein, wo er einige philosophische Vorlesungen anfing, und seine Gradualdisputation de mortis cura (welche hernach unter dem Titel de morte als ein besonderer Traktat wieder aufgelegt ward) schrieb, die er auch unter dem Vorsitz seines Hn. Vaters öffentlich Vor- und Nachmittag vertheidigte. Der Ruf, den er sich durch diese Arbeit, so wie durch jene de inoculatione variolarum auch bey Auswärtigen zuwege gebracht, bewog die Akademie zu Greifswald, ihn zur Besetzung der erledigten medicinischen Profession dem Könige von Schweden vorzuschlagen. Er folgte der an ihn ergangenen freundschaftlichen Einladung derselben, disputirte daselbst über besondere auf anderthalb Bogen gedruckte, Sätze aus allen Theilen der medicinischen Gelahrtheit, und hielt mit allem Beyfall seine cursorische Vorlesungen. Allein der König hatte schon den Hn. D. Scheffel ernannt, ehe die Empfehlung von ihm in Stockholm eintraf. Die Vorsehung hatte ihn für Rostock bestimmt, wohin er gerne zurückkehrte, und sich nun ganz den Geschäften widmete. Freylich bekleidete er bis 1733 noch eigentlich kein öffentliches Amt, sondern übte die Arzneykunde an den Kranken aus, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, und suchte durch mancherley Vorlesungen der studirenden Jugend nützlich zu werden. Dabey schrieb er ein gelehrtes Tagebuch, welches in zween Oktav-

bänden in lateinischer Sprache herauskam, und suchte sich möglichst nutzbar zu machen. Er ward mit eines hiesigen Kaufmanns Roggenbau einzigen Tochter, Catharina Elisabeth, glücklich verheyrathet, und genießt das reine Vergnügen, seine Kinder im Wohlstande zu sehen, und sich seiner Kindeskinder zu erfreuen. Doch wir kehren zu seinen gelehrten Arbeiten zurück. Als sein Herr Vater 1733 den Ruf nach Copenhagen erhielt, geruheten der Hochseelige Herzog Carl Leopold gl. G., ihm unterm 19. Sept. gedachten Jahres die nun erledigte Profeßion der Medicin und höhern Mathematik zu ertheilen. Man kann sich sehr leichte vorstellen, wie sehr sich von dieser Zeit an seine Arbeiten müssen gehäuft haben, da die medicinische Praxis, der er sich bisher vorzüglich gewidmet hatte, allein einen eigenen arbeitsamen Mann erfordert, und nun noch täglich drey und mehrere Stunden zu Vorlesungen ausgesetzt werden musten. In einem Zeitlauf von 27 Jahren führte er 5mahl das Rektorat und 9mahl das Decanat seiner Fakultät. Mit wie vieler Treue Fleiß und Unverdrossenheit er seinen Geschäften oblag, davon zeugen seine gelehrte Arbeiten, die er der Welt vor Augen gelegt; davon reden die zum Theil noch in wichtigen Aemtern lebende Männer so wohl in als ausser Mecklenburg, die er gezogen, und der allgemeine auch auswärtige gute Ruf und laute Beyfall, in welchem er bis auf diese Zeit stehet. Wie groß das höchstgnädige Zutrauen des Durchl. Regierhauses Mecklenburg zu ihm sey, erhellet aus so manchen Anträgen, die ihm beym

Antritt

Antritt der Regierung des Höchstseeligen Herzogs Christian Ludwigs geworden, Ehrenstellen bey Hofe zu suchen, die er aber allemahl mit Bescheidenheit abzulehnen gewust; aus den verschiedenen Reisen, die er nach Hofe thun muste, wenn man in Krankheiten seinen Rath und Beystand verlangte; aus dem ausdrücklichen Befehl, den er erhielt, bey den Operationen gegenwärtig zu seyn, die Taylor in Rostock an den Augen des Durchl. Herzogs vornahm; besonders aus der gnädigen Art und Weise, wie Höchstdieselben ihm bey seiner Gegenwart in Rostock 1749 am 16. April aus höchsteigener Bewegung die Bestallung eines würklichen Hofraths Selbst einzureichen die Gnade hatten. Im folgenden Jahre 1750 wurden ihm die Aemter Schwaan, Neuenbuckow, Warin und Dobberan als Craysphysicus anvertrauet. Wie 1760 die bekannte Veränderung mit der Rostockschen Akademie vorging, erhielt er unterm 27. Jun. dieses Jahres den Ruf zum ersten Professor der Medicin, welchen Ruf er annahm, und bisher den bereits erworbenen Ruhm zum Nutzen der Akademie zu Bützow erhalten und vermehret hat. Hier ist er beständiger Dechant seiner Fakultät und hat mehrmahlen das akademische Rektorat geführet. Ob nun gleich jetzt in seinem hohen Alter von beynahe 85 Jahren seine zunehmende Schwachheiten, die theils vom Alter unzertrennlich sind, theils ihm seine letztern ausgestandenen schweren Krankheiten nachgelassen haben, ihn hindern, sich öffentlich zu zeigen, so beschäftigt er sich doch noch unausgesetzt mit Fakultätsarbeiten,

Vorlesungen und der ausübenden Arzeneykunde, wobey er alle Gegenwart deß Geistes zeiget.

Von seinen gelehrten Schriften werden wir uns allein auf die akademischen einschränken, ohne der vielen kleinen Abhandlungen zu erwehnen, die er, wenn ihn die Reihe traf, in den gelehrten Beyträgen zu den Schwerinschen Intelligenzblättern einrücken lassen, und mehrentheils eines gemeinnützigen praktischen Innhalts waren *). Vielleicht samlet man sie zum gemeinen Nutzen, und dann würden sie leicht einen nicht unbeträchtlichen Band füllen. Von den teutschen Annal. Meckl. welche 1722 und 23 in 2 B. herauskamen, so wie der latein. Fortsetzung derselben von 1725 und 26 unter dem Titel: Recens. actor. erud. in Alma Rostoch. merken wir blos an, daß er starken Antheil daran gehabt hat. So werden wir auch die im Nahmen der Akademie verfertigte Anschläge, Festprogrammata **) und kleinere Schriften übergehen, welche er gelegentlich herausgegeben, die Disputationes aber nach den Jahren anführen, so viel man auftreiben können, denn einige haben sich so selten gemacht, daß er selbst solche nicht mehr besitzet. Ausser seiner vorhin angeführten Inauguraldisputation de mortis cura,

*) Um denn doch der Vollständigkeit dieser Biographie so nahe wie möglich zu kommen, habe ich es versucht, am Ende ein Verzeichniß von diesen Aufsätzen, soviel ich davon auffinden können, anzuführen, wobey ich mich hauptsächlich nach den darunter gesetzten Anfangsbuchstaben des Herrn Hofraths gerichtet habe. A. d. H.

**) Ich habe die mir bekannten aufgezälet. A. d. H.

cura, wovon er selbst Verfasser ist, sind folgende Schriften von ihm herausgegeben:

1) Historia inoculationis variolarum, von den Umständen der neu aufgekommenen Blatterncur; Subnexa quæstione problematica: Num inoculatio pro vero variolarum suetarum prophylactico sit habenda? Resp. Joh. Gabr. Kindler. Rost. 1722.

2) Centuria Thesium anatomico-physiologicarum. Resp. J. H. Schuckmann. ib. 1726.

3) Diss. de necessitate inspectionis vulnerum in crimine homicidii commisso. ib. 1726.

4) De laudationibus nimiis medicamentorum arcanorum venalium. Resp. Christoph. Frid. Clarin. ib. 1731.

5) De historiam morborum conscribendi fida & arcana methodo. Resp. Phil. Sam Horn. ib. 1734.

6) Progr. funebre sistens memoriam senis. ven. Dni Casp. Mantzel, Past. Jordensdorf, per 37 an. vigilantissimi, ib. 1735. Fol.

7) Progr. de validissimo Spiritus S. de Christo testimonio in festo Pentec. ib. eod.

8) Progr. de angelorum bonorum officio, piae imitationis exemplo. In festo Mich. ib. eod.

9) Positiones quædam medico biblicæ. Resp. Christ. Ant. Brunnemann. ib. eod.

10) Dubia quædam physica vexata. Resp. Georg. August Detharding. ib. 1737.

11) De eo, quod justum est circa Enemata. Resp. Car. Godofr. Geller. ib. eod.

12) De febris quartanæ frequentia in ducatu Mecklenburgico. Resp. Dan. Zach. Boeteführ. ib. eod.

13) Progr. ad præc. Dissert. de cortice peruviano, ib. eod.

14) De paralysi & hemiplexia, subjuncta quæstione: vtrum venaesectio in parte sana vel affecta instituenda? Resp. Joan. Car. Bruhn. ib. 1739.

15) De plica polonica. Resp. Car. Dethl. Lembke. ib. eod.

16) De situ correptis partibus corporis humani viventis, von verschimmelten Gliedern. Respond. Phil. Sam. Horn. ib. eod.

17) De restitutione scroti spontanea. Progr. ad præc. Disp. ib. eod.

18) Progr. num Apostolorum miracula Christi miraculis fuerint ex parte majora? ad Joh. XIV. 12. in festo Pentec. ib. 1740.

19) Progr. de potentia Angelorum in corpora agendi in festo Mich. ibid. eod.

20) De mutationibus quibusdam in medendi methodo non approbandis. Resp. Jacob. Bartelmæi. ib. 1741.

21) Progr. quo anatomiam in subiecto fœminino habendam indicit. ib. eod.

22) De fungo articulornm, vom Gliedschwamm. Resp. Herm. Ludov. Becker. ib. 1743.

23) De corticis chinæ efficacia in gangræna & sphacelo adhuc dubia. Resp. Joh. Dan. Schæffer. ib. 1746.

24) De glandula inguinali. Resp. Ern. Frider. Burchard. ib. eod.

25) De sulphure præstantissimo bezoardico. Resp. Sim. Petr. Hincke. ib. eod.

26) De aquæ calcis vivæ interno vsu salutari in specie in morbis exanthematicis chronicis. Resp. Nicol. Henr. Kemna. ib. eod.

27) De fœtus immaturi exclusione. Resp. Wilhelm. Frid. Zander. ib. 1748.

28) De causa & indole febrium intermittentium. Resp. Franc. Vlric. Theodos. Aepinus. ib. eod. Diese Disput. ist ganz die Arbeit des jetzigen Hrn. Staatsrath Aepinus in Petersburg.

29) De abortu fœminæ variolis laborantis innoxio. Resp. Joh Behme. ib. 1749.

30) De Seneca. Resp. Christ. Siemerling. ib. eod.

31) De Medico temerario. Resp. Tob. Godofr. Zeisser. ib. 1752.

32) Centuria aphorismorum potissimum physiologicorum. Resp. Conr. Ern. Endter. ib. 1753.

33) De facie a variolarum insultibus præservanda. Resp. Hilken. ib. 1754.

34) De hæmorrhoidibus hodie quam olim frequentioribus. Progr. ib. eod.

35) De hæmorrhoidibus vesicæ mucosis. Respond. Franc. Phil. Knaudt. ib. eod.

36) De scorbuto Megapolensium. Resp. Joach. Frid. Ziegenhagen. ib. eod.

37) De cautione Medici circa casus infanticidiorum, Resp. Christ. Joach. Wolff. ib. eod.

38) De febribus vulnerariis. Resp. Conr. Ernest. Endter. ib eod.

39) De corpore humano semper mutabili. Resp. Gottlieb Gottlob Curtius. ib. 1755.

40) De Myopia & Presbyopia. Resp. Joh. Christ. Sulzberger. ibid. 1756.

41) De operationibus quibusdam chirurgicis temere institutis. Resp. Frid. Dav. Wilh. Mensching. ib. eod.

42) De cardialgico dolore. Resp. Joh. Frid. Berentheusel. ib. 1757.

43) Diss. de Cambuca Paracelsi. Resp. Ehlers. ibid. eod.

44) De medicamentis quibusdam alterationi obnoxiis. Resp. Petr. a Westen. ib. eod.

45) De humorum mutationibus ab animi adfectibus. Resp. Georg Christoph. Detharding. ibid. 1759.

Diese Disputation ist von dem Hn. Doktor Detharding, dem dritten Sohn desselben selbst ausgearbeitet, der unter uns in Rostock die Arzneykunde mit ausgebreiteten Ruhm ausübt, und durch seine starke Praxis nur abgehalten wird, sich als einen schriftstellerischen Gelehrten zu zeigen.

46) De inflammatione sanguinea causa tympanitis. Resp. Petr. a Westen. ib. eod.

47) De Medicamentis officinalibus æquipollentibus. Resp. Erdtmann. ib. eod.

48) De chorea Sancti Viti. Resp. Stieler. ib. 1760.

49) De medendi methodo per venena. Resp. Sam. Gustav. Oerthling. Bützovii 1762.

50) De morbis vitiatæ massæ sanguineæ. Resp. Krüger. ib. eod.

51) De causis recidivarum febrium intermittentium.

52) De nebularum effectu noxio in corpore humano. Resp. Joh. Franc. Rothe. ib. 1763.

53) De aëre microcosmico physiologice & pathologice considerato. Resp. Gottlieb Gottlob Curtius. ib. eod.

54) De nimio & improvido corticis peruviani in febribus intermittentibus vsu. Resp. Maurit. Marc. Martini. ib. eod.

55) Progr. de exoticis quibusdam merito retinendis ibid. eod.

56) De insectis coleopteris danicis. Respond. Joh. Pauli. ib. eod.

57) De camphoræ vsu externo. Resp. Aug. Henr. Evers. ib. eod.

58) De medicamentorum officinalium promiscua venditione arctius limitanda. Resp. Joh. Frid. Heinrich. ib. 1764.

Der Verfasser ist der zu Güstrow als praktischer Arzt lebende Schwiegersohn unsers Dethardings, welchen der Durchl. Herzog zu Mecklenburg-Strelitz zu HöchstIhro Leibarzt erkläret, und mit dem Titel eines würklichen Hofraths begnadiget haben.

59) De olidorum efficacia in corpore humano. Resp. Paul. Henr. a Zweydorff. ib. 1765.

60)

60) De arcanis medicis. Resp. Christ. Frider. Thomson. ib. eod.

61) De mutationibus aeris atmosphærici. Respond. Gottlob. Ernest. Frid. Gœde. ib. eod.

62) De electione venarum sub sanguinis ventilatione subinde necessaria. Resp. Joh. Petr. Güldenzoph. ib. eod.

63) De pleuritide sicca. Resp. Joh. Henr. Gabr. Paschen. ib. eod.

64) De cura infantum recens natorum penes Hebræos. Resp. Marc. Moses. ib. 1766. Der Verf. hat sich sonst noch als ein gelehrter Jude in Mecklenburg durch verschiedene Traktaten bekannt gemacht.

65) De salicis fragilis vsu medico. Resp. Israel. Jos. Meyer. ib. 1770.

66) De morborum medela per morbum. Resp. Geo. Aug. de Lavrence. ib. eod.

67) De medicamentis saponaceis. Resp. Frid. Wilh. Gronow. ib. 1771.

68) De principiis morborum rite cognoscendis & curandis. Resp. Henr. Grosmann. ib. eod.

69) De arsenico. Resp. Joh. Kœbecke. ib. 1777.

70) De febrium intermittentium therapia. Resp. Just. Zadig a Meza. ib. eod.

71) Theses medico inaugurales. Resp. Franc. Joh. Basche. ib. 1778.

72) De ossium vsu medico. Resp. Geo. Wilh. Balke. ib. 1780.

73) De luna cornea. Eine Abhandlung, welche Hr. Gotthard Neumann nach beschafter Uebersicht unter ihm 1779 vertheidigen wollte, aber durch eintretende Umstände daran gehindert wurde, daher ihm auch abwesend das Doktordiplom zugefertiget ward. Sonst war er bey der unter seinem Decanat ohne Vorsitz vertheidigten Gradualdisputation des berühmten Hrn. Prof. Graumann, welche verschiedene wichtige obser-

vationes physico medicas & sententias enthielt, als Promotor gegenwärtig, und ertheilte ihm durch eine feyerliche Rede die Doktorwürde. Welches auch bey dem Kön. Schwed. Feldhospitalmed. Hrn. Joh. Pfeiffer geschah, dem abwesend das Doktordipl. zugesandt ward. Ausserdem liegen noch in Handschriften die feyerlichen lateinischen Reden da, welche er theils bey Umsetzung des Rektorats, theils als Legatus Serenissimi, theils als Prokancellarius, theils bey feyerlichen Promotionen und andern Gelegenheiten gehalten hat. So hatte er sich auch vorgenommen, am 19ten Sept. dieses 1783. Jahres sein Amtsjubiläum als Professor öffentlich zu begehen, und von der Akademie feyerlich Abschied zu begehen, wie er denn bereits den Anfang gemacht hat, eine Disputation, so wie die zu haltende Rede auszuarbeiten. Allein er hat seinen Entschluß ändern müssen, indem die zunehmende Schwachheiten ihm ein Geschäfte nicht erlauben, das an seiner Seite nicht ohne die heftigste Gemüthsbewegung abgehen mögte.

Abhandlungen in den Gelehrten Aufsätzen zu den Meckl. Schwerinschen Nachrichten.

1) Von der Simarubarinde und Salabwurzel, 43 und 44 Stück. 1750.
2) Von dem Mißbrauch der magenstärkenden Arzeneyen und besonders des Magenweins, 48 und 49 Stück. 1752.
3) Gedanken von denen Schröpfen- und Aderlaszeichen in den Calendern, 32 und 33 St. 1755.
4) Ob das warm getrunkene Blut eines enthaupteten Missethäters von der fallenden Sucht befreye, 23 und 24 St. 1758.
5) Vorschläge, wie man sich bey epidemischen bösartigen Fiebern zu verhalten habe, 13 und 14 St. 1762.

Aufsätze in den Gelehrten Beyträgen zu eben diesen Nachrichten.

1) Einige zur Erhaltung und Wartung kleiner Kinder dienende Anmerkungen, 4 und 30 St. 1763.

2) Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: ob und in wie weit durch Verführung der Viehhäute von dem an der graßirenden Seuche gestorbenen Vieh sothane Seuche verbreitet werden möchte, 3 und 4 Stück.

3) Einige unbekannte Fehler bey der Wartung und Pflege der Kranken, 25 St.

4) Gedanken über die gegenwärtige Hornviehseuche, 47 St. 1764.

5) Untersuchung der Frage: ob der Zucker oder der Honig in Ansehung der Gesundheit den Vorzug verdiene? 26 St. 1765.

6) Gedanken von denen beständigen unvermerkten Veränderungen des menschlichen Körpers, 51 und 52 St. 1765.

7) Von den Modekuren, 20—22 St. 1766.

8) Von einigen gegenwärtig theils sich vermehret, theils aufgehöret habenden Krankheiten, 2 und 3 Stück. 1768.

9) Von einigen Arzeneyen, welche zwar vielfältig gebraucht werden, aber wenig helfen, 31—33 St. 1768.

10) Von einigen zur äusserlichen Schönheit dienen sollenden aber schädlichen Mitteln, 15—17 St. 1769.

11) Von einigen aus der Arzeneywissenschaft zu beurtheilenden Irrthümern und abergläubischen Handlungen, 18—20 St. 1770.

12) Von den Vorzügen magerer Personen vor denen fetten in Ansehung der Gesundheit, 10 und 11 Stück. 1771.

13) Von den natürlichen Veränderungen des menschlichen Körpers, 51 und 52 St. 1771.

14)

14) Von einigen Ursachen der sich so häufig findenden Hämorrhoiden, 34 St. 1772.
15) Von dem Calender in den Gliedern, 21 und 22 St. 1773.
16) Von dem Vorzug des Wassers vor dem Bier in Ansehung der Gesundheit, 29 und 30 Stück. 1774.
17) Von dem schädlichen Mißbrauch der sogenannten Hausmittel in der Arzeney, 12 und 13 St. 1775.
18) Anmerkung über einige Mittel zur Erhaltung des Gesichts und der Augen, 14 und 15 Stück. 1776.
19) Von dem Nutzen des Reibens der Haut und der Glieder des Menschen, 45 u. 46 St. 1776.
20) Ursachen der vorzüglichen Gesundheit geringer und armer Eltern Kinder, 42 und 43 St. 1778.
21) Von einem guten Verhalten nach überstandener Krankheit, 22—24 St. 1779.
22) Von dem Einfluß der Bekleidung eines Menschen in die Gesundheit, 8 und 9 St. 1780.

Lange (Johann Jakob) ist im Jahr 1754 den 25. Januar zu Schwerin gebohren, woselbst sein vor einigen Jahren verstorbener Vater Joh. Jakob Lange derzeit als Justitzrath bey dortiger Justitzkanzley stand. Seine verstorbene Mutter war eine geborne Schröder. Bis zu seinem akademischen Leben ward er dem Unterricht verschiededener würdiger und gelehrter Privatlehrer anvertrauet, durch deren Bemühung er in den Wissenschaften solche Progressen machte, daß er in seinem 18ten Jahre mit Nutzen die Akademie beziehen konnte. Er ging daher auf Ostern 1772 auf die Friedrichsuniversität zu Bützow, woselbst in der Jurisprudenz und den damit verbundenen Hülfswissen-

wissenschaften, nicht minder in der Philosophie die derzeitigen gründlichen und geschickten Lehrer seine Führer waren. Nach Verlauf zweyer Jahre, die er in Bützow zugebracht hatte, hielte ers für gerathen, seine dort angefangene Studien auf einer ausländischen Akademie fortzusetzen. Zu diesem Zwecke wählte er den alten berühmten Musensitz Jena, und ging auf Ostern 1774 dahin ab, fand dort was er suchte, die berühmtesten Rechtslehrer, genoß ihrer gründlichen Unterweisung und freute sich seiner Wahl. Ostern 1775 kam er wieder in sein geliebtes Vaterland zurück und privatisirte ein Jahr hindurch zu Bützow, wo er das Glück hatte, bey dem Verdienstvollen Hrn. Justitzr. Martini im Hause zu wohnen. Nun begab er sich wieder nach Schwerin und ließ sich bald darauf als ordentlichen Advokaten und Prokurator bey dortiger Justitzkanzley immatrikuliren. Im September 1779 verheyrathete er sich mit Margaretha Sophia Ilsabe, des Senators Löhr in Schwerin jüngsten Tochter. Im Jahr 1780 den 16ten August ward ihm vom Herrn Justitzrath Martini nach vorhergegangenem Examen der Fakultät die juristische Doktorwürde ertheilet, und Ihro Herzogl. Durchl. geruheten in Gnaden, ihm die Dispensation von der öffentlichen Vertheidigung einer Streitschrift zuzugestehen. Die Streitschrift selbst wird nächstens erscheinen. Einige Umstände haben selbige bis jetzt zurück gehalten. Da er der Advokatur nie Geschmack abgewinnen konnte, so entschloß er sich, sie ganz zu verlassen, und sich dafür dem akademischen Leben zu widmen,

wes-

weshalb er auf Ostern 1783 Schwerin verließ und nach Bützow ging, wo er bereits mit Vorlesungen den Anfang gemacht hat.

Ausser einigen ohne Nahmen erschienenen Piecen hat er auch mit Beysetzung seines Nahmens bekannt gemacht:

Einleitung in die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, die keine Rechtsgelehrte sind. Erster Theil, Schwerin, Bützow und Wismar 1781. 8. Zweyter Theil, ebend. 1782. 8. Dritter und letzter Theil, ebend. 1783. 8.

Martini (Johann Matthias) erblickte das Licht der Welt zu Rostock im Jahr 1738 am 14. November. Er ist der einzige Sohn, den sein Vater der wailand Rath und Fiskal bey dem Herzoglichen Consistorio zu Rostock mit seiner Ehegenoßin *Anna Dorothea*, einer Tochter des Wismarschen Pastors Mag. **Wendecker**, erzeugte. Seine Eltern wandten allen Fleis auf seine Erziehung, und er genoß von Jugend auf des Unterrichts besonderer Lehrer, unter welchen er der unermüdeten Sorgfalt des jetzigen Hrn. Conrektors **Hollmann** zu Güstrow das mehrste zu verdanken hat. Als dieser geschickte Mann im Jahr 1755 als Conrektor bey dem Güstrowschen Gymnasio angestellet wurde, sandte ihn sein Vater auch dahin, um noch ferner dessen und des verdienten Rektors, jetzigen Prof. **Pries** Unterricht zu geniessen. Auf Michaelis 1754 ging er auf die Universität Rostock, und ward von dem damahligen Rektor, Consistorialrath **Hartmann** eingeschrieben. Allda

da hörte er die Theologie bey dem Doktor Pries, die Reichshistorie aber und die philosophischen Wissenschaften bey dem jetzigen Geheimen Canzleyrath Aepinus, in der Disputirkunst übte er sich bey dem Prof. Engel, in den mathematischen Wissenschaften genoß er des Unterrichts des Hofraths Karsten, welchem er, als selbiger Professor ward, dazu in einem gedruckten Sendschreiben Glück wünschte, und darin eine unrichtige Stelle in des Präpositi Franks altem und neuem Mecklenburg rügete; auch unter dessen Vorsitz zweymahl eine mathematische Abhandlung öffentlich vertheidigte. In der Rechtsgelehrsamkeit waren die Professoren Baleke und Becker seine Lehrer, bey welchen er die Institutionen, Pandekten, das Lehn- und peinliche Recht hörte. 1759 auf Michaelis ging er nach Göttingen, allwo er in historischen und juristischen Wissenschaften des Unterrichts der Geheimen Justitzräthe Böhmer und Pütter, des jetzigen Vicekanzlers zu Marburg von Selchow, wie auch der verstorbenen Hofräthe Meister und Becmann genoß, aber zugleich beym Hofrath Kästner die Physik und höhere Mathematik hörte, dessen gewogentliche Freundschaft er genoß und noch jetzo verehret.

Im Herbst 1761 ging er von Göttingen zurück nach Mecklenburg, und besuchte bey dieser Gelegenheit Jena, Halle, Leipzig und Berlin. Sofort in dem folgenden Jahre meldete er sich bey der Juristenfakultät zu Bützow, um sich examiniren zu lassen, und wurde nach überstandener Prüfung von derselben als Candidat angenommen, er

kehrte

kehrte hierauf nach Rostock zurück, widmete sich der Praxis und arbeitete zugleich seine Inauguraldissertation aus, welche er darauf ohne Vorsitz am 7ten Januar 1763 zu Bützow vertheidigte, und darauf öffentlich die Doktorwürde von dem damahligen Dekan Professor Becker erhielte. Noch in demselben Jahre geruhten Sr. Herzogl. Durchlaucht ihn als Privatlehrer der Rechte zu Bützow mit einem jährlichen Gehalte gnädigst zu bestellen, und ihm daneben die Einsicht aller bey der Juristenfakultät vorkommenden Akten, Urthel und Belehrungen zu gestatten, und den Examinibus beyzuwohnen. Seine Neigung zur Praxis vermochte ihn, sich unterm 3 July 1766 bey der Schwerinschen Justitzkanzley als ordentlichen Advokaten aufnehmen zu lassen. In demselben Monate des gedachten Jahres erzeigte ihm die teutsche Gesellschaft zu Altorf die Ehre, ihn als Ehrenmitglied aufzunehmen. Durch die Gnade seines Landesherrn ward er unterm 16 März 1767 als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte auf der Bützowschen Akademie bestellet, und hienächst am 16 März 1774 aus Höchsteigener Bewegung als Herzoglicher Justitzrath und wirkliches Mitglied des anzuordnenden Criminalcollegii ernannt.

Im November 1769 verheyrathete er sich mit Beata Amalia, einer Tochter des Königl. Preussischen Kriegsraths Edlem von Essen, und zeugte mit derselben zwar einen Sohn, der aber wenige Tage nach seiner Geburt wiederum verstarb, und diese liebenswürdige Gattin verlohr er ebenfalls durch den Tod im October 1781.

Seine herausgegebenen Schriften sind:

1) Glückwünschungsschreiben an den Hn. Mag. W. J. G. Karsten, Rost. 1758. 4.

2) Diss. inaug. de conditione atque statu hominum propriorum in Megapoli tum antiquo tum hodierno, Butz. 1763. 4.

3) Progr. de origine & ratione votorum hodiernorum Serenissimæ Familiæ Meclenburgicæ, in comitiis competentium. ib. eod. 4.

4) Von dem denen piis corporibus zu Bützow gnädigst verliehenen Vorrechte ihre säumige Schuldner selbst mit Execution belegen zu dürfen. In den gelehrten Beyträgen zu den Meckl. Schwer. Nachrichten von 1764. 45 und 46 Stück.

5) Akademische Abhandlung von der Lehnsverjährung nach Meckl. Gesetzen und besonders dem Art. 29. Reversal. vom Jahr 1621 betrachtet, vertheidiget von Joh. Nic. Sevecke, ebendaselbst 1765. 4.

6) Gedanken, ob und in wie ferne des Lehnmanns Einwilligung bey einer von dem Lehnherrn vorgenommenen Veräusserung seines Obereigenthums erforderlich sey? ebend. 1765. 30 und 31 Stück *).

7) Erste

*) Hierwider schrieb in eben diesen Beyträgen von 1765. 42—44 Stück der Herr Rath und Bürgermeister Wulflef zu Neubrandenburg, und der Herr Justitzrath Martini widerlegte ihn in der unter No. 7. angeführten ersten Fortsetzung seiner Gedanken. Der Hr. Doktor und Schöppenstuhls Assessor K. J. Zepernick zu Halle hat nicht nur diese Gedanken nebst den beyden Fortsetzungen, sondern auch den Wulflefschen Beweis: daß ein Lehnsherr sein Obereigenthumsrecht ohne Einwilligung des Vasallen nicht veräussern könne, im dritten Theil seiner sehr brauchbaren Sammlung auserlesener

7) Erste Fortsetzung dieser Gedanken, ebend. 1766. 15—18 Stück.

8) Von dem in Mecklenburg ehemals gewöhnlichen Ablager, ebend. 1767. 7 und 8 St.

9) Zweyte Fortsetzung der unter No. 6. angeführten Gedanken, ebend. 1767. 43 und 44 St.

10) Von den Winkelhochzeiten und derselben bürgerlichen Wirkung, nach Anleitung der Meckl. Pol. Ordnung vom Jahr 1572. ebend. 1768. 19 und 20 St.

11) Specimen academicum de non usu judicii denuntiatorii in Megapoli. Desendente Joach. Christ. Vosse, Parchim. Bütz. 1768. 4.

12) Von dem Vorzugsrecht des creditirten Saatkorns bey entstehenden Concurs. In den gel. Beytr. zu den M. Schwer. Nachr. von 1769. 6 und 7, 11 und 12 St.

13) Von der Verlassung der unbeweglichen Güter vor der Orts Obrigkeit, nach den einheimischen älteren und neueren Gesetzen, ebend. 24—26 St. 1770.

14) Ist einer genothzüchtigten Person es zu verstatten, sich bey ihrer nachherigen Verheyrathung an dem Hochzeitstage mit einem Brautkranze zu zieren? ebend. 23—26 St. 1772.

15) Diss. an & quatenus in Megapoli pro domino prædii, præsidium rusticum ad τὸ suum pertinere asserente militet juris præsumtio? Resp. Fr. Guil. Hartwig. Suer. Bütz. 1769. 4.

16) Gedanken eines Meckl. Patrioten über den wahren Sinn des 29 Art. der Reversalen vom Jahr 1621 und über die allgemeine Verbindlichkeit der Landesherrlich publicirten Erläuterungs-Constitution vom 2 Dec. 1768. 1772. 4.

17) Hi-

ner Abhandlungen aus dem Lehnrechte, Halle 1782. gr. 8. wieder aufgenommen, und es füllen diese vier Abhandlungen die Seiten von 266—288. A. d. H.

17) Historische Untersuchung der Abkunft und des Charakters des Slavischen Regenten Cruco. In den gel. B. zu den M. Schw. Nachr. von 1773. 41—44 St. 36—40 St. 1774.

18) Untersuchung und Prüfung der Gesetzlichen Stellen, welche für den Satz, daß unehelich gebohrne Personen ihren mütterlichen Anverwandten erben können, angeführt werden, eb. 1775. 34—36 St.

19) Progr. de comitiis Meclenburgicis nomine Friderici insignibus, Bütz. 1775. 4.

20) Diss. meditationes de sententiis ac re judicata intuitu principis ac legis novæ. Resp. Ad. Diet. Weber. Rostoch. Bütz. 1776. 4.

21) Von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers in Rücksicht auf die Meckl. Landesgesetze. In den gel. B. z. d. M. Schw. Nachr. 1776. 19 bis 21 St. 1777. 23 und 24 St. Nachtrag 1778. 11 und 12 St.

22) Diss. de cautione criminali. Resp. Joach. Christ. Tarnow. Rost. Bütz. 1777. 4.

23) Programm, darin von dem letzten Schwerinischen Bischofe Ulrich dem Dritten, und dessen ernannten Coadjutor dem Prinzen Christian von Mecklenburg gehandelt wird, eb. 1778. 4.

24) Rede von der dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs aus der Erbfolge seiner Durchlaucht. Regenten, ebend. 1778. 4.

25) Programm, worin einige bisher unbekannt gebliebene Umstände von der Wahl der letzten Schwer. Bischöfe mit Urkunden bewiesen werden. ebend. 1781. 4.

26) Versuch einer Lebensgeschichte des Slavischen Regenten König Heinrichs. In den g. B. zu d. M. S. N. 1779. 21 und 22 St.

27) Diss. de jure circa votum. Respond. Reinecke, Crœpel. Megap. Bütz. 1781. 4.

28) Diss. de favore liberor. naturalium secundum principia religionis nostræ non extendendo, multo minus ad adulterinos & incestuosos applicando, Resp. Joach. Fr. Zoch, Ribn. Megap. ibid. eod. *)

29) Diss. de judice cauto in determinandis pœnis arbitrariis, Respond. Hacker, Megapol. ibid. 1783. 4. **)

Masch ***) (Andreas Gottlieb) ist den 5ten Dec. 1724 zu Beseritz, einem Dorfe im Mecklenburgstrelitzschen gebohren, woselbst sein Hr. Vater Andreas Masch Prediger war, der den ersten Unterricht und die erste Geistesbildung seines Sohnes bis ins zwölfte Jahr selbst übernahm, da er ihn zu dem Rektor Simonis nach Friedland schickte,

*) Die unter den Nummern 15, 21, 27 und 28 aufgeführten Dissertationen sind diejenigen, an welchen er als Präses bald mehrern bald wenigern Antheil hat.

**) Dem Gerüchte nach stehet nächstens eine neue Auflage von Tornov Tractatus de feudis Meclenb. zu erwarten, die der Hr. Justitzrath besorgen und mit seinen Anmerkungen in deutscher Sprache abgefaßt, herausgeben wird. Möchte, wenn anders dieses Gerüchte Grund hat, es ihm doch gefallen, mit Benutzung des Tornovs ein eigenes System von Mecklenburgischen Lehnrecht in deutscher Sprache zu verfertigen. Er würde sich dadurch um das Studium der Vaterländischen Jurisprudenz nicht wenig verdient machen. A. d. H.

***) Diese Biographie habe ich nach dem Stosch in seinem neuen gelehrten Europa 20. Theil Seite 845—65. Braunschweig 1775. 8. bearbeitet, und der würdige Hr. Konsistorialrath hat sie durchgehends berichtiget und vervollständiget. A. d. H.

schickte, wo er zwey Jahre blieb, und alsdann nach Neubrandenburg kam, mit dem dasigen Rektor Bartholdi aber, der in gleicher Würde nach Stralsund berufen ward, bald darauf dahin ging, und bis 1742 verblieb. Hier genoß er auch den Unterricht des seel. Superintendenten Löpers in der Gottesgelahrtheit und hebräischen Sprachen. 1742 ging er nach Stettin, um sich zur Akademie vorzubereiten, und hörte den dasigen Rekt. Büttner besonders in den philosophischen Wissenschaften; hier war sein Aufenthalt kurz, und er eilte gewisser Umstände halber nach Rostock, hörte die Theologie beym seel. Konsistorialrath Aepinus, Mathematik und Philosophie bey dem jetzigen Hn. Konsistorialrath, Dr. und Prof. Theologiä Hartmann, und legte sich in den Nebenstunden auf Leibesübungen und Musik. 1745 ging er nach Halle, und hörte daselbst einen Baumgarten und Clauswitz. Als er 1746 nach Jena gehen wollte, kam er in Bekanntschaft des ersteren, der ihm nebst dem noch daselbst lebenden Hn. D. Semler die Einrichtung und Aufsicht seiner Bibliothek anvertraute, welchem Geschäfte er bis 1749 vorstand, und das wegen des Reichthums des Baumgartenschen Büchervorraths von grossem Nutzen für ihn war. Der Nachrichten von einer Hällischen Bibliothek erste Bände sind größtentheils von ihm, und in den folgenden kommen verschiedene Aufsätze von seiner Feder vor. Durch des seel. Baumgartens Zureden wollte er sich dem theologisch-akademischen Leben widmen, fing mit dem besondern Unterricht in der hebräischen

Sprache an, und arbeitete nebenher und größtentheils des Nachts, da er nur höchstens 4 Stunden schlief, seine Tabellen über verschiedene Theile der Gottesgelahrtheit aus. Dies nächtliche Studiren grif seine Gesundheit so an, daß er auf Anhalten seines Hn. Vaters zu Hause kam. 1751 ward er demselben substituirt, und 1752 am dritten Sonntage nach Epiphanias introduciret. Hier bildete er sich nicht nur zum Prediger, sondern auch zum Schriftsteller. 1756 ward er zum Stadtprediger in Neustrelitz ernannt, und am dritten Adventsonntage eingeführt. Vier Jahre diente er dieser Gemeinde und überkam alsdann die Aemter seines Vorgängers des verstorbenen Hofpredigers und Konsistorialraths **Buddemann**, und 1765 die Superintendentur des Stargardischen Crayses, und bald nachher auch die Superintendentur über das Fürstenthum Ratzeburg. Er hat verschiedene Rufe und unter andern auch zu den durch den seel. Abt Seidel zu Helmstädt erledigten Ehrenämtern ausgeschlagen. 1752 heyrathete er **Eleonora Dorothea**, des Hrn. Präpositus **Bunthebarth** zu Bahn bey Stettin, Tochter, welche den 19 Sept. 1782 zur seel. Ewigkeit eingegangen ist. Diese Ehe war mit vier Söhnen und zwo Töchtern gesegnet, wovon bereits eine Tochter und ein Sohn in die Ewigkeit gegangen sind.

Durch folgende Schriften hat er sich bekannt gemacht.

1) Versuch, die Nothwendigkeit der nähern Offenbarung zu erweisen, ohne sich auf die Lehre von

der

der Unsterblichkeit der Seele und von der Genugthuung zu gründen, Halle 1747. 8.

2—4) Abhandlung von der Religion der Heiden und der Christen, 1stes Hauptstück. 2ten Hauptstücks 1—3 Abschnitt, Halle 1748, 49 und 53. 8.

5) Specimen versionis commentarii R. Lipmanni in Psalmos, Halæ 1748. 4. Es sind einige Abschnitte von dem Lipmannschen Nizachon, welches Hackspann herausgegeben, übersetzt und geprüfet.

6) Betrachtung über die Bekehrung des Hrn. de la Serre, Halle 1749. 8.

7) Georg Theod. Müllers Prüfung der Betrachtung über die eigentliche Ursache und Absicht, warum Gott den Tod über die Menschen verhänget, Frf. und Leipz. 1749. Der Name Müller ist angenommen und einer Schrift des Sam. Neumanns, worin derselbe behauptet, daß der Tod eine Folge der Natur und nicht der Sünde sey, entgegensetzt.

8) Untersuchung der neuen Lehre vom Ebenbilde Gottes, Halle 1750. 8. (gegen J. C. H. Wigand.)

9) Gedanken von der geoffenbarten Religion, eb. 1750. 8.

10) Kurzer Bericht von der Schrift: Weitere Ausführung und Bestätigung der sogenannten neuen Lehre vom Ebenbilde Gottes, dem Verfasser derselben zur Nachricht herausgegeben von dem Verf. der Untersuchung, eb. 1751. 8.

11) De igne religioso dissertatio, Rost. 1751. 4.

12) Consilium de adornanda historia literaria controversiæ cum Socinianis, 1752. 4.

13) Geo. Bensoni diss. de loco Joh. V. 7. quam latinam edidit, notesque adiecit A. G. M. cuius & de sacrificiorum fine & natura dissert. accedit, Halæ 1752. 4.

14) Antrittspredigten am Sonntage Septuagesima und

und Sexagesima über die ordentlichen Evangelia, eb. 1752. 8.

15) Commentatio ad Matth. 24, 36. & Marc. 13, 32. (Inserta novæ bibliothecæ Lubecens. Vol. 2. pag. 69—101.) 1753.

16) Oraculum Hebr. 9, 11. 12. illustratum. (legitur ejusdem Vol. 3. p. 93—124.) 1753.

17) De nomine dei Jehova conjectura. (ibid. Vol. 4. p. 72—80. invenitur) 1754.

18) Observatio de indicibus librorum prohibitorum & expurgandorum. (ibid. Vol. 5. p. 139—154) 1754.

19) Historia Joh. Alb. Widmanstadii. (ibid. Vol. 6. p. 53—108) 1755.

20) Untersuchung der Frage: Ist Christus im Namen der Heil. Dreyeinigkeit getauft? (in Pratjes Brem- und Verdischen Bibliothek S. 709—760.) 1775.

21) Rettung der Ehre Gottes und der Unschuld Abrahams bey der Aufopferung Isaacs, Rostock 1755. 8.

22) Beantwortung der Aufgabe: was ist das Versöhnende in dem Leben unsers Mittlers? (in Rathlefs Sammł. der Schriften über diese Preisfrage Num. 4. S. 123—52) 1755.

23) Abhandlung von der Grundsprache des Evangelii Matthäi, Halle 1755. 8.

24) Untersuchung der Lehre von der Entäusserung des Erlösers nach der Schrift, Rost. 1755. 8.

25) Beantwortung der Aufgabe von dem göttlichen Verbote das Honig zu essen. (in der B. u. Verd. Bibl. 3 B. S. 131—54) 1756.

26) Observationum ad rem literariam spectantium triga. 1. de operibus H. C. Agrippæ ab Nettersheim per Beringios fratres editis. 2. de libellis quibusdam rarioribus pasquillis dictis. 3. de libello rariore: de jüdische Vigilie. (in nova bibl. Lub. Vol. 7. p. 83—104.) 1756.

27) Ad historiam libri Jordani Bruni Spavio della bestia triomfante analecta (ibid. Vol. 8. p. 61—80) 1756.

28) Hrn. D. John Lelands Abhandlung von dem göttlichen Ansehen des alten und neuen Testam. a. d. E. übers. und mit einer Vorrede Sr. Hochwürden D. S. J. Baumgarten, Rost. 1756. 8.

29—32) Theologische Abhandlungen, 4 Theile, eb. 1756—63. 8.

33) Vertheidigung des seel. Luthers und der Reformationsgeschichte, wider den Verfasser der Kleinigkeiten herausgegeben von M. S. B. H. Frf. 1756. 8.

34) Nachricht von dem Buche de tribus impostoribus. (B. und V. B. 3 B. S. 831—48) 1757.

35) Fünf Predigten über die ordentl. Sonnt. Evangelia, bey erfolgter Amtsveränderung gehalten, Rost. 1757. 8.

36) Allgemeines Bücherverzeichniß und Hauptregister über die ersten 10 Bände der Kraftischen theologischen Bibliothek, Leipzig 1758. 8.

37) Sendschreiben an Hn. J. F. Wachsmann, darin die alte Lehre der Luther. Theologen von der Entäusserung vorgetragen, und wider die ihr entgegenstehende neue vertheidiget wird, Rost. 1759. 8.

38. 39) Die Lehre von Jesu dem Erlöser in Predigten abgehandelt, 2 Theile, Rost. und Wismar 1759. 60. 8.

40) Hist. theol. Abhandlung von den Ehegesetzen und den verbotenen Graden, Rost. 1760. 8.

41) Zehn Predigten, eb. 1762. 8.

42) Daß ein Tag in den Vorhöfen des Herrn besser sey, als sonst tausend. Eine Dankpredigt wegen der Geburt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wallis, eb. 1762. 8.

43) Predigten, 2tes Zehend, eb. 1763. 8.

(Num. 41 und 43 sind keine Verlagsbücher, sondern

 nur

nur wenige Exemplare auf eigene Kosten abgedruckt worden.)

44) Betrachtungen über die vorbildliche Bedeutungen der Aufopferung Isaacs, Bützow 1763. 8.

45) D. S. J. Baumgarten Auslegung der Epistel an die Hebräer, mit einer Paraphrasi und Anmerkungen herausgegeben, Halle 1764. 4.

46) Beschreibung einer Maschine, die microscopia colaria vertical zu stellen. (in den Hamb. Ber. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 75 Stück des Jahrs 1764.)

47) Anzeige einiger seltenen Ausgaben lat. Bibeln, ebend. 1765. 78 Stück.

48. 49) Prüfung der Uebersetzung des N. Test. (von Damm) für denkende Leser, Bützow und Wism. 1765. u. 67. 2 Theile. 8.

50) Dankpredigt wegen des Geburtstages Sr. Majestät des Königes von Großbrittannien und Sr. Durchl. des reg. Herzogs und Herrn zu Meckl. Strelitz am 1 Sonnt. nach Trinit. Greifswald 1765. 8.

51—59) Beyträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher, Bützow 1769—76. 8. 9 Stücke.

60) Sendschreiben an seinen Vater Hrn. Andreas Masch bey dem durch Gottes Gnade erlebten 90sten Geburtstage den 7 Jan. 1770. 4.

61) Die Gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra, in Kupferstichen herausgegeben von Dan. Woge, Herzogl. Hofmahler, nebst einer Einleitung von A. G. Masch, Berlin 1771. 4. auf Kosten des Herrn Woge.

62) Beyträge zur Erläuterung der Obotritischen Alterthümer, Schwerin 1774. 4.

63) Zeit und Ewigkeit, am Neujahrstage betrachtet, Neubr. 1778. 8.

64—66) Bibliotheca sacra post clarissimorum virorum Jac. le Long & C. F. Bœrneri iteratas curas

ordine

ordine disposita, emendata, suppleta, continuata ab A. G. Masch, P. 1—3. Halæ 1778. 81. & 82. gr. 4.

67) Predigten in der Schloßkirche zu Neustrelitz gehalten, Halle 1782. gr. 8.

Nettelbladt*) (Daniel) ist zu Rostock den 14 Jan. 1719 gebohren. Sein Vater Heinrich Nettelbladt war daselbst Kaufmann und Rathsherr, seine Mutter aber eine Tochter des Hochfürstl. Meckl. Kammerraths Daniel Dörksen. Ersterer starb 1735, letztere aber 1753. Sobald er seine ersten Jahre der Kindheit zurückgelegt hatte, ward er von Hauslehrern unterrichtet, unter deren Anführung er bis ins zwölfte Jahr seines Lebens blieb. Eigentlich ward er durch die vermeynte Herrlichkeit des Studentenlebens, die er täglich vor Augen hatte, zum Studiren determinirt. Von seinem zwölften Jahre an ward er mit seinem ältern Bruder dem nachmahligen verstorbenen Rostockschen

*) Quellen dieser Biographie sind: 1) Ein von mir verfertigter Auszug aus der in Weidlichs zuverläßigen Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten 3ten Theile S. 406—83. Halle 1759. 8. befindlichen vom Hrn. GehR. selbst abgefaßte Lebensbeschreibung. 2) Weidlichs biographische Nachrichten von den jetztl. Rechtsgelehrten in Deutschland, 2ter Theil, S. 132—50. Halle 1781. 8. 3) Desselben Zusätze, Nachrichten und Verbesserungen zum 2ten Theile, S. 209 und 10 Halle 1783. 8. Sollten sich hin und wieder Unrichtigkeiten und Mängel in dieser Biographie finden, so bedaure ich es noch um soviel mehr, daß der Hr. GehR. alle meine an ihn geschriebene Briefe unbeantwortet gelassen hat.
A. d. H.

stockschen Bürgermeister Dokt. Nettelbladt dem Privatunterricht des verstorbenen Dr. und Prof. Theologiä Mag. P. C. Kämpfer bis 1735 anvertrauet. Er genoß desselben Unterricht mit noch andern funfzehn jungen Leuten, und da diese viel weiter waren, als er, so ward er, durch Ehrgeitz angespornt, möglichst fleißig, und widmete besonders die Frühstunden der Arbeit. Kaum hatte er sie eingeholt, so ward bey seinem etwas flüchtigen Temperamente dieser Trieb immer schwächer, und sein Fleiß und Eifer blieb nicht so groß, wie vorher. Unter den zum akademischen Leben gehörigen Wissenschaften ward auch die teutsche und lateinische Poesie getrieben, allein bey der grösten Lust zu derselben, erfuhr er nur zu sehr das bekannte: Poëta non fit, sed nascitur. Mit der Musik gings ihm eben so. Sein von Jugend auf schwaches Gedächtniß verstattete es ihm nicht, in blossen Gedächtnißsachen es weit zu bringen.

Im 14ten Jahre seines Alters bezog er schon die hohe Schule, jedoch wider seinen Willen. Er lag seine Eltern an, ihn auf eine auswärtige Schule oder Gymnasium zu schicken. Sie wolltens aber nicht. Er war entschlossen sich der Gottesgelahrtheit zu widmen, weil sein Vater dies sehr gerne sah, und er zur Erlernung dieser Wissenschaft daher die schönste Gelegenheit hatte, weil der damalige grosse Gottesgelehrte J. A. Aepinus durch seine Mutter, deren Schwester er zur Ehe hatte, nahe verwandt war. Indeß hörte er doch gleich anfänglich nur ein theologisches Collegium über Königs Theologia positiva, und trieb übrigens beym

seel.

seel. Kämpfer Sprachen und Philosophie, und übte sich der Zeit schon im Disputiren über theologische und philosophische Sätze. Bey dieser Gelegenheit ward er erst in seinem Vorsatz, die Theologie zu studiren, wankend. Er kaufte in Auctionen theologische Bücher, ohne sie zu kennen, und bediente sich aus den darunter befindlichen von reformirten Geistlichen geschriebenen beym Disputiren die spitzfindigsten Argumente, von denen er nichts nachgeben wollte. Dies brachte ihn im Geruche künftiger Ketzereyen, und es entstund daher bey ihm eine Abneigung zu diesem Studium, die bald darauf noch dadurch vermehrt ward, daß da er von dem seel. Mag. L. F. Weiß auf vieles Bitten Unterricht in der Logik nach Wolf erhielte, welches das erste Collegium über die Wolfische Philosophie in Rostock war, und auch dieser ihm die Wolfische Mathematik erklärte, er nun alles demonstriren wollte. Hiedurch setzte er sich nun völlig in den Verdacht, daß er auf lauter Irrwege in der Theologie gerathen würde. Er ward dadurch schüchtern, und verwechselte die Theologie mit der Jurisprudenz, welches er nun ohne wenigere Ueberwindung thun konnte, da sein Vater, dem zu Liebe er erstere gewählt hatte, 1735 verstarb. Vor seiner völligen Entschliessung predigte er aber noch erst am Sonntage Jubilate des nämlichen Jahres in einer Frühpredigt. Es fügte sich besonders, daß er die Nacht vorher krank ward, jedoch hielte er seine Predigt, muste aber einige Tage darauf das Bette hüten. In dieser Krankheit hatte er Zeit zu überlegen und seinen

Ent-

Entschluß zu fassen. Er ließ sich zu dem Ende eines von seines damals abwesenden Bruders Büchern holen. Man brachte ihm Schuppachs Einleitung zum jure civili. Er las darin, bekam den Titel de iniuriis zuerst in die Hände, fand ihn leicht, verstund alles was er las, und widmete sich der Rechtsgelahrtheit. Ueber den Streit der Juristen wegen der Gültigkeit des Röm. Rechts, welchen er in den Institutionen und zwar im Proemium derselben vom seel. Mantzel vortragen hörte, hätte er dieses erwählte Studium beynahe gleich wieder fahren lassen; denn er suchte Gewißheit in der Jurisprudenz, und mußte nun sogar hören, daß man über die Gültigkeit der in Teutschland geltenden Gesetze noch nicht einverstanden wäre. Demohngeachtet setzte er sein neues Studium fort und verband damit die Geschichte, trieb aber Mathematik und Philosophie noch immer mit dabey, und je weiter er in den letztern Studien kam, desto weniger Geschmack konnte er dem ersten abgewinnen. M. Weiß war in allen philosophischen und mathematischen Wissenschaften, die Algebra ausgenommen, sein Lehrer. Die neuere Methaphysik hörte er bey einem geheimen Wolfianer, dem damaligen Mag. nachher 1754 zu Riga als Rektor verstorbenen J. G. Kindler. Er war unter dessen Zuhörern der einzige Jurist, und ward von denen andern fast darüber verlacht, daß er neben der Rechtsgelahrtheit auch die Methaphysik studirte. Da im Jahr 1738 der nunmehrige Vicedirektor Berg nach Rostock kam, so hatte er endlich die vorher vergebens gesuchte Gelegenheit, die-

sen

sen Theil der Philosophie zu erlernen, worauf er ein sehr grosses Vertrauen gesetzt, indem er sich durch diese Wissenschaft in den Stand zu setzen hofte, in der Rechtsgelahrtheit besser als bisher fortzukommen. Er übte sich auch zugleich im Disputiren über philosophische Lehrsätze, und war unter denen, welche alle Sonnabend über **Köhlers** Recht der Natur in dem grossen Hörsaale unter des letzteren Vorsitz öffentlich disputirte. Ueberdies hörte er noch bey **Mantzel** die Pandekten nach dem **Schöpfer**, die Historie über **Puffendorf** bey dem jetzigen GehR. **Schmidt**, wie auch über **Hoppens** Examen Institutionum bey eben demselben. **Pertschens** Elementa juris canonici erklärte ihn der seel. **Dorn**, nachmalige Kielsche Rechtsgelehrte. Bey **Mantzel** übte er sich noch im Disputiren, und hörte bey ihm den alten römischen Proceß nach **Obrecht**. Neben diesen Vorlesungen studirte er auch für sich, aber ohne Ordnung und anhaltenden Fleiß, weil er zu sehr für Lustbarkeiten war. Weil er nun zu dieser Zeit alles demonstriren wollte, so fing er auch mit der Jurisprudenz an. Da dies aber nicht gehen wollte, so ward ihm das Studium Juris unangenehm. Er wünschte also solche juristische Schriften zu haben, darinn das Recht auf eine systematische Art von andern abgehandelt wäre, und gerieth über **Schierschmidts** Elementa juris civilis; die ihm aber nicht genügten. **Cramers** Schriften, die er doch lange nicht alle habhaft werden konnte, gefielen ihm ungemein, und seine Sehnsucht nach Marburg, um dorten unter diesem Leh-

rer die Rechte zu studiren, ward dadurch sehr vergrössert.

Bis Ostern 1739 studirte er in seiner Vaterstadt, woselbst er, weil er Senior seiner Landsmannschaft war, und keine Gedichte machen konnte, bey feyerlichen Geelgenheiten besondre Materien behandelte. 1737 vertheidigte er unter dem verstorbenen Superintendent Rönnberg desselben philosophische Disputation de genesi intellectus & rationis ex actu reflexionis, 1739 aber unter seinem Bruder eine selbst verfaßte Dissertation, de actionis Paullianæ vero fundamento, objecto ut & duratione.

Nun ging er nach Schwerin und übernahm die Aufsicht zweyer Herren von Mecklenburg aus dem Hause Gülzow, die bis Ostern 1740 dauerte. Mit dem Anfange des Maymonats desselbigen Jahres ging er über Göttingen nach Marburg. Kaum war er dort angekommen, als er sogleich nach dem seel. Wolf eilte, der ihn liebreich empfing. Auch Cramer entsprach in seinen Vorlesungen seiner Erwartung, er besuchte ihn und erhielt die Freyheit, Gebrauch von seiner schönen Bibliothek machen zu können. Er hörte bey ihm die Institutionen über den Text, die Jurisprudentiam forensem systematicam über Diktaten, das Staatsrecht nach dem Necker, das Lehnrecht nach dem Schilter und über Chassanäi Paratitla in Gregorii IX. decretales. Ueberdies hörte er zwar auch bey dem seel. Wolf philosophische und mathematische Collegien, allein sein Hauptstudium ward die Jurisprudenz; dieser

setzte

setzte er alles hinten an, und er kann es Cramern nicht genug verdanken, daß ihm dieselbe nunmehro so angenehm ward. Er ließ sich nicht nur oft im Opponiren zu Marburg hören, sondern vertheidigte auch seinen werthen Cramer gegen den Anfall eines gewissen Lic. Benecken zu Giessen. Da sein Vetter der nachmalige Cammergerichts-Beysitzer von Nettelbla sich damalen als Präsentatus zu Wetzlar aufhielte, so hatte er auch Gelegenheit, sich dorten einige Kenntniß vom Cammergericht und dessen Proceß zu erwerben. Am Schlusse des 1740sten Jahres ging sein grosser Gönner Wolf nach Halle, und ob er ihm gleich versprach, auch abwesend für ihn sorgen zu wollen, so beugte ihn dieser Verlust gar sehr, der denn auch noch durch den Gedanken, Ostern Marburg und seinen lieben Cramer verlassen zu sollen, gar sehr vermehrt ward. Doch Cramer war gütig genug ihm seinen Tisch und Haus anzubieten, um desto leichter in Marburg bleiben zu können. Kaum hatte er diese Offerte mit Freuden angenommen, als ihn Wolf zu sich nach Halle verlangte. Er kam um Johannis 1741 an, ward von ihm in seinem Hause aufgenommen und mit Wohlthaten überhäuft. Nun hörte er ihn abermalen in der Philosophie, Mathematik und sogar in der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit nach dem kleinen Struv. Hiebey studirte er vor sich das Recht, und suchte bald diese, bald jene Lehre vor sich durchzunehmen und zu ordnen. Endlich aber mußte er auf die Rückkehr in sein Vaterlend denken, vorher aber nahm er die Doktorwürde an,

um ein halbes Jahr in Halle zu lesen; und der seel. Kanzler Böhmer freite ihn am 17. März 1744 dazu. Nun fing er gleich durch einen besondern Anschlag seine juristischen Vorlesungen an. Die in seiner Inauguraldisputation gebrauchte demonstrativische Methode war vielen anstößig. Da man aber doch in seiner Gradualschrift keine Figuren und algebraische Berechnungen fand, er auch in seinen Vorlesungen das Recht nicht nach dem verjüngten Maßstabe auszumessen suchte, sondern es so vortrug, wie andre ehrliche Leute, und die demonstrativische Methode zwar anwendete, aber so, wie dieselbe bey Wahrheiten, die durch den Willen vestgesetzt sind, und nicht in der Natur und dem Wesen der Dinge, wie die philosophischen und mathematischen ihren Grund haben, angewendet werden muß, so sahe man bald ein, daß es nicht so lächerlich und abgeschmackt war, als man geglaubt, und er hatte den Vortheil, nicht vor leere Tische und Bänke zu lesen, sondern nach und nach Beyfall zu erhalten. Daß er gegen die Angriffe seiner Gegner sich in seinen Vorlesungen vertheidiget, läugnet er nicht, das läugnet er aber, wie ihm vorgeworfen worden, daß er in seinen Vorlesungen auf andre schimpfe.

Der gute Erfolg seiner Vorlesungen hielte ihn länger zu Halle, als er anfänglich gewilliget war; besonders verzögerte die 1745 übernommene Ausfertigung seines Systematis elementaris jurisprudentiæ universæ seine Rückkehr in sein Vaterland. Dieses Buch verfaßte er auf Ansuchen einiger damals in Halle studirenden Kavaliers, die

die Theile der Rechtsgelahrtheit in ein solches System gebracht wünschten, als man bereits von allen Theilen der Philosophie hatte. Er mußte ihnen ein Collegium privatissimum darüber lesen, und überdem ein ähnliches System des Rechts der Natur abfassen, welche er beyde, theils wegen der Beschwerlichkeit des Abschreibens, theils um den Ungrund der ihm angedichteten Ketzereyen zu zernichten, zu bald unter die Presse zu geben genöthiget war, als daß er sie seinem Wunsche nach hätte ausbessern können. Wie er nach Beendigung dieser Arbeiten an die Rückkehr in sein Vaterland dachte, erhielte er unvermuthet von dem seel. Kanzler von Mosheim und andern verschiedene Anträge zu einer weitern Beförderung, die er auch angenommen haben würde, wenn nicht der seel. Wolf und andre Freunde ihn beredet hätten, in Halle zu bleiben. Er lies sich bereden, und der Erfolg davon war, daß er durch Wolfs Vorsprache im Jahr 1746 eine ordentliche Rechtslehrstelle nebst Sitz und Stimme in der juristischen Fakultät, jedoch ohne Gehalt und Sporteln, nebst dem Charakter eines Hofraths erhielte.

In eben diesem Jahre verheyrathete er sich mit Johanna Wilhelmina Soden, aus welcher Ehe zwey Söhne und zwey Töchter waren. Erstere sind beyde todt. Er setzte nun seine Vorlesungen zu Halle fort, und suchte nach und nach alle Theile der Rechtsgelahrtheit nach seiner Lehrart vorzutragen, fertigte verschiedene Schriften aus, und disputirte, wann sich Gelegenheit dazu fand. Diese ward ihm 1742 angeboten, da ein

zu Halle studirender Oldenburger Lübbe bey Gelegenheit des Krönungsfestes Friedrichs V. sich öffentlich hören lassen wollte, und ihn daher um seinen Vorsitz ansprach, wozu er wegen des nahe bevorstehenden Krönungsfestes in wenigen Tagen eine Diss. de coronatione ejusque effectu inter gentes ausarbeiten mußte. Diese Disputation verschafte ihm am Schlusse des Jahres 1748 einen vortheilhaften Ruf als Lehrer des Natur- und deutschen Staatsrechts mit einem Gehalt von tausend Thaler nach Kopenhagen. Er forderte deshalb selbst in Berlin vom Oberkuratorio seine Dimißion, allein man schlug sie ihm ab, gab ihm einen Gehalt von fünfhundert Thaler und Anwartschaft auf die erste erledigte Sportelnportion in der Fakultät, zu deren wirklichen Genuß er auch 1750 kam. Das Jahr 1754 wird ihm in seinem Leben immer merkwürdig bleiben, indem er am 9 April desselben seinen Gönner den Kanzler von Wolf verlor.

Seine angenehmste Beschäftigung ist, wenn er vor sich studiren kann, nächst dem aber die Ertheilung des mündlichen Unterrichts. Seit langer Zeit hat er denselben so eingerichtet, daß er jedes Jahr alle Theile der Rechtsgelahrtheit absolvirt. Mit den Lehrbüchern, worüber er liest, macht er oft Veränderungen, und wählt immer diejenigen, die vollständig, ordentlich und mit brauchbaren Sachen angefüllet sind. Da er auch gefunden, daß die juristische gelehrte Historie sehr verabsäumet worden, so hat er sich so viel möglich die Cultur derselben angelegen seyn lassen. Durch

den

den Abgang seiner Kollegen rückte er von Zeit zu Zeit höher, und zu Ende des Jahrs 1765 erhielt er den Charakter eines Königl. Preußl. GehR. Als 1775 der GehR. Carrach verstarb, ward er an dessen Stelle zum Direktor der Friedrichsuniversität, zum Ordinarius oder Präses der Juristenfakultät, und zum ersten oder obersten Lehrer der Rechte ernannt.

Seine Schriften bestehen in folgenden:

1) Diss. epistolica: de limitibus inter Philosophiam & Jurisprudentiam, Rost. 1737. 4.
2) Diss. epistolica: de Wolfiana philos. definitione, ibid. 1738. 4.
3) Epistola: de acceptione vocis vel late, vel stricte, ibid. eod. 4. Er lehnte sich zu dieser Zeit gegen die sogenannte alte Philosophie auf, worinn man sich besonders des Hülfsmittels sehr bediente, daß man die Worte bald late, bald stricte nahm, und schrieb deshalb von dieser Materie.
4) Diss. de Paulianæ actionis vero fundamento, objecto, ut & ejus duratione. Præside fratre Henrico Nettelbladt, ib. 1739. 4.
5) Herzliche Warnung an Hrn. Lic. Benecken, seine müßigen Stunden künftig besser anzuwenden, als sich durch einen unzeitigen lustigen Zeitvertreib bey Vernünftigen lächerlich zu machen, Marburg 1740. 4.
6) Diss. Inaug. de jure Imperatoris, Vicariorum Imperii, Electorum & reliquorum Statuum Imperii circa quæstionem An ? in electione Regis Romanorum, Halæ 1744. 4. Sie ward mit einigen wenigen Veränderungen unter dem Titel Opusculum &c. Halle 1753 gedruckt und nachher 1777 wieder aufgelegt.

7) Einladungsschrift: Vernünftige Gedanken von rechter Einrichtung des mündlichen Vortrages eines Lehrers der Rechte, eb. 1744. 4. Sie ist nachher der No. 17. seiner Schriften S. 90 ff. einverleibt.

8) Diss. de doli incidentis & causam dantis in contractibus effectu, Resp. Jo. Hartw. Reuter, Megapol. ib. eod. 4. Ist auch nachher unter des Resp. Namen 1765 wieder aufgelegt.

9) Diss. de genuina sponsalium de præsenti & de futuro notione, Resp. Rud. Wilh. Thym, ibid. eod. 4.

10) Von rechter Anwendung der demonstrativischen Lehrart in der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit. Stehet in den wöchentl. Häll. Anzeigen vom J. 1746 N. 41—43. Nachher ist sie in der No. 17 seiner Schriften S. 27 ff. mit einigen Verbesserungen wieder aufgenommen worden.

11) Diss. prael. de optima Jurisprudentiam practicam docendi methodo, ibid. 1747. 4. Ist eine Vorrede zu der neusten Edition von Bönigks Practica practicata, welche in eben dem Jahre zu Halle erschien.

12) Diss. Juris Gentium: de coronatione ejusque effectu inter gentes, Resp. Hinr. Wilh. Lübbe, Oldenb. Halæ 1747. 4.

13) Præcognita universæ eruditionis generalis & in specie Jurisprudentiæ naturalis tam, quam positivæ, ib. 1748. 4.

14) Diss. an & quatenus matrimonium ad morganaticam pacto tale licitum sit? in genere. Resp. Jo. Balth. Kölbele, Mœno-Francof. ib. eod. 4. Sie gehört ganz dem Respondenten.

15) Systema Elementare universæ jurisprudentiæ naturalis, usui systematis jurisprudentiæ positivæ accommodatum, ib. 1749. 8.

16) Systema elementare universæ Jurisprud. positivæ Imperii Rom. German. communis usui Fori accom-

accommodatum, ib. eod. 8. Wider dieses System, ehe es noch gedruckt war, welches damals in der gelehrten Welt viele Bewegung erregte, erschien zuerst der beyden Gebrüdere Becmann, die damals zu Halle zu lesen anfangen wollten: Gedanken vom Reformiren des Rechts, Halle 1747. Hiegegen kam bald darauf heraus: Schreiben eines Freundes an einen andern nach Jena, nebst einigen Anmerkungen über die Gedanken vom Reformiren des Rechts. Als dieses System nun selbst erschien, schrieb der damalige Marburgische, nachherige Frankfurtische Rechtslehrer D. Surland ein Programm: de JCtis hæreticis, welches aber nicht wider, sondern vor dieses System, und im Grunde eine Satyre war. Auch Jenichen declamirte dagegen in einer 1752 zu Giessen gehaltenen nachher gedruckten Rede: de sectis Compendioriariorum & Perfectionistarum. Und endlich trat der verstorbene Kammerger. Assessor A. F. Reinhard, einer der ersten Zuhörer von ihm, mit einer Widerlegung gegen dasselbe hervor, unter dem Titel: Schreiben an einen Freund, über des Herrn — Nettelbladt in Halle Systema elem. univ. Jurispr. pos. Frf. und Leipz. 1747. Die Nichtigkeit der Reinhardschen Zweifel zeigte der jetzige Prof. Becker zu Greifswald in einer 1758 zu Rostock bey einer Doktorpromotion gehaltenen Rede, so wie auch ein anderer Freund von ihm mit einer Schrift unter dem Titel: Antwort des Hn. Reinhards auf sein an ihn abgelassenes Schreiben über das Syst. jur. posit. des Hn. — Nettelbladt hervorrückte.

17) Unvorgreifliche Gedanken von dem heutigen Zustand der bürgerlichen und natürl. Rechtsgelahrtheit in Teutschland, derer nöthigen Verbesserung und dazu dienlichen Mitteln. Als eine Einleitung zu seinen Lehrbegriffen der bürgerlichen

chen und natürlichen Rechtsgelahrtheit, ebend. 1749. 8.

18) Von dem Recht der Landesherrn, die fremde in Teuschland angenommene Gesetze in ihren Landen gänzlich abzuschaffen. In den W. H. A. N. 16. 1749.

19) Politische Vorschläge zu der Verbesserung der juristischen Vorlesungen auf hohen Schulen, eb. 1750. 8.

20) Commentatio juridica: de deposito irregulari, ib. 1750. 4. Hierwider erschien: Jo. Lud. Jul. Dedekind Comm. juridica de contractu, quam irregulare depositum perhibuerunt, qui vero non est depositum, vel in alium contractnm degenerat. Accedit censura peculiaris errorum, qui circa hanc materiam noviter suborti, Wolf. & Lips. 1753. 4. Diese Widerlegung beantwortete er deshalb nicht, weil der damalige Götting. gel. Zeitungsschreiber in seiner offenbar hämischen Recension ihm gleichsam vorschreiben wollte, was er hiebey zu thun hätte.

21) De variis casus in foro obvios decidendi modis in genere, ib. 1750. 4. Resp. Chr. Luc. Werner. Marb.

22) Abhandlung von den wahren Gründen des protestantischen Kirchenrechts, ebend. 1750. Ist die Vorrede zur dritten Ausgabe von Fleischers Einleit. zum geistl. Rechte.

23) Diss. de legato dotis constituendæ, Resp. Jo. a Raesfeld, Bremensi. ib. 1750. 4.

24) Diss. de successione in exspectativam feudalem, Resp. Joach. Fr. Brand, Magd. ib. eod. 4.

25) Rechtliche Erörterung der wahren Gründe des Rechts der ersten Bitte der Landesherrn. In den W. H. A. No. 3. 4. 1750.

26) Von dem rechten Gebrauch der Wolfischen Philosophie in der Theorie der positiven Rechtsgelahrtheit, ebend. No. 46. 47. 1750.

27) Diss. de Imperii sacri statuum Protestantium Imp. rom. germ. vera natura ac indole, Resp. Geo. Sam. Madihn, Guelpherb. ib. 1751. 4.

28) Von dem Range des Röm. Königes in Ansehung auswärtiger Europ. Potenzien. In den W. H. A. No. 26. 27. 1751.

29) Diss. de decisione casuum secundum analogiam, Resp. Gottfr. Kaysert, Magd. ib. 1752. 4.

30) Dissert. de necessitate ejusque in Jure effectu, Resp. Jo. Frid. Neumann, Magd. ib. eod. 4.

31) Diss. de successione exspectativariorum in feudum apertum, Resp. Henr. Jac. Christ. Bruckmann, Erford. ib. eod. 4.

32) Von den Gerechtsamen der teutschen Reichsverweser, welche an ihre Vicariatsdistrikte nicht gebunden sind. In den W. H. A. No. 23. 24. 1752. und in seinen unten angezeigten Erörterungen 2c. N. 6.

33) Pandectæ Schaumburgianæ in ordinem naturalem redactæ, ib. 1753. 8.

34) Schematicus conspectus jurispr. publicæ Imperii rom. germ. Schmaussiano Compendio jur. publ. S. R. J. accommodatus, ib. eod. 8. (ohne Nam.)

35) Versuch einer neuen Erklärung der sogenannten Constitutionis de eligendo Rege Romanorum, in so weit dieselbe die Rechte der Churfürsten, Fürsten und übrigen Stände bey der Röm. Königswahl bestimmet, 1753. 4. (Ohne Namen und Druckort.)

36) Diss. de testamento nuncupativo in scripturam redacto, Resp. Christ. Mich. Schüler, Stendal March. ib. eod.

37) Diss. juris gentium, de forma litterarum credentialium Legatorum, Resp. Fr. Jo. Eman. Eisenberg, Stendal March. ib. eod. 4.

38) Von den verschiedenen Gattungen der Oberherrschaften in Teuschland. In den W. H. A. von 1753. No. 10. 11.

39) Historische Nachricht von denen zu der Lehre vom Röm. Könige gehörigen jurist. Schriften. In den Häll. Beyträgen zur jurist. gel. Historie, 1sten B. 1 St. No. 1.

40) Entwurf einer Historie der Privatrechts-Gelahrtheit der erlauchten Personen in Teutschland. Ebend. 1 B. 1 St. No. 3.

41) Von dem Schicksal der Lehre von der zugesagten Vormundschaft, ebend. No. 4.

42) Franz Duarens Leben und Schriften, ebend. No. 5. Et in linguam latinam, hujus JCti vitam transtulit Car. Seb. Zeidler, Secr. Norimb. Lucæ. 1768. 8.

43) Von den Verdiensten des Freyh. von Wolff um die positive Rechtsgelahrtheit. In den W. H. A. No. 34. 35. und in den Beytr. B. 1. St. 2. N. 1.

44) Diss. inaug. de sumptibus concursus creditorum, Resp. Erdm. Gust. Zangen, Dresd. ibid. 1754. 4.

45) Diss. inaug. de decisione casuum, quæ fit pro auctoritate, Resp. Traug. Guil. Zangen, Dresd. ib. eod. 4.

46) Vollständige Nachricht von denen zur jurist. Gelehrtenhistorie gehörigen Schriften. In den Beytr. B. 1. St. 2. No. 3. St. 3. No. 4.

47) Von dem wahren Ursprunge der Rechtsgelehrten, ebend. B. 1. St. 3. No. 4.

48) Leben und Schriften des Cornelius von Eck, ebend. B. 1. St. 2. No. 5.

49) Præcognita eruditionis generalia, auditorum usibus destinata, ibid. 1755. 8. Sie sind ein Theil der No. 13. angezeigten Præcognitorum.

50) Schematicus Conspectus Jurisprudentiæ feudalis Elementorum Juris Feud. B. G. Struvii novissimæ editioni de anno 1734. accommodatus, ib. 1753. Ed. sec. auctior & emendatior, ib. 1755. 8. Die erste Aufl. erschien ohne seinen Namen.

51) Diss. de oblatione feudi in subfeudum absque consensu domini invalida. Resp. Jo. Gottfr. Salomo, ibid. eod. 8.

52) Nachricht von der über Wilh. Ern. Schmidii Trutinam doctrinarum Brunnemanni, JCti, entstandenen Streitigkeit, ebend. B. 1. St. 3. N. 1.

53) Caspar Zieglers Leben und Schriften, eb. B. 1. St. 3. No. 3.

54) Historie der demonstrativischen Rechtsgelahrtheit von ihrem Anfange an bis auf das Jahr 1745 und von da bis auf das Jahr 1757. eb. B. 1. St. 3. No. 5. B. 3. St. 9. No. 4.

55) Nachricht von der über das Magdeb. Stapelrecht entstandenen gelehrten Streitigkeit, ebend. B. 1. St. 4. No. 1.

56) Von rechter Einrichtung einer gelehrten jurist. Reise, eb. B. 1. St. 4. No. 3.

57) Chronol. Verzeichniß der berühmtesten Rechtsgelehrten des 16 und 17 Jahrhunderts, ebend. B. 1. St. 4. No. 4. B. 2. St. 5. No. 1.

58) Hällische Beyträge zu der juristischen Gelehrtenhistorie, 1—3 Band, Halle 1755. 1758. und 1762. 8.

59) Grundriß der Gelehrtenhistorie des teutschen Staatsrechts. In den Häll. Beytr. B. 2. St. 5. No. 3.

60) Von Henn. Godens, Hieron. Schurffens und Melch. Klingens Leben und Schriften, eb. B. 2. St. 5. No. 4.

61) Nachrichten von denen zu des Domitius Ulpians Leben gehörigen Abhandlungen, welcher Stegeri Dissert. de Domitio Ulpiano und Wollii Epistola de Hebraismis Ulpiani beygefügt worden, eb. B. 2. St. 6. N. 1.

62) Von der Streitigkeit über den wahren Verfasser der Authenticarum, eb. B. 2. St. 6. No. 3.

63) Nachricht von den Bildnissen berühmter Rechtsgelehrten, eb. B. 2. St. 6. N. 4.

64)

64) Dissert. de homicidio ex intentione indirecta commisso, Resp. Christ. Geo. Eberh. Gläntzer, Magd. Halæ 1757. 4. Eine Vertheidigung dieser Schrift gegen die in den Gött. gel. Anzeigen 1757 St. 19. 20 befindlichen Recension findet sich in den Häll. Beytr. B. 2. S. 574—77.

65) Von der Streitigkeit, welche über die Frage: Ob Kauf Miethe breche? zwischen Herm. Zoll und Otto Phil. Zaunschliffer entstanden, ebend. B. 2. St. 7. No. 4.

66) Von der Kenntniß der Rechtsgelehrten. Vorrede zu dem ersten Theile von Weidlichs zuverlässigen Nachrichten von den jeztlebenden Rechtsgelehrten, Halle 1757. 8.

67) Diss. de effectu feloniæ quoad successores feudales legitimos innocentes, ib. eod. 4. Der Respondent, der jetzige Prof. Westphal zu Halle ist Verfasser davon.

68) Nachricht von des Arnold Vinnius Leben und Schriften. Häll. Beytr. B. 2. St. 8. No. 3.

69) Systema Elementare Jurisprudentiæ naturalis. Ed. sec. Pars I. Introductio in Jurisprudentiam naturalem, Halæ 1757. P. II. Jurispr. naturalis stricte sic dicta, ib. 1758. P. III. Jurispr. natur. civilis, ib. 1762. 8. Dies ist eine sehr erweiterte neue Ausgabe des oben unter No. 15 angeführten Systems. 1767 erschien die 3te und 1777 die 4te Ausgabe desselben. Hofr. Heineccius zu Liegnitz verfertigte hieraus: Anfangsgründe der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit, und zwar als eine abgekürzte freye Uebersetzung mit einigen Erläuterungen und Zusätzen, Halle 1779. 8.

70) Von Vermischung des teutschen Staatsrechts mit der teutschen Staatshistorie, Staatskenntniß und Staatsklugheit. In den W. H. A. von 1757. No. 38. und in den Erörterungen ꝛc. No. 1.

71) Von dem rechten Gebrauch des allgem. Staats- und Völkerrechts in dem besondern Staats- und Völkerrecht der teutschen Nation, eb. No. 45. Erört. No. 2. 3.

72) Von der Eintheilung der Rechtsgelehrten in alte, mittlere und neue, eb. B. 3. St. 9. N. 1.

73) Nachricht von der Salzburgischen Rechtslehrer Leben nnd Schriften, eb. B. 3. St. 9. No. 3.

74) Von der Beschaffenheit des mündl. Unterrichts in der Rechtsgelahrtheit zu den Zeiten der alten Röm. Rechtsgelehrten, 1—3ter Abschnitt, eb. Band 3. St. 9. No. 5. St. 10. No. 1. St. 11. No. 3.

75) Von einigen das Recht der ersten Bitte der Landesherrn betreffenden Fragen. In den W. H. A. von 1758. No. 33. 34.

76) Grundriß eines Lehrbegrifs der allgem. jurist. Gelehrtenhistorie. Beytr. B. 3. St. 11. No. 4.

77) Præcognita Jurisprudentiæ positivæ generalis, Halæ 1759. gr. 8. Sind nachher der novæ Introductioni in Jurisprudentiam positivam Germanorum communem einverleibt.

78) Nachricht von seinem Leben und Schriften beym Weidlich in zuverläßigen Nachrichten von den jetztleb. Rechtsgelehrten, Th. 3. S. 406—83. Halle 1759. 8. auch ebendaselbst besonders abgedruckt.

79) Erste Gründe der Lehre von dem Policeyrecht der mittelbaren Städte in Teutschland. In den W. H. A. von 1761. No. 36—39

80) Systema elementare universæ Jurisprud. positivæ communis Imp. Rom. Germanici usui Fori accommodatum, Ed. sec. ib. 1762. 8.

81) Introductio in Jurisprudentiam positivam Germanorum communem, Halæ 1763. 8.

82) Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Craissachen. In den W. H. A. von 1763. No. 13—15. Erört. No. 7.

83) Initia Historiæ litterariæ Iuridicæ universalis, Halæ 1764. 8 Mai. Ed. sec. auctior & emendatior, ib. 1774. 8 Mai.

84) Abhandlung von der praktischen Rechtsgelahrtheit überhaupt, deren Theilen, Quellen und Hülfsmitteln, wie auch der Art und Weise, dieselbe zu lehren und zu lernen, eb. 1764. 8.

85) Diss. de Clericorum Evangelicorum in Feuda secularia successione, ib. eod. 4.

86) Diss. de successore ex pacto & providentia majorum ad facta ultimi defuncti, licet ejus heres sit, præstanda non obligato, ib. eod. 4.

87) Versuch einer Anleitung zu der aussergerichtlichen practischen Rechtsgelahrtheit, zum Gebrauch seiner pract. Vorlesungen entworfen, eb. 1765. 8. Ist nachher dem Versuch der Anleitung zu der ganzen pract. Rechtsgelahrtheit, etwas verändert und vermehrt, einverleibt worden.

88) Dissert. de eo, qui de jure disputavit, haud indigno. Ad L. 5. §. 1. & L. 24. D. de his, quæ ut indign. ib. 1765. 4.

89) Diss. de habitu urbium ad Rempublicam, secundum Jus publicum universale, Resp. Jo. Jac. Nettelbladt, Rost. ib. 1766. 4. *)

90) Versuch einer Anleitung zu der ganzen practischen Rechtsgelahrtheit, eb. 1767. 4. Zweyte und stark vermehrte Aufl. eb. 1775. gr. 8.

91)

*) Diese Dissertation kömmt in der Historischdiplomatischen Untersuchung vom Zustande und der Verfassung der Mecklenburgischen Municipalstadt Rostock seit ihrer Erbauung bis ums Jahr 1739. Rostock 1767. Fol. wovon der vor einigen Jahren verstorbene Regierungsrath Zurnedden zu Schwerin der Verf. seyn soll, sehr schlecht weg, und muß in der derselben vorangesetzten vorläufigen Anzeige des Herausgebers S. 12—28 eine äusserst scharfe Musterung paßiren.

A. d. H.

91) Diss. de refusione debitorum feudalium solutorum, Halæ 1770. 4.

92) Diss. de juribus & obligationibus ex feudorum oblatione descendentibus, ib. eod. 4.

93) Diss. de feudo decimarum quoad pertineat ad novales, ib. eod. 4. Bey diesen beyden Streitschriften hat er nur präsidirt.

94) Von einigen ungegründeten Einschränkungen des Landesherrlichen Abzugsrechts. In den W. H. A. von 1771. No. 30—34. Erört. No. 9.

95) Abhandlung von dem ganzen Umfange der natürlichen und der in Teutschland üblichen positiven gemeinen Rechtsgelahrtheit, wie auch seinen darauf gerichteten Vorlesungen, Halle 1772. 4.

96) Nova Introductio in Jurisprudentiam positivam Germ. communem. ib. eod. 8.

97) Erörterungen einiger einzelnen Lehren des teutschen Staatsrechts, eb. 1773. gr. 8. Enthalten die unter den No. 29, 32, 69, 70, 81 und 94 vorkommenden Abhandlungen.

98) Diss. Historia juris civilis de legitima portione parentum, ibid. eod. 4. Der Respondent, der nunmehrige Schöppenstuhls-Assessor D. Zepernick zu Halle ist der Verf. derselben.

99) Von der Forsthoheit und denen daraus entspringenden Einschränkungen des Eigenthums der Wälder und Felder überhaupt. In den W. H. A. von 1773. No. 20—25.

100) Præcognita specialia Jurispr. privatæ Romano-Germanico forensis, in usum prælectionum in Pandectas & Jus Germ. privatum, Halæ 1773. 8. Hievon ist auch ein schändlicher Nachdruck vorhanden.

101) Diss. de vero sensu L. 3. §. 14. D. de acquir. vel omittenda possessione, ib. 1774. 4.

102) Præfatio, Quædam de scriptis juridicis, quæ adhuc desiderari possunt, præmissa Rabbi Jos.

Karo,

Karo sententiis Rabbinorum de successione ab intestato, & testamentarie collectis, latine redditis per Chr. Gottl. Meyer &c. ib. 1775. 8mai.

103) Nachricht von der neuen Ausgabe des Nettelbladtischen Versuchs einer Anleitung der ganzen practischen Rechtsgelahrtheit. In den W. H. A. von 1775. No. 46—49.

104) Diss. de expensarum & pretii restitutione in retrovenditione, Halæ 1776. 4.

105) Diss. de sententia condemnatoria sine prævia inquisitione speciali, 1777. 4.

106) Von der Scharfrichterey-Gerechtigkeit, wie auch der davon unterschiedenen Abdeckerey-Gerechtigkeit. In den W. H. A. von 1777. No. 20—22.

107) Anmerkungen über die Kirchengewalt der evangelischen Landesherrn in Ansehung ihrer evang. Unterthanen, eb. 1778. No. 29—37.

108) Diss. de differentia matrimonii juris naturalis & civilis, ib. eod. 4. Hiebey hat er nur den Vorsitz geführt.

109) Diss. de Pollitatione, imprimis in specie sic dicta; ib. 1779. 4. Gehört ganz dem Respondenten.

110) Diss. Theoria generalis doctrinæ de Jure in re, quæ est res nullius, ib. 1779. 4.

111) Ueber die rechte Einrichtung eines Lehrbuchs der Criminal-Rechtsgelahrtheit. In den W. H. A. von 1779. No. 44—48.

112) Præcognita specialia jurisprud. privatæ communis rom. germ. forensis, Editio legitima 2da Halæ 1780. 8mai.

113) Von den Nebentheilen der positiven Rechtsgelahrtheit. Vorrede zu Doktor L. F. Gabkens Grundsätze des Dorf- und Bauernrechts, ebend. 1780. 8.

114) Systema elementare doctrinarum propædeuticarum jurispr. positivæ Germ. communis. Præmissæ

missæ sunt præcognitorum universæ eruditionis primæ lineæ, ib. 1781. 8 mai.

115) Systema elementare jurisprud. positivæ Germ. communis generalis, ib. 1781. 8 mai.

116) Ueber die rechte Einrichtung eines Lehrbuchs der Lehnrechtsgelahrtheit. In den W. H. A. von 1782. No. 3—7. und in Zepernicks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrechte, Theil 3. No. 12. S. 365—413. Halle 1782. gr. 8.

117) Observationes juris eccles. ib. 1783. 8.

118) Abhandlungen, von den wahren Gründen des protestantischen Kirchenrechts, der Kirchengewalt der evangel. Landesherrn in Ansehung ihrer evangel. Unterthanen und dem Rechte der ersten Bitte derselben, eb. 1783. gr. 8.

Prehn*) (Johann Jakob) ist geboren zu Rostock den 25 August 1746. Seine noch lebenden Eltern sind Michael Eberhard Prehn, vor-

*) Bey dieser Biographie habe ich nicht nur Ayrers Abhandlung de symbolica Canonicorum & Canonicarum in primis Gandesiensium investitura, Gœttingæ 1768. 4. worin der Hr. KonsistorialR. seine Lebensgeschichte bis 1768 selbst liefert, sondern auch Weidlichs Biographischer Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland 2ten Theil, Halle 1781. 8. S. 179—81. und desselben Nachträge, Zusätze und Verbesserungen zum zweyten Theil (Halle 1783. 8.) S. 213—15 zum Grunde gelegt, und überdies einige Umstände selbst hinzugefügt. Finden sich, wie ich nicht glauben sollte, Unrichtigkeiten darin, so soll es mir lieb seyn, wenn der Hr. ConsistR. meine Bitte um Berichtigung derselben erhört.
A. d. H.

vormals Kauf- und Handelsmann, wie auch Mitglied E. E. Raths, der aber Handlung und Rathsherrnstelle niedergelegt hat, und größtentheils auf seinem Gute lebet, seine Mutter aber Sophia Theresia, älteste Tochter des verstorbenen Rathsverwandten und Kaufmanns Joh. Jakob Lange. Er genoß bis zu seinem akademischen Leben des Unterrichts der besten und gründlichsten Privatlehrer. Ostern 1763 bezog er die Akademie seiner Vaterstadt, und ward unter dem Rektorate des noch lebenden Prof. Med. und Stadphys. Eschenbach in die Studentenmatrikel eingezeichnet. Drey ganze Jahre legte er sich daselbst auf Philosophie und Jurisprudenz. Die Institutionen, Pandekten und Lehnrecht hörte er bey dem seel. Bürgermeister Baleke, beym jetzigen Tribunals-Assessor D. Quistorp das peinliche Recht, und bey dem ohnlängst verstorbenen Doktor und Vice-Landsyndikus Taddel die Reichs- und Vaterländische Geschichte. Unter dem Vorsitz des letzteren vertheidigte er auch 1765 desselben Dissertation: Nonnulla de jurisdictione patrimoniali præsertim secundum jus Meclenburgicum. In der Logik, Naturrecht, reinen Mathematik und Moral war Prof. Becker, in der Anleitung zum Styl und Disputiren Prof. Lasius sein Lehrer. Ostern 1766 ging er nach Göttingen, ward daselbst unter dem seeligen Vogel immatrikulirt, und besuchte in den zwey Jahren die Vorlesungen eines Böhmers übers Lehn- und geistliche Recht, eines Pütters über das Staatsrecht, Reichshistorie, Reichsproceß, juristische Praxis, neuste Wahlkapitulation und juri-

stische

stische Encyklopädie. Das peinliche Recht trug ihm der seel. Meister, der zu früh verstorbene ältere Becmann die Pandekten, Theorie des Processes und das röm. teutsche Recht nach dem sogenannten kleinen Struv vor. Das teutsche Privatrecht hörte er aus dem Munde des nunmehrigen Vicekanzlers von Selchow zu Marburg, und im Praktiko war der jetzige Hofr. Claproth sein Führer. Beym jüngern Becmann hörte er übers Reichslehnrecht und bey Gatterer die Diplomatik. Während seiner akademischen Laufbahn zwang ihn eine Augenkrankheit Göttingen zu verlassen, und sich in seiner Vaterstadt in die Kur zu geben. Wie er diese überstanden hatte, eilte er wieder den Musen an der Leine zu, ließ sich daselbst examiniren, und nach vorhergegangener Vertheidigung seiner von ihm selbst geschriebenen Inauguraldissertation ohne Vorsitz am 20 August 1768. die Doktorwürde ertheilen. Um Michael desselben Jahres kam er wieder in seine Vaterstadt an. Hier ließ er sich als Advokat und Prokurator bey den Landesdikasterien und dem Obergerichte immatrikuliren und lag bis 1776 der Praxis allein ob. In diesem Jahre ward ihm der Auftrag gemacht, einigen jungen Leuten den Cursum juridicum zu lesen, welches er auch gerne und willig übernahm, weil er dadurch seiner Neigung zum Katheder genügen konnte. 1778 suchte er als Prof. in Halle angestellt zu werden, wobey der Hr. GehR. Nettelbladt, als ein sehr naher Verwandter von ihm, sich besonders für ihn intereßirte. Er hätte auch dort eine ausserordentliche Lehrstelle erhalten kön-

 nen,

nen, aber ohne Gehalt, welches er vor sich nicht zuträglich hielte. In demselben Jahre ward ihm ohne seine Veranlassung die zweyte Syndikatstelle zu Stralsund beym dortigen Magistrat angetragen, welches sich aber wieder zerschlug. 1780 ernannten ihn Sr. Herzogl. Durchl. zu Meckl. Schwerin an des nach Wetzlar als Kammergerichts-Beysitzers abgegangenen Konsistoriums-Direktors und ersten Rechtslehrers A. F. **Reinhard** *) Stelle zum ordentlichen Professor der Rechte und Beysitzers in der Juristenfakultät zu Bützow, welche Aemter er auch auf Ostern desselben Jahres sogleich antrat. 1782 ward er mit Vermehrung seines Gehalts und mit Beybehaltung seiner Profeßion, zum Herzogl. Meckl. Schwer. KonsistorialR. an des nach seiner Vaterstadt Eßlingen als Syndikus der dortigen Ritterschaft gegangenen Justizraths **Weinland** Stelle ernannt. Ganz neuerlich hat er sich die zweyte Tochter des Hofraths und Doktors der Rechte zu Rostock E. B. **Frehse** zur Gattin gewählet.

Seine bisher herausgegebene Schriften sind:

1) Diss. inaug. de cive intuitu bonorum extra urbis districtum sitorum Juri collectandi non subjecto. Gött.

*) und nicht wie **Weidlich** a. a. O. Th. 2. S. 180. unrichtig meldet an Quistorps Stelle, der noch ein ganzes Jahr sein Kollege war. Billig hätte dies Hr. W. in seinen Nachträgen um so mehr berichtigen sollen, da er in diesen verschiedene Zusätze zu des Hn. KR. Leben liefert, die sehr füglich hätten wegbleiben können, und die man dort ungerne liest.

A. d. H.

Gött. 1768. 4. Sie erschien auch unter eben der Jahrzahl als eine Commentation.

2) Untersuchung der Frage: Ob die Legitimation ausser der Ehe gebohrner Kinder sich in einer römischen Erdichtung gründe, Rostock 1777. 4.

3) Von den Austrägen, insbesondere von dem einem Kläger geringern Standes vortheilhaftesten Wege einen Fürsten zu belangen, Halle 1779. 8.

4) Von dem Ursprunge der sogenannten Betglocke. In dem 14 und 15 Stück der gemeinnützigen Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände, Rostock 1779.

5) Ueber den unstatthaften Widerspruch der Mecklenburgischen Ritterschaft in Ansehung der im Teschner Frieden dem Herzogl. Hause Mecklenburg versicherten uneingeschränkten Nichtberufungsfreyheit. Rost. 1780. 4. (ohne des Verf. Namen). Diese Abhandlung steht auch in der vollständigen Samml. aller derjenigen Stücke, welche über den 15 Art. des Teschner Friedens, betreffend das Privilegium de non appellando illimitatum für die Herzogl. Meckl. Lande herausgekommen sind. S. 465—527. Schwerin 1781. 4. Wider diese Schrift erschien: Wolgemeinter freundschaftlicher Rath an den Hrn. Verf. der Abhandlung: Ueber den unstatthaften Widerspruch ꝛc. Rostock 1780. 4. und in der vollständigen Sammlung ꝛc. S. 528—31. Der seel. Vicelandsyndikus Taddel soll der Verf. davon seyn, der Hr. Konsistorialrath beantwortete sie in folgender Schrift.

6) Kurze Abfertigung des sogenannten wohlgemeinten freundschaftlichen Raths an den Hrn. Verf. der Abhandl. über den unstatthaften Widerspruch ec. (Rostock) 1780. 4. (ohne des Verf. Namen) In der vollständigen Samml. ꝛc. S. 532—36.

7) Kann wegen verspäteter Zahlung auf die blos für die Erfüllung des Contrakts stipulirte Con-

ventionalstrafe geklaget werden? In den gel. Beyträgen zu den Meckl. Schwer. Nachrichten 45—49 St. Schwerin 1780.

8) An imperantis exercitium juris circa sacra majestatica ad consensum cleri — der Geistlichkeit — sit adstrictum? Observatio juris publici. Resp. C. U. F. Knorre, Hamb. Bütz. 1782. 4.

Roennberg (Jakob Friedrich) erblickte in der Herzogl. Meckl. ersten Vorderstadt Parchim das Licht der Welt den 20 July 1738. Sein noch im Segen und ungeschwächter Gesundheit im 69. Jahr als Kaufmann daselbst lebender Vater heist Joachim Simon. Seine ihm schon frühe im sechsjährigen Alter abgestorbene Mutter war Anna Dorothea Schützen, die Tochter eines gleichfalls dortigen Kaufmanns. Sein Großvater, väterlicher Seits, hies auch Joachim Simon, und war auch Kauf und Handelsmann daselbst. Mehr weiß er mit Zuverläßigkeit von seinen Voraltern nicht. Nach Familienüberlieferungen aber, die in diplomatischen, beym Brande zu Neustadt verloren gegangenen, Urkunden gegründet sind, stammt er aus einem Freyherrl. Geschlechte, das, so wie viele Familien im 30jährigen Kriege von seinem Wohlstande herabsank; jedoch im Westphälischen so wie in Brabant in angestammter Würde, unter dem eigentlichen und wahren Familiennamen Romberg fortblüht. Nach psychologischen Grundsätzen hat Temperament und Denkungsart des Vaters auf die Mischung des Geblüts und auf die ganze moralische Bildung der Kinder den werkthätigsten Einfluß.

Denn

Denn Jakob Friedrichs Vater ist von weichgeschaffenem Herzen, und, bey allem, was Gut, Edel und Ruhmwürdig ist, von schneller Empfänglichkeit; ein Mann von Wort und That, von strenger Rechtschaffenheit, ein Freund Gottes und der Religion, und er bewies sie durch Ausübung aller christlichen und bürgerlichen Tugenden. Nach diesen Grundsätzen erzog also auch der Vater seinen Sohn. Mit dieser häuslichen Erziehung verband der Vater sowohl einen privat- als öffentlichen Schulunterricht.

Weil aber die Vervielfältigung seiner Handlungsgeschäfte dem väterlichen Auge nicht mehr die sonst gewohnte Aufmerksamkeit auf die Sitten des Sohnes erlaubten, so sandte dieser um das Wohl seiner Kinder so zärtlich bekümmerte Vater seinen Sohn im 13ten Jahre nach Wismar aufs dortige Lyceum. Hier stand zu der Zeit die Schule auf der höchsten Staffel des Ruhms. Sein Vaterbruder Bernh. Heinrich, ehemaliger ord. öffentl. Lehrer der Beredsamkeit zu Rostock führte derzeit das Rektorat. Dieser, als Mensch, Philosoph, Theolog und Geschäftsmann wegen seiner so werkthätigen Verdienste des Kopfs und des Herzens noch im Grabe Achtung und Liebe so würdiger Mann, hatte seinen Neveu im Hause und am Tisch, und ihm war die Erziehung desselben nach vollendeten Berufsarbeiten ein Lieblingsgeschäft. Diese Bildung seines Kopfs und Herzens ward durch den treuen Unterricht der schon verstorbenen öffentlichen Lehrer Nibbe und Ahrens, die als Konrektor und Subrektor am dortigen Lyceum

 standen,

standen, gewissenhaft unterstützt. Nun zeigte sich dasjenige Evenement, welches man oft bey einem lebhaften feurigen, überhaupt mit Empfänglichkeit begabten Jüngling antrift, das ist, Neigung zur Dichtkunst. Jakob Friedrich las alles ohne Wahl, was er selbst oder durch Hülfe seiner Mitschüler von Dichtern erhalten konnte, einen Opitz, Hofmannswaldau, Pitzsch und Günther. Kaum aber merkte der Oheim diese seine Neigung, so nahm er ihm alle genannte Dichter bis auf Opitz; gab ihm dagegen einen Kanitz, Brockes, Gellert und Hagedorn. Hiebey die Anekdote, daß, wie der Jüngling Gellerts Fabeln aufschlug, ihm die vom armen Greis zuerst ins Auge fiel. Er las, fühlte sie ganz, und sie machte auf sein ohnedies empfängliches Herz untilgbaren Eindruck.

Im Anfange des 1753sten Jahres ging sein Vaterbruder, der während seines Rektorats die theolog. Doktorwürde angenommen hatte, wieder als Prof. der Theologie und KonsistorialR. in Herzogl. Meckl. Dienste. Er nahm seinen Vetter mit nach Rostock, setzte hier seine Bildung durch häuslichen Unterricht fort, und übergab ihn zugleich in dortiger Stadtschule der Unterweisung des verstorbenen Witte, und eines noch lebenden, und an dieser Schule noch im Segen und Gedeyen fortlehrenden Spiegelbergs. Hier zu Rostock eröffnete sich nun für unsern Jüngling eine neue Scene. Der damals Glorwürdigst regierende Herzog und Herr Christian Ludewig, dem nicht Schmeicheley, sondern Wahrheit nach der Geschichte seiner väterlichen Regierung den Namen des Wohlthätigen

bey-

beylegt, residirte derzeit in Rostock mit einem brillanten Hof. Dies, die Universität und das Theater, welches alles für jugendliche Einbildungskraft vorzüglichen Reitz hat, hatte es auch für ihn, und seine Neigung für Dichtkunst und schöne Wissenschaften überhaupt stieg bis zur Leidenschaft. Ein Glück für den zu raschen Jüngling, daß seinen Vaterbruder nach einem kaum halbjährigen Aufenthalt zu Rostock Vertrauen und Gnade des damals regierenden Herrn zur Superintendentur nach Güstrow berief. Dort ward er von seinem Oheim aufs Gymnasium in den ersten Jahren der Unterweisung des damahls noch lebenden Subrektors von Crivitz anvertrauet, und nachhin in dem so vortreflichen Unterricht eines Hollmanns und Pries, welche noch mit ungeschwächter Thätigkeit als Konrektor und Rektor dem Staate daselbst die nützlichsten Bürger erziehen.

Gleich beym Eintritte ins Gymnasium verlangte der Onkel von ihm Entschluß zu einer ihn künftig nähren sollenden Hauptwissenschaft, und er bestimmte sich nach einer freyen Wahl für die Theologie. Das Beyspiel seines Vaterbruders, in dem sich die glückliche Verbindung des Philosophen und Theologen noch mehr durch Eleganz eines gebohrnen Redners erhob; Lieblingsneigung für Dichtkunst und Redekunst, und der Gedanke, daß das Studium der Theologie die würdigste Beschäftigung für die Seele des Menschen sey, bewürkte diesen Entschluß. Hollmann und Pries, Männer, die er noch mit dankbarer Liebe und Achtung nennt, gaben ihm zu diesem Zweck

in orientalischen Sprachen Privatunterricht; sein Vaterbruder nicht weniger. So wie ihm in den öffentlichen Stunden der erste Lehrer des dortigen Gymnasiums Logik, Methaphysik und Theologie erklärte; so suchte auch die Begriffe dieser Wissenschaften ihm sein Oheim bald bey dieser bald bey jener Gelegenheit noch mehr zu erläutern. Hiebey die Anmerkung, daß Lektüre in der sogenannten Schweitzerischen Schule, daß Bekanntschaft mit der Messiade, mit Virgils Aeneide und mit dem Homer, den er nur in der Uebersetzung las, seinem Geschmack in der Dichtkunst eine sehr traverse Wendung gab. Denn statt einem in leichten Jamben, wie Silberbäche, dahin fliessenden Vers strotzte nun im hin und wieder gewagten dichterischem Versuch, ein durch Metaphern, in verwilderter Einbildungskraft überladner Hexameter. Allein sein Oheim führte ihn von der schwindelnden Höhe ins blühende Thal, wo die ländliche Muse, die Muse der stillen Freuden, so gerne weilt, zurück.

Nicht ohne Ueberwindung änderte unser Jüngling ohngefähr anderthalb Jahre vor seinem Eintritt ins akademische Leben seinen Endschluß aufs künftige Hauptstudium. Statt der Theologie wählte er nun die Jurisprudenz. So auffallend dies auch seinem Vaterbruder war, so ließ er doch seinen, aus der damaligen Periode der Kirchengeschichte seines Vaterlandes hergenommenen Bewegungsgründen, Gerechtigkeit wiederfahren.

Auf Ostern 1758 ging er im 20jährigen Alter zur Akademie nach Jena. Er ging dahin von

seiner Vaterstadt aus über Lenzen, Osterburg, Stendal, Magdeburg, Dessau, Zerbst, Halle, Merseburg und Naumburg. Was in diesen Städten Auge und Wißbegierde eines jungen Reisenden reitzen konnte, suchte er, so viel ihm seine Zeit erlaubte, zu befriedigen. Geschichte und Philosophie beschäftigten ihn in den ersten anderthalb Jahren seines akademischen Lebens, allein die Geschichte sahe er an als eine Lehrerin von dem, was würklich applikativ: und der damals lebende so reichhaltige Historiker als eben so grosse Publicist und Statistiker Joh. Erdm. Schmidt trug sie ihm vor. Die Philosophie studirte er nach den Grundsätzen seines vorzüglichen akademischen Lehrers und väterlichen Freundes Daries, des jetzigen so Verdienstvollen Direktors der Königl. Preußis. Universität zu Frankfurt an der Oder. Logik, Methaphysik und natürliche Theologie, Recht der Natur, Sittenlehre und Politik hörte er bey ihm. Ein Suckow, jetziger Ehre und Liebe so würdiger Senior der ganzen Universität Jena lehrte ihn Mathematik und Naturlehre. Schlettwein, gegenwärtiger RegierungsR. und Prof. zu Giessen hatte sich schon damals als Originalkopf hervorgearbeitet: er hörte daher auch bey diesem würklichen Denker nochmals Naturlehre und Methaphysik. Münter, der als einer der ersten unter Deutschlands Kanzelrednern zu Kopenhagen der dortigen deutschen Gemeine in der Peterskirche das Wort des Herrn vorträgt, war derzeit als Privatdocent der Liebling eines jeden. Dieser Mann ward auch als Philosoph in

Daries Schule gebildet. Seine Talente, sein so deutlicher als eleganter Vortrag, sein so biederer als freymüthiger Karakter, seine anziehende Gefälligkeit im freundschaftlichen Umgange, erwarben ihm dies allgemeine Wohlwollen. Auch er ward Jakob Friedrichs Lehrer und Freund; denn im Privat-Unterricht lehrte er ihn die Logik practisch, so wie auch die Redekunst nach Theorie und Anwendung. Da dieser sein eben genannter Lehrer, als Mitgehülfe in die philosophische Facultät aufgenommen ward, vertheidigte er unter dessen Vorsitz im October 1759 desselben Official-Dissertation: De præcipuis, quae orator, pulchre cogitaturus, committere potest, vitiis.

Im vierten halben Jahre seines academischen Lebenslaufs fing unser Jüngling sein Studieren in den eigentlichen Wissenschaften des Rechts an. Ehe eine unglückliche Gemüthskrankheit den damaligen Prof. Tittel ergriff, lehrte dieser würdige Mann die Institutionen mit allgemeinen Beyfall. Nicht allein diese Anfangsgründe des Rechts, sondern auch die Geschichte und Antiquitäten desselben, wurden ihm in den Tittelschen Vorlesungen erklärt. Pandekten, Lehn- und peinliches Recht lehrte ihn ein grosser über alles Lob erhabner, vor anderthalb Jahren viel zu frühe verstorbener Hellfeld. Ein Ludwig Schmidt aber das deutsche Recht, so wie die Theorie von den gerichtlichen Klagen. Deutsche Reichsgeschichte, das geistliche Recht, Statistik und das Staats-Recht trug ihm mit reichhaltiger Litteratur, der nicht in der Studirstube erzogen, sondern auf

Reisen und in Geschäften gebildete Publicist und Statistiker der verstorbene Johann Erdmann Schmidt vor. Nun ließ er sich noch in einer besondern Stunde des grossen Staats- und Völkerrechts-Lehrers Grotius so wichtiges Buch de Jure Belli & Pacis von einem Daries erklären, von dem er auch, gleichfalls um dieser Zeit, in Privat-Stunden in den Kameralwissenschaften belehrt ward. Buder, auch in seiner Asche nennt wahre juristische Litteratur diesen Namen mit Liebe und Ehrerbietung, gab ihm auch noch werkthätigen Unterricht in den jüngsten Perioden der Reichsgeschichte und vorzüglich in der Erklärung derjenigen Akte, die in die Fundamentellverfassung Deutschlands den wesentlichen Einfluß hat, in der Erklärung des Westphälischen Friedens.

Paul Schmidt, ein zu der Zeit wegen seiner practischen Vorlesungen daselbst ruhmwürdiger Jurist entwickelte ihm die Relationskunde und machte ihn überhaupt, so wie mit dem Wesentlichen, also auch mit dem Mechanischen im Gange des Processes bekannt. Ein Möckert, den wahres Verdienst als Professor in der Folge der Zeit nach Rinteln berief, ward ihm auch Lehrer im so genannten Examinatorio und Disputatorio. Dieser so rechtschaffene als gelehrte Mann hatte das Recht in der für die Jurisprudenz so wohlthätigen Verbindung mit der Philosophie studirt. Er behandelte also auch das so genannte Examinatorium nicht blos als Gedächtniswerk, sondern prüfte den Verstand des Gefragten durch noch mehr belehrende Analyse der gegebenen Antworten.

Was

Was ihm sein ewig lieb- und werthbleibender Freund Daries, dem er so wie Müntern in der Philosophie Bildung des Kopfs, so wie auch Festigkeit im moralischen Karakter verdankt, von Einrichtung seines juristischen Studierens vorher gesagt, nemlich bey jeder Gattung der Jurisprudenz durch Anwendung aufs Recht der Natur, das Wesentliche derselben zu beherzigen, und so in Absonderung des würklich positiven die eigenthümlichen Bestandtheile nach den Begriffen des Rechts der Vernunft herauszubringen, dies jedem Lehrlinge in der Rechtswissenschaft so heilsame Princip suchte er sowohl in den Vorbereitungs- als Wiederholungsstunden der juristischen Vorlesungen anzuwenden; und er empfand hiedurch bey der Erlernung der Jurisprudenz die wohlthätigste Unterstützung.

Wie auf der Schule die schönen Wissenschaften seine Lieblingsbeschäftigungen waren, so blieben sie's auch in den Nebenstunden auf der Universität. Diese Neigung bekam durch Münters freundschaftlichen Umgang und Unterricht noch mehr Nahrung, und er wagte ins Publikum einen Versuch und gab 1762 Poesien und Briefe 8. heraus. Im Jahr darauf gegen Johannis beschlos er seine academische Laufbahn. Nur zu bereitwillig hätte er die Doktorwürde in der Rechtsgelehrsamkeit angenommen, allein der Wille seines Vaters war nicht so. Um aber doch seinen über fünfjährigen Aufenthalt in Jena mit einer öffentlichen academischen Handlung zu beschliessen, bat er beym Hochansehnlichen Senat der Universität

um

um Erlaubnis, in der academischen Paulinerkirche zur Feyer des, nach dem siebenjährigen Schlesischen Kriege wiederhergestellten Friedens eine so genannte Jubelrede halten zu dürfen. Er bekam nicht allein diese Vergünstigung, sondern die ganze Universität, sowohl Lehrer als Studenten machten mit ihm zu noch mehr Verherrlichung des Friedensfestes gemeinschaftliche Sache, und nahmen ihn allgemein zum Redner auf. Die ganze Universität begleitete ihn am 1sten May 1763, als an dem eigentlichen zur academischen Friedensfeyer bestimmten Tage unterm Geläute der Glocken und Trompeten- und Paukenschall im, bey einer solchen Gelegenheit gewöhnlichen, academischen Aufzug zum Rednerstuhl, und er unterhielte die Versammlung in der Rede von den patriotischen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe Deutschlandes. Nicht allein die Universität belohnte den Vortrag mit Beyfall; sondern alle Durchlauchtigste Ernährer derselben, so wie vorzüglich die in der gelehrten Welt bekannte Erlauchte Richterinn über alles, was schön, edel und gros ist, eine kronenwürdige Amalia, zu der Zeit Selbstregentin und Obervormünderin der Herzogthümer Weimar und Eisenach beglückten nach öffentlichen Abdruck der Rede den Redner mit Huld und Wohlwollen.

Ehe er aber von Jena ins Vaterland zurückging, besuchte er Kahle, Gera, Rudolstadt, Arenstädt, Saalfeld, Koburg, Weimar, Erfurt und Eisenach, Oerter, wo er während der Ferien auf der Universität hinzureisen pflegte, und sich manchen

chen Gönner und Freund erworben, nochmal. Bey der Rückkehr ins Vaterland ging er von Jena in der Mitte des Julius auf Leipzig, wo, bey seinem wiederholten Aufenthalt zur Ferien- und Messezeit Gellert und **Clodius** seine Freunde geworden, und sagte auch dort noch seinen übrigen Freunden und Bekannten unter der daselbst studierenden Jugend das vielleicht letzte Lebewohl. Von dort ging er auf Halle, lernte hier den zu der Zeit lebenden so würdigen Philosophen und Aesthetiker **Meyer** kennen, und den durch wahres Verdienst längst erhabenen **Nettelbladt**. Von Halle reiste er nach Magdeburg und Kloster Bergen. Das Karolinum zu Braunschweig und vorzüglich die dortigen zu der Zeit lebenden Gelehrten einen Gieseke, Zachariä und Ebert kennen zu lernen, führte ihn von Magdeburg dahin. Er erreichte seinen Zweck, und ging von dort nach Hamburg. Das geschäftige Gewühl dieser Stadt war für ihn recht sehr interessant, und seine dortigen zum Theil schon verstorbene Freunde, ein Licentiat **Wiederholz**, ein Professor **Wunderlich**, ein Doktor **Wille**, ein Prof. **Nölting** machten ihn bekannt mit dem Interieur dieses so eminent handelnden Staats. Bey dieser Gelegenheit machte er auch Bekanntschaft mit den Gelehrten am Gymnasium in Altona, auch wallfahrte er nach Ottensen zum Grabe von **Meta Klopstock**. Von Hamburg ging er grade zu nach Parchim. Es war in der Mitte des Septembers 1763. Er fand seinen Oheim, der ihm von früher Jugend bis zum Hingange zur Academie Kopf und Herz gebildet, nicht

mehr

mehr unter den Lebendigen. Schon im December-Monat 1760 war dieser geliebte Mann mitten auf der Höhe des männlichen Alters im 48sten Jahr seines Lebens in eine seelige Ewigkeit übergegangen.

Zu Parchim überdachte Jakob Friedrich dasjenige im stillen häuslichen Fleis, was er auf der Universität gehört, und entwarf sich einen Plan seines Lebens auf die Zukunft. Academische Beschäftigung war schon zu Jena sein Lieblingsgedanke, und er würde sie schon dort versucht haben, wenn die göttliche Vorsehung nicht seinen väterlichen Gönner und Freund Daries von Jena weg nach Frankfurt an der Oder berufen hätte.

Er ging um Ostern 1764 zur Academie nach Rostock, lies sich von der Juristenfakultät daselbst examiniren, und erhielte darauf nicht allein die Erlaubnis die Doktorwürde anzunehmen, sondern auch juristische Vorlesungen zu halten. Die philosophische Fakultät gab ihm diese gütige Licenz ebenfalls. Er lud daher zu seinen Vorlesungen durch ein Programm ein, und handelte darinn **vom Tode und der daraus fliessenden Verbindlichkeit das Leben zu erhalten.**

Seine Vorlesungen wurden mit Beyfall beehrt. Um Michael desselben Jahres ging er nach Greifswald, hielte daselbst die gewöhnlichen kursorischen Praelektionen, brachte unter dem Vorsitz des verstorbenen damaligen königl. Konsistorial-Direktors und Prof. von Aeminga seine Inaugural-Dissertation: *Num præscriptio sit iuris na-*

naturalis nec ne? zu Katheder, und bekam die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit.

In der Mitte des November im selbigen Jahre erwählte ihn E. Hochw. und Hochansehnlicher Rath dieser Stadt zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Moral, und er nahm dies Amt mit dem ehrerbietigsten Dank an, nachdem er unter dem 23 Jan. 1765 deshalb die förmliche Bestallung erhalten.

Die göttliche Vorsehung sorgte ferner für ihn väterlich. Er ward in eine der ersten Familien Rostocks aufgenommen, und seine eheliche Verbindung mit Sophia Margaretha, der Tochter des vor zwey Jahren zur seeligen Ewigkeit abberufenen ältesten Bürgermeisters und ersten Syndikus D. Burgmann, ward den 13 Febr. dess. J. durch priesterliche Einsegnung feyerlichst vollzogen. Um Ostern auch noch in diesem Jahre schrieb er die erste Abtheilung eines Programms: *Num Principi competat Jus aggratiandi in delictis capitalibus?* Nun erst empfand er recht das Glück seines Lebens mit der besten Gattin. Im Jahr 1766 den 23 Sept. nahm ihn die unter dem Vorsitz seines schon oft gerühmten väterlichen Gönners und Freundes Daries zu Frankfurt an der Oder gestiftete Königl. Preußische Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu ihren Beysitzer in der Philosophischen und schönen Wissenschaftsklasse der ersten Ordnung auf.

Oft hatte er sich ins Gefühl der väterlichen Freuden hineingedacht, allein alle Einbildungskraft war nichts, wie er den 1 Sept. 1769 seinen

erstge-

erstgebohrnen Sohn Georg Simon Konrad ans Herz drückte. Um Michael dess. J. beriefen ihn seine juristischpraktischen Geschäfte in sehr intereßanten und kritiken Angelegenheiten zur Sollicitatur beym Herzogl. Erlauchten Ministerium zu Schwerin. Das Geschäfte selbst ward wieder Erwartung des Publikums nach Lob, Preis, Ehre und Danks würdiger Vermittelung der hohen Minister durch Gnade und Huld unsers so väterlichst Regierenden Herrn geendigt. Es würde hier diese Katastrophe nicht berührt worden seyn, wenn sie nicht Gelegenheit gegeben, daß unser R. in der Behandlung der Geschäfte seinem Durchl. Landesherrn zuerst bekannt geworden, und wenn nicht Höchstdesselben Preiswürdigstes Ministerium ihn von der Zeit an noch bis jetzt mit gratieusem Vertrauen beglückte.

Noch in diesem Jahre übertrug ihm ein Ehrwürdiges Konzilium bey dem um Michael gewöhnlichen Rektoratswechsel das akademische Regiment, und er handelte in seinem dem Weihnachtsfeste geheiligten Officialprogramm: *De Ideis connatis*, im Fastnachtsprogramm 1770 *de Tortura, quid sibi videatur*, und im Osterprogramm dess. J. untersuchte er die Frage: *Num amor sui ipsius principium morum scientiæ esse possit universale?*

In den Pfingstferien dess. J. reiste er in Geschäften über Wismar und Lübeck zum damals noch lebenden Hrn. von Hahn nach Hollstein auf Neuhaus. Bey dieser Gelegenheit besuchte er nicht allein zu Lübeck den grossen Germanisten und Syndikus Dreyer, und andere Gelehrte, wovon man

hier nur den Hn. Pastor Becker und seinen würdigen Bruder den Pragmatischen Geschichtskundigen Hn. Licentiat Becker und seinen alten akademischen Freund, den schon längst als selbstdenkenden Philosophen bekannten Hn. Konrektor Behn nennt; sondern er machte auch zu Kiel mit einem Christiani, Hirschfeld, Winkler und von Gadendam, welcher letztre bis an seinen Tod eine freundschaftliche Korrespondenz mit ihm unterhielte, persönliche Bekanntschaft.

Am 22 Jan. 1771 gebar ihm seine über alles geliebte Gattin den zweyten Sohn Friedrich Wilhelm. Im Julius dess. J. ward er mit dem hiesigen, seiner theoretischen und praktischen Gelehrsamkeit wegen bekannten Herrn Kommißionsrath Weber, und dem Hn. Doktor Engelcken, der jetzt schon zum Segen und Gedeyen des hiesigen Publikums als Bürgermeister und erster Syndikus der Stadt so ruhmwürdig vorstehet, als städtischer Konsulent in voller Versammlung der Städte auf dem Konvent zu Sternberg vorgestellt; allein noch nicht entschiedene Mißverständnisse zwischen den Vorderstädten und dem Korps der übrigen Landstädte erlauben die Entscheidung der Wahl selbst bis jetzt noch nicht.

Den 10 August 1772 ward ihm eine Tochter Christine Susanne Sophie Karoline gebohren. Die Entbindung seiner Gattin war die glücklichste und doch schlich sich nach und nach ein Fisceralfieber ein, und es ward ihr durch einen urplötzlichen Schreck noch nach nicht 2 Monaten den 6 Oktob. tödtlich. Alles was christliche, häusliche und bür-

gerliche

gerliche Tugenden von liebenswürdigen Frauen, für Gott, für ihre Nebenmenschen, für ihre Kinder und fürs Hausgesinde fordern konnten, war sie. Sie empfand, dachte, lebte und starb als Christin.

Auf Ostern 1773 übertrug ihm ein Ehrw. Konzilium das Rektorat zum zweytenmal, und er schrieb im gewöhnlichen Pfingstfestpr. *de Magnitudine Miraculi, evicta propositione, quod certitudo miraculi sit in ratione directa magnitudinis miraculi*, und zwar wider den grossen Philosophen Dav. Hume in seinem Essai sur les miracles. Im Michaelispr. handelte er *de sensatione morali atque de acquirendo nobiliori sensationis moralis gradu.*

Nicht allein nach Grundsätzen, sondern auch noch durch Erfahrung in seinem vorigen ehelichen Leben, bestättigten Gefühl, war er zu sehr überzeugt, daß nicht das Glück und die Freuden dieses Lebens im Arm einer tugendhaften Gattin noch mehr sollten erhöhet werden, und daß das Herz auch bey dem reichhaltigsten Freudengenuß ohne zärtliche Theilnehmung einer Gattin leer bleibt. Nach diesen Gedanken und nach Nothwendigkeit für seine 3 noch unmündigen Kinder eine Mutter zu finden, suchte und fand er durch Leitung der göttlichen Vorsicht, den 26 Oct. 1773 in Anna Margaretha Regina, ältesten Tochter des wohlseel. Hofr. und Postdirektors Roland wieder, was er verlohren, und seine Kinder das, was man so selten findet, eine Mutter, die sie in der Furcht und Ermahnung zum Herrn erzieht,

die sie speist von ihrem Bissen, die sie tränkt aus ihrem Becher.

Im Februar des folgenden Jahres starb der als Philosoph und Theolog um die Gelehrsamkeit, um die Kirche und Universität hieselbst recht sehr verdiente D. und Prof. J. H. Becker mitten in seiner Führung des akademischen Rektorats. Nach dem Schluß des Konziliums ward also ihm als sogenannten ExRektor das Regiment der Universität bis 1774 wiederum aufgetragen. Er unterhielte also nach seiner Amtspflicht im Osterprogr. das hiesige Publikum *de felici combinatione magnanimitatis fortitudinis cum benevolentia.* Er schrieb auch gleich darauf zum Ruhmvollen Andenken desselben und zwar mit dem lautersten Beyfall der Wahrheit J. H. Beckers Biographie.

Im Sommerhalben Jahre 1777 hielte er alle Mittwoch von 5–6 Uhr öffentlich im grossen akademischen Hörsaal gemeinnützige Vorlesungen. In der deshalb herausgegebenen Einladungsschrift setzte er den Karakter dieser Prälektionen fest, daß nemlich es nicht Kathederwissenschaft, nicht spekulativische Spitzfindigkeit, nicht Dogmatik im Schulgerechten Schlußzwange seyn sollte, sondern ein für alle Stände gemeinnütziger Vortrag im populären, im gesellschaftlichen Ton, so wie sich ein Freund mit dem andern unterhält. Sein Vortrag würkte viel Sensation, und er sahe sich vom Anfange bis zum Schluß in voller Versammlung mit dem Beyfall von Gelehrten und Ungelehrten, von Vornehmen und Geringen, von Damen des ersten Ranges, so wie von biedern und gutar-

tigen

tigen Hausmüttern beehrt. Hätte er den Rath von Kennern befolgt, so lägen diese Vorlesungen schon öffentlich gedruckt vors Auge des Publikums. Vielleicht befriedigt er nun hierinn seine Gönner und Freunde bald.

Den 27 April 1778 ward auch sein zweytes eheliches Band durch die Geburt eines Sohnes Bernhard Heinrich gesegnet. Den 13 Junius in eben diesem Jahre beglückte durch segnende Influenz der göttlichen Vorsehung unser Durchlauchtiges Fürsten-Paar der vom Ersten und Letzten im Volke geliebte Prinz Friederich Franz und Seine mit eben der innigen Volksliebe geliebte Gemalin Louise das Glorreiche Regierhaus, so wie das ganze Vaterland mit einem neugebohrnen Fürstensohn, Friederich Ludwig. Da nun die hiesige Akademie schon längst gewohnt ist, an Wehmut und Freude des Landes Theil zu nehmen, so feyerte sie dieses hohe Geburtsfest mit aller ihr nur möglichen Pracht, und der Mann, dessen bisheriger Lebenslauf hier die Wahrheit erzählt, hielte im Namen des akademischen Senats, im grossen Hörsal der Universität eine feyerliche Rede, führte vor der in froher Menge bey tausenden um ihn gedrängten Versammlung den Satz aus: Die Geburt des Menschen ist Beschäftigung für den Verstand und Nahrung für's Herz, die denn auch gedruckt ward.

Im Jahr darauf den 27 May verlohr er seinen dritten Sohn durch apoplektischen Zufall. Der Tod dieses Kindes erschütterte seine Seele

eben so sehr, wie die väterlichen Freuden bey der Geburt seines Erstgebohrnen.

Wie 1780 im Aprilmonat der wohlverdiente sogenannte städtische Assessor beym Land- und Hofgericht zu Güstrow Hr. Doktor Krüger starb, war er mit unter den Kandidaten zur Wiederbesetzung dieses Amts. Er hatte die Stimme der Vorderstadt Parchim so wie verschiedene im hiesigen Senat. Allein das auf den Herrn Doktor Siberth von den übrigen Wählenden gesetzte Vertrauen drang durch, und dieser aller Achtung so würdige Mann steht auch nun diesem Amte mit werkthätiger Applikation auf die Geschäfte seines hohen Berufs vor.

Am 31 Jenner 1781 ward der **Durchlauchtigsten Landesherrschaft** so wie dem dadurch beglückten Vaterlande von der **Kronenwürdigen Gemalin** unsers vielgeliebten Prinzen **Friedrichs Franz** der zweyte Fürstensohn, **Gustav Wilhelm.** Auch diese von der väterlichen Liebe Gottes gesegnete Geburt feyerte die hiesige Universität dadurch, daß er wiederum in voller Versammlung auf den Rednerstuhl trat, und in einer Lob- und Dankrede zugleich die, nicht allein für die Rechte der Menschheit, sondern auch fürs wahre wirkliche Wohl des Vaterlandes interessante Frage: **Ist Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg applikativ?** untersuchte.

Um Ostern 1782 traf ihn die Wahl zum akademischen Rektorat zum drittenmal. Er eröffnete daher im Pfingstfestpr. seine Gedanken *de mediis ad exstirpanda crimina idoneis.*

So

So sein häusliches und akademisches Leben! Nun noch zum Beschluß einige Perioden von seinen juristischpraktischen Geschäften. Er ist nicht allein als ordentlicher Anwald und Prokurator beym hiesigen Löbl. Obergerichte der Stadt aufgenommen, sondern auch bey den hohen Herzogl. Landesgerichten als beym Hochwürdigen Konsistorium und der Hochpreißl. hiesigen Justitzkanzley. Das peinliche Recht war von jeher sein Lieblingsstudium in der Jurisprudenz. Sehr oft führte er in, nach ihren individuellen Verhältnissen, recht sehr verwickelten und auf Ehre, Leib und Leben gehenden Verbrechen, in Schutzschriften für seine Klienten die Feder mit Glück. Was er hierin schrieb, haben würkliche Artisten mit ihrem Beyfall beehrt, und es liegen diese von ihm verfaßte Defensionalschriften mit der rechtlichen Entscheidung zum Abdruck bereit.

Das, beym Abschluß des über die Güter Poggelow und Schlackendorf errichteten Pfandkontrakts, durch so viele von der damaligen v. Hahn Salower Kuratel dem gemeinsamen Schuldner zugefügten Beleidigung des Glücks schon in und ausserhalb Mecklenburg anrüchtig gewordene von Gentzkow Poggelower Debitwesen ward im Jahr 1770 seinem Betrieb anvertrauet. Der Pfandkontraktsproceß war schon bis an die Reichsgerichte verschlungen. Auch bey den glücklichsten nicht selten von ihm im Schweiß seines Angesichts errungenen Evenements, sank die Angelegenheit Poggelows nur zu oft durch die frapantesten Intervallen, in die verflochtensten Verwickelungen

wieder zurück. Denn Hindernisse, die auch die männlichste Entschlossenheit wohl ermüden konnten, thürmten sich sehr oft gegen ihn auf; aber dennoch daurete er aus selbst gegen die Zeit. — Sein auf die Gerechtigkeit der Sache gegründeter Muth blieb unerschüttert, und so arbeitete er sich endlich bey gewürdigter höchst gerechter und gnädigster Mitwürkung der beyden Durchlauchtigsten Regier. Herrn zu Meklenburg Schwerin und Mekl. Strelitz durch, zu einem, dem Intereße der streitenden Partheyen angemessenen Vergleich.

Nach dem am 6 Sept. 1779 erfolgten tödtlichen Hintritt des Gemüthskranken Landmarschalls Klaus Ludwigs von Hahn, dem auch seine, nicht weniger am Verstande und Vernunft geschwächte Schwester Anna Hedewig verehlicht gewesene geh. Justitzräthin von Geusau im Jahr darauf am 27 April ins Grab nachfolgte, und nachdem auch noch in eben dem Jahr am 3 July ihr furiöser Sohn Wilhelm in diesem so unglücklichen Gemüthszustande dahin starb, trachteten Wilh. von Geusaus väterliche Seitenverwandte, so wie die von Hahnschen Allodialerben nach Besitz und Genuß des hinterbliebenen über eine Million reichhaltigen Allodialvermögens. Die Freyherrl. Hammersteinsche, aus dem gemeinschaftlichen Ecquorder und Hornoldendorffer Hause abstammende Familie, welche nebst Marschall Biebersteinsche Erben, und zwar leztere als Enkelinnen von Armgarde von Hahn die Hahnschen intestaten Allodialerben ausmachten, vertrauten ihm ihr

ihr Intereße bey dieser Erbschaft, als ihrem Anwald. Wilhelm Geusaus väterliche Seitenverwandte beurtheilten die Erbfolge, nach dem gewöhnlichen, beym intestaten Erbgangsrechte zum Grunde liegenden Prinzip. Hier war aber die Rede von dem, was man acquisitionem hereditatis dementi delatæ nennt. Um daher das ihm anvertraute Intreße seiner Principalschaft desto zuverläßiger gegen den schon beym Leben Wilhelm Geusaus versuchten Andrang seiner väterlichen Seitenverwandte zu sichern, forderte er selbige förmlich zum gerichtlichen Vortrag ihres vermeynten Erbrechts auf. Sie die Geusausche Familie rief also auch, nach dem bekannten Interdikt quorum bonorum, zum Zweck des Besitzes und Genusses der Verlassenschaft um richterlichen Beystand an. Der Provokant antwortete und bewies in seiner exceptivischen Deduktion, daß nach L. 7. Cod. de Curat. Furios. so wenig Wilh. Geusau, noch dessen Mutter, weil beyde in dementia verstorben, die Erbschaft würklich selbst angetreten, sondern daß die über beyde gerichtlich angeordnete Kuratel die Erbschaft nur in provisionellen Besitz gehabt, im Fall nemlich, si resipuerint furiosi, wie sichs Gesetz ausdrückt, mithin die eigentlichen v. Hahnschen intestaten Allodialerben zum Genuß des hinterbliebenen Vermögens von dem im Bezug genommenen Gesetz selbst herbey gerufen würden, ac si non in medio esset furiosus, wies mit ausdrücklichen Worten der Gesetzgeber im angeführten Lege vorgeschrieben.

Zu

Zu Schwerin sowohl, als auch zu Streliz, wo auch ums unter dortiger Territorialhoheit belegene und zur Verlassenschaft gehörende Vermögen gestritten ward, bemühten sich die hohen Herzogl. Landesgerichte ausserordentlich werkthätig für einen, zur Zufriedenheit aller Partheyen gereichenden Vergleich, allein ohne Effekt. Es kam zum Schriftwechsel bis zur Quadruplik. Die Wahrheit ist das Zeugniß den Geûsauschen Anwälden schuldig, daß sie die Feder nach tiefer Kunde des Rechts geführt haben. Nichts desto weniger wurden aber die, von dem Hammersteinschen Anwalde deducirten Grundsätze in der am 26 May 1781 von der Herzogl. Meckl. Schwer. Hochpreisl. Justitzkanzley gesprochenen Urthel bestättiget.

Da nun endlich zu Berlin, wo in der Revisionsinstanz wegen des, auch zur Verlassenschaft gehörenden Amts Seeburg sollte geurtheilet werden, ein allgemeiner Vergleich von allen Interessenten abgeschlossen ward, so wird der Hammersteinsche Deduzent nicht allein das geschichtliche des Processes und der Vergleichsunterhandlungen, sondern auch These und Antithese in den gewechselten Deduktionsschriften, nebst dem Herzogl. Meckl. Schwer. richterlichen Resultat und hinzugefügten Entscheidungsgründen, in dieser sowohl wegen ihres Millionenreichen Objekts, als wegen der Kritiken und so sehr von den Sentiments der Doktoren in ihren Grundsätzen des Rechts verschlungenen, und nicht allein in Mecklenburg, sondern fast in ganz Deutschland bekannt gewordenen Sache dem Publikum vorlegen.

Nun

Nun noch zur Vervollständigung dieser Biographie diese Anmerkung. Im Jahr 1776 reiste er nach Berlin. Alles, was daselbst zu Potsdam, SansSouci und Charlottenburg an Schlössern und Pallästen, in Gärten und Lustwäldern, in Fabriken, in Kunst- und Naturalienkammern, Bibliotheken, Bildergallerien und an den dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und andern Helden neuer Zeit von Dessen noch grössern Urenkel geheiligten Denkmählern nicht allein das Aug' des Reisenden unterhält, sondern auch Verstand und Herz beschäftigt, sahe er nicht mit flüchtigem Blick. Mit den dortigen Gelehrten machte er persönliche Bekanntschaft, und ward von einem Formey, den nun der gekrönte und Königliche Philosoph zu SansSouci das Direktorium in der philosophischen Klasse anvertraut, zur so respektablen Versammlung der dortigen Akademie der Wissenschaften an ihrem gewöhnlichen Versammlungstage eingeladen. Eine gleiche Ehre genoß er von diesem, im gegenwärtigen schon herangenahten Alter noch nicht in Anwendung seiner Talente geschwächten Verehrung und Liebe so würdigen Greis, wie er im Januar dieses Jahres sich auf dem, wegen Abschluß des Vergleichs in der von Hahn Geusauischen Verlassenschaft zu Berlin angesetzten Friedenskongreß befand, und zwar bey der feyerlichen Versammlung der Akademie am Geburtstage Ihres Königes und Protektors.

Noch eine Anekdote aus seinen Wismarschen Schuljahren muß er anführen. Er und seine Mitschüler baten ihren Lehrer, den damaligen

Sub-

Subrektor Ahrens um einen sogenannten Wahlspruch, worin die Anfangsbuchstaben ihres Nahmens, Geburtsorts und Vaterlands befindlich. Der alte, gegen Kinder so liebreiche Mann, erfüllte die Bitte seiner Zöglinge, und machte einen für den damaligen Knaben Jakob Friedrich Roennberg, das, nachhin in seinem männlichen Alter sowohl in seinem häuslichen Leben, als in seinen Geschäften, so wahr befundene Symbol:

In FiRmat Patientia Malum.

Schaarschmidt*) (August) ward zu Halle den 6 Oct. 1720 gebohren. Sein Vater war Hr. Just Samuel Schaarschmidt, Diakon an der St. Moritzkirche und Pastor am Aegidienspital daselbst, seine Mutter aber Regina, gebohrne von Riegemannin, verwittwete von Busch, mit der er sich noch als Prediger der teutschen Gemeinde zu Moskau verheyrathete. Im ersten Jahre seines Lebens verlor er seinen Vater, und nun erzogen ihn seine Mutter und seine beyden Brüder bis ins 10te Jahr, in welchem er, aus Mangel an Vermögen, ein Waysenknabe werden mußte. Sein ältester Bruder, damals Medicinä Praktikus

*) Bey dieser Biographie habe ich die beym seeligen Börner in seinen Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen jetztlebender berühmter Aerzte 3. B. 1. St. S. 82—95. befindliche Lebensbeschreibung des Hrn. S. zum Grunde gelegt, und einen zweckdienlichen Auszug daraus gemacht, den der Hr. Hofrath nicht nur mit seinem Beyfall beehrte, sondern auch berichtigte und bis jetzt fortsetzte.

A. d. H.

kus zu Güsten im Anhaltbernburgischen wollte ihn zu sich nehmen und seine Erziehung vollenden. Diesem guten Gedanken aber setzten sich allerhand Hindernisse entgegen, und die Besorgniß, seinen eigenen Kindern dadurch etwas zu entziehen, vereitelte ihn ganz. Er blieb daher drey ganze Jahre im Waysenhause, nun nahm ihn die Mutter wieder zu sich bis ins 17te Jahr, da ihn sein Bruder, der unterdeß Professor beym Kollegio medico und ordentlicher Arzt bey der Charite zu Berlin geworden war, zu sich nahm, und ihn auf das Joachimsthalische Gymnasium brachte. Hier legte er sich mit Eifer und Fleiß auf Wissenschaften, Künste und Sprachen, und bereitete sich noch dabey zu seinem Hauptstudium der Arzeneygelahrtheit vor. Besonders nutzte er die Anweisung seines Bruders und ließ sich die Erlernung der Zootomie und Anatomie angelegen seyn.

1738 begab er sich auf die Akademie seiner Vaterstadt und ward von dem damaligen Kanzler v. Ludewig eingeschrieben. Ein Feind von zu geschwinder Beendigung der akademischen Studien lag er 5 ganzer Jahre den philosophischen, medicinischen und schönen Wissenschaften ob; besonders widmete er sich der Anatomie. Die ersten 3 Jahre seines Studentenlebens kosteten ihm bey leerer Börse wenig und seine Gönner und er bewarben sich immer vergeblich um ein Stipendium, endlich aber erhielt er durch die Beyhülfe des wohlseeligen Hn. Obristen von Kayserling eins. Dieser wahre Menschenfreund gab ihm ein Schreiben an den damaligen Königl. Kriegsrath, nachherigen

würk-

würklich dirigirenden geheimen Etatsminister von Ratte, welches er ihm selbst überreichte, gnädig von ihm aufgenommen ward, und nach geschehener Prüfung, die für ihn gut ausfiel, das Stipendium erhielt. Nun konnte er seine Studien mit freudigem Muthe fortsetzen. Er hörte einen Baumgarten in der Logik und Metaphysik, einen Krüger in der Mathematik und Physik, einen Alberti und Schultze in der Physiologie, Pathologie, Botanik und medicinischen Rechtsgelahrtheit. Letzterer unterwies ihn auch, ausser der Beyhülfe in den schönen Wissenschaften, insbesondre in der medicinischen gelehrten Geschichte und in der Kenntniß der Alterthümer. Prof. Baß war sein Lehrer in der Chirurgie, Hr. Cassebohm in der Anatomie, Junker und der Geheimerath Hofmann in der Praxi clinica.

So vortreflich unterrichtet konnte er nun getrost der Lehrer andrer werden, und vertrat auch würklich Hofmeisterstelle bey einem Mediciner Namens Müller aus Moskau, mit dem er eine Reise durch Teutschland, Holland und Frankreich machen wollte, welche aber durch das ihm vom GehR. Hofmann aufgetragene, von ihm auch angenommene, Physikat zu Ratenau vereitelt ward. Ehe er dahin ging ließ er sich examiniren, und vertheidigte unter Schultzens Vorsitz seine selbstgeschriebene Inauguraldissertation. Verschiedene Widerwärtigkeiten, geringer Gehalt und schlechtes Verdienst bewogen ihn aber dies Physikat bald wieder niederzulegen und nach Berlin zu gehen.

Hier

Hier übte er sich nicht allein den Winter durch in der Anatomie, sondern machte auch den gewöhnlichen Cursus. Der Tod seines ehemaligen Lehrers **Cassebohm**, der nunmehro in Berlin Professor war, brachte ihn die, durch denselben erledigte, Stelle eines Prosektors bey dem anatomischen Theater zuwege. Er diente bis 1745 ohne Gehalt; wie er dies nicht länger wollte, bekam der derzeitige Candidat **Meckel** seine Stelle, allein im Februar 1746 ward er durch eine Königl. Verordnung wieder eingesetzt, und bekam einen monatlichen Gehalt von 15 rthl, nicht 5 rthl, wie **Börner** a. a. O. schreibt. Bey diesem Amte las er auch Privatkollegia, und widmete sich der Praxis unter Aufsicht seines Bruders, der eine starke Praxin hatte, und überdies noch Medikus bey der Charite war, mit grossem Nutzen. Auch durch Schriften fing er an sich bekannt zu machen. Mitten unter diesen Bemühungen starb sein Bruder 1747 und ward von ganz Berlin bedauert. Im Februar 1750 ward ihm der obgenannte Dr. Meckel bey Besetzung der zweyten Professur der Anatomie vorgezogen, und bekam dabey die Prosektorstelle. Er ging daher von der Zeit an von dem anatomischen Theater ab, und entschloß sich, künftighin der Praxis medica und Chirurgie einzig und allein getreu zu bleiben. 1760 erging an ihn der Ruf zum ordentlichen Lehrer der Chirurgie und Hebammenkunst auf der neufundirten Akademie zu Bützow, den er auch annahm. 1764 den 15 May ertheilte ihm die dasige Fakultät die Magisterwürde. Im Jahr 1772 wurde er von seinem Gnädigsten Lan-

Landesherrn zum Hofrath erklärt. 1776 errichtete er auf Herzogl. Befehl die Hebammenschule, und in demselben Jahre erhielt er die Anwartschaft des Kraisphysikats, mit welchen Arbeiten und andern medicinischen und chirurgisch-praktischen Verrichtungen er sich bis anhero beschäftiget hat, und Lebenslang damit beschäftigen wird.

Seine bisher herausgegebenen Schriften sind:

1) Diss. inaug. medica de nonnullis ad motum cordis & circulationem sanguinis pertinentibus, Præs. J. H. Schultze. Halæ 1742.
2) Sam. Schaarschmidts medicinisch-chirurgische Nachrichten, 6 und letzter Theil. Berl. 1744. 8.
3) Osteologische Tabellen, eb. 1746. 8.
4) Myologische Tabellen, eb. 1747. 8. Vierte Ausgabe 1783. 8.
5) Splanchnologische Tabellen, eb. 1748. 8. Sie wurden mit No. 3. aufs neue 1764 aufgelegt, und es ist ganz unrichtig, wenn Börner a. a. O. sagt, daß des Verf. Bruder den Stof dazu hinterlassen. Dies war der Fall mit den osteologischen Tabellen, als auch in der Vorrede zu denselben angeführet worden.
6) Kurzer Unterricht von den Krankheiten der Knochen, eb. 1749. 8. neue Aufl. 1768.
7) Angiologische Tabellen, eb. 1749. 8.
8) Nevrologische Tabellen, eb. 1750. 8. 2te Aufl. 1762. 3te Aufl. 1777.
9) Verzeichniß der Merkwürdigkeiten, welche bey dem anatomischen Theater zu Berlin befindlich sind, eb. 1750. 8.
10) Anatomische Anmerkungen, eb. 1750. 4. mit Kupfern.
11) Adenologische Tabellen, eb. 1751. 8. eine neue Auflage dieser und der folgenden erschien 1765.

12) Syn-

12) Syndesnologische Tabellen, eb. 1752. 8. Alle angeführte Tabellen sind 1767 zu Moskau lateinisch in gr. 8 unter dem Titel: D. Augusti Schaarschmidt Tabulæ Anatomicæ in usum prælectionum anatomicarum latine redditæ herausgekommen. Da ihm diese Ausgabe, die ohne sein Wissen und Willen geschehen, und er gerne, wenn er darum befragt worden wäre, hie und da einige Verbesserungen und Berichtigungen im Werk angebracht hätte, sehr zuwider war, so zeigte er seinen Widerwillen der Kayserl. Akademie gehörig an. Er erhielt zwar keine Antwort von derselben, wohl aber wurde ihm ein Exemplar mit vorgezeichneter Addresse durch den jetzigen würdigen und höchst Verdienstvollen Hrn. Hofrath Karsten zu Halle überreicht, und kurz darnach erhielt er folgendes Schreiben von dem Hn. D. J. F. Erasmus, de dato Moskau den 21 Sept. 1769.

„Nachdem ich erfahren, daß Ew. H. Verlangen hätten, von Dero anatomischen Tabellen, so wie dieselben hier gedruckt worden, so gebe mir die Ehre, Denenselben hiebey ein Exemplar zuzufertigen; wäre es mit dem Abdruck derselben nicht so übereilt zugegangen, so hätte mir gewiß die Ehre gegeben, Ew. davon zu benachrichtigen, und mir Dero etwanige Verbesserungen und Zusätze ausgebeten, allein Ausgangs Augusti wurde ich angenommen, und den Winter mußte das Lesebuch fertig seyn, aus einer solchen Druckerey, wo die Correkturen mehr Zeit erfordern, als die Uebersetzung selber. Da der Hr. Curator die præfation nicht so, wie ich sie verfertiget, wollte drucken lassen, so habe auch meinen Namen als Uebersetzer von dem Titel wegstreichen lassen, indessen begleite hiebey eine accurate Copey, wie die Vorrede lauten sollte, und überlasse Ew. zu urtheilen, ob

Freyheit oder Sclaverey in der Rußischen gelehrten Welt herrschet — —

D. Joh. Fried. Erasmus."

Die obangeführte Vorrede lautet also:

Suum cuique pulchrum. Benevolo Lectori salutem D. D. Joh. Fr. Erasmus. Communico tecum D. Aug. Schaarschmidtii Tabulas anatomicas, latinitate a me donatas. Rationes suscepti huius mei laboris tibi reddo sequentes. Ad docendam in universitate Moscoviensi anatomiam constituto mihi aptum deficiebat compendium, ad cuius ductum auditoribus, primis adhuc Medicinæ præceptis initiandis, structuram corporis humani demonstrarem. Compendium anatomicum *Heisteri*, quo hucusque ut plurimum ad informandos chirurgiæ studiosos, in Xenodochiis usi erant, mihi cum multis aliis admodum videbatur imperfectum, *Winslovii* autem Expositio ciatica structuræ corporis humani pro tironibus nimis prolixa, quamuis ceterum optima, amborum præterea librorum conscriptio ex exteris terris in tanto numero, qualis pro instruendis in Imperio Ruthenico, tam medicis, quam chirurgis requiritur, satis pretiosa. Hinc minime inutilem operam suscepisse me credebam, si aptum demonstrationibus anticis librum nostris typis imprimendum curarem. Huic vero scopo convenientissimas esse censui Tabulas Schaarschmidtianas, utpote qua plus in theatro anatomico, quam in museo sunt exaratæ & fere tanquam compendium Winslovii possunt considerari. Præter inversum tabularum ordinem nihil mutavi, & versionem, quantum potui, simplicem feci & claram, neque enim tempus suppetebat vel ad poliendam dictionem, vel ad observandos & corrigendos in originali errores, qui vel ex incuria auctoris vel typographorum irrepserant. Duplex officium publicum, duplicesque

que coniunctæ lectiones, & mediocris in tam vasta urbe praxis mihi parum admodum temporis relinquunt, quo studiis operam possim navare, hincque propter tam parvum otium nec minima animum meum subire potuit tentatio, proprii quid pro telis committendi. Simplicem enim plagiarium agere indecorum duco, ad bene autem conscribendum compendium anatomicum non solum necessarium puto, ut tale moliturus, veteres æque ac novissimos & optimos auctores anatomicos legerit, & inter se comparaverit, sed & ut illorum prolata ad examen in corpore humano revocaverit, hocque examen non simplici vice, sed decies & pluries instituerit. Hac ratione id, quod ordinarium est & regulare ab extraordinario & irregulari facile poterit distingui. Talis autem labor plus temporis requirit, quam mihi hucusque supererat, eritque in posterum, nisi commercio cum ægrotis praxique valedicens, mortuorum contemplationi accuratæque illorum scrutationi, in usum publicum meumque delectamentum me unice mancipem. Id quod tunc forsan a me impetrabo, quando, uti speramus, ex clementia Augustissimæ bonisque litteris faventissimæ Imperatricis Catharinæ II. in posterum largioribus Salariis & beneficiis Professores ornabuntur. Nunquam enim aura sacra fames meum occupavit animum capietque unquam, neque redituum iactura, cum praxi neglecta necessario coniuncta, impedimento mihi erit, quo minus ingenio indulgens, Apollini sacrum otium, nunquam tamen otiosus, turbulentæ præferam praxi. Interim, usque dum hoc fiet, fruere mecum L. B. hac Versione, quam longe utiliorem imperfectiori quodam alio in lingua latina conscripto compendio anatomico auditoribus fore, non sine

graviſſimis confido rationibus *) — Eine andre Uebersetzung der sämmtlichen anatomischen Tabellen ins Lateinische ist zu Wien 1776 unter Besorgung des Hrn. von Wasserberg erschienen, und von demselben mit einer historia litteraria durchgehends ausgeschmückt worden.

13) Nachricht von den Gegenden und dem Gesundbrunnen bey Frauenwalde, Berlin 1761. 8.

14) Chirurgische Operationen, 1. St. Von der Onkotomie. Rostock 1762. 8.

15) Kurzer Unterricht von den venerischen Krankheiten, Berlin 1770. 8.

16) Nützliche Nachricht von der Natur und Cur, die mit den Bewegungen auf die güldene Ader unmittelbar verbunden zu seyn pflegen, eb. 1771. 8.

17) Kurzer Begrif der allgemeinen Curmethode, eb. 1773. 8.

18) Verzeichniß der Arzeneymittel zur allgemeinen Curmethode, eb. 1775. 8.

In den gelehrten Aufsätzen und Beyträgen zu den Mecklenb. Schwerinschen Nachrichten finden sich folgende Aufsätze von ihm.

1) Abschilderung eines gesunden Menschen, und wie man lange leben könne, 24 St. 1762.

2) Nachricht von dem Zwitter Drouart, so wie man ihn zu Bützow besichtiget hat, 11 St. 1763.

3) Zur Mecklenburgischen Naturgeschichte gehörige Sachen, 38 St. 1765.

4) Was heissen bösartige Pocken, und wieferne kann man sich dafür präserviren? 4 St. 1764.

5) Ein

*) Hätte der Herr Hofrath es nicht besonders gewünscht, diese Vorrede und den Brief mit abgedruckt zu sehen, so würde ich es gewiß nicht gethan haben, und hätte es auch nicht thun können, weil ich beydes nicht kannte, und ohne ihn nicht habhaft werden konnte.

A. d. H.

5) Ein paar Proben, verfälschte Arzeneyen zu entdecken, 31 St. 1764.
6) Von dem medicinischen Nutzen verschiedener Theile des Granatenbaums, 4 und 5 St. 1765.
7) Betrachtung über einige Herzstärkende Arzeneyen, 27 u. 28 St. 1765.
8) Kurze Betrachtung über verschiedene Vorfälle bey Wunden, besonders vergifteten, 52 Stück 1765 und 1 St. 1766.
9) Von den verschiedenen Arten der Pflanzen, die den Namen Rhabarber führen, 27 St. 1766.
10) Anzeige, was von denen aus dem menschlichen Körper zu Arzeneymitteln genommenen Theilen zu halten sey, 49. 50 St. 1766.
11) Ein Schreiben an meine Freunde, in welchem die Wahrheit, daß das Goldmachen die Menschen nicht glücklich mache, abgehandelt wird, 24. 25 St. 1767.
12) Chirurgische Abhandlung von den Suturen, 10—12 St. 1768.
13) Von dem schädlichen Mißbrauch der Schlagpulver bey Convulsionen der Kinder, 37. 38 St. 1768.
14) Vorzug einiger Arzeneyen, besonders des Quecksilbers in der praktischen Medicin, 17. 18 St. 1769.
15) Untersuchung der Frage: ob und wie man sich für ansteckende und graßirende Krankheiten verwahren könne, 23 St. 1770.
16) Medicinischpathologische Abhandlung von dem Auszehren des Körpers, 23. 24 St. 1771.
17) Beschreibung einer merkwürdigen Steinkrankheit und der darauf erfolgten Zergliederung des Körpers, 37. 38 St. 1773.
18) Von einer von sich selbst durch die Fäulung aufgegangenen Darmwunde, und deren glücklichen Heilung, 42 St. 1774.
19) Schreiben an seinen Gönner von einigen Ver-

suchen mit dem Coffee, dessen wahre Natur und medicinischen Eigenschaften zu bestimmen, 32. 33 St. 1775.

20) Instruktion für die Hebammen, auf welcher dieselben bey ihrer Verpflichtung zu verweisen sind, 25. 26 St. 1776.

21) Von den Hebammen ihren Kenntnissen und Pflichten, 1. 2 St. 1777.

22) Entwurf einer gerichtlichen Arzeneygelahrtheit, 3—5. und 52 St. 1778. 1. 32. 33 St. 1779. u. 18 St. 1781.

Stein (Joachim Lucas) ist gebohren zu Rostock im Jahr 1711 den 11 December. Sein seel. Vater war ein zu seiner Zeit wohlbekannter und wohlhabender Rostockscher Kauf- und Handelsmann Namens Lucas Stein, und seine Mutter **Elisabetha**, eine gebohrne Wilden, des hiesigen seel. Senatoris Joachim **Wilden** älteste eheleibliche Tochter.

Seine weiteren Vorfahren anlangend, so finden sich dieselben bereits aufgeführet vor in dem Programmate, so ehedes der wohlseel. Hr. Rath **Mantzel** seiner unter ihm in Ao. 1736 gehaltenen Inauguraldisputation beygefüget hat. Der von seinen Vorfahren etwas näher bekannt gewordene erste Anherr der Steinischen Familie, Herr Hans Stein, (dessen Vater Victor Stein geheissen, und die Mutter Anna, eine gebohrne Schrödern gewesen) war ein Lübeckscher See-Capitain, (navi bellicæ præfectus navigationibusque in Hispaniam & felix, & clarus, wie er also in Programmatibus bezeichnet wird). Derselbe schlug sich in der spanischen See mit den Türken, den barba-

barbarischen Seeräubern, und behielt durch göttliche Hülfe den Sieg wider dieselben, und liegt zu Lissabon begraben. Er bleibt der Steinischen Nachkommenschaft auch daher in beständigem Angedenken, weilen er bey dem Steinischen Wapen, nach erhaltenem diesem Siege, und zum immerwährenden Angedenken desselben, dahin Aenderung gemacht, daß er auf den unten im grünen Felde in demselben liegenden Cubicstein, die Buchstaben D. N. S. (Deo Nostro Servatori) hat setzen lassen, und den in demselben ganz zu Obenhin vorkommenden Stern halbiren heissen, und demselben den türkischen halben Mond beyfügen lassen. Ein Sohn von demselben ist gewesen, Hr. Johannes Stein, Prediger zu St. Jacob in Lübeck, aus dessen weiterer Descendence denn zu Lübeck nach ihm noch drey Prediger nach der Ordnung (Sohn Enkel und Urenkel) den Gemeinden Gottes daselbst vorgestanden haben, und der letzte von ihnen Namens Hr. Petrus Stein, Archidiakonus daselbst zu St. Jacob im Jahr 1744 verstorben, und diese Lübeckische Predigerlinie der Herren Steinen mit demselben allda erloschen ist; bey dessen Absterben zu Lübeck nächst den beyden Programmatibus des dortigen Hrn. Licentiati und Rectoris von Seelen, und des Hrn. Mag. und Conrect. Lange, denn auch eine kleine Piece, betitelt: Kurzes Andenken der Herren Steinen im Ministerio zu Lübeck, daselbst abgedruckt worden.

Ein anderer Sohn vom vorgedachten Hn. Johannes Stein, Namens Walter Stein, hat sich nach Rostock gewandt, und ist allhier der Stifter

der Rostockschen Linie von der Steinischen Familie geworden. Derselbe ist allhier ein nahmhafter Kauf- und Handelsmann gewesen, und ist hiesiges Ortes ein Vater von 14 Kindern geworden, dessen Frau (eine Mutter dieser gesammten Kinder) hat geheissen Anna, eine gebohrne Hinckelmannin, deren Vater David Hinckelmann, auch allhier ein nahmhafter Kauf- und Handelsmann, und der Großvater von ihr, Mag. Petrus Hinckelmann, Archidiakonus zu St. Jacob hiesiges Ortes gewesen. Von gedachten desselben 14 Kindern sind 12 völlig erwachsen und groß geworden, von welchen aber eine Tochter nachhero noch in der Blüthe ihrer Jahre im unverehelichten Stande verstorben, die übrigen 3 Geschwister aber allhier an nahmhafte Brauer und Kaufleute (welche beyde Gewerbe hiesiges Ortes in Rücksicht auf die Brauer, mit einander combiniret sind) verheyrathet worden. Die hinterlassene 7 Söhne dieses seel. Mannes sind alle zu bekannten braven Männern in hiesigen Gegenden gediehen. Drey davon haben sich den Wissenschaften gewidmet gehabt, und besonders der Rechtswissenschaft obgelegen, von welchen der älteste, Hr. Matthias Stein, allhier zu Rostock, als Dokt. Juris und räthlicher Prof. Codicis bey hiesiger löbl. Akademie, der zweyte Hr. Johannes Stein, als D. und Prof. Juris auf der Universität zu Königsberg, wie auch Tribunalsrath bey dem hohen Königl. Preuß. Oberappellations-Gerichte daselbst, auch letztlichen als Präses und Officialis des Hochehrw. Sambländischen Consistorii, und der jüngste, Hr. Conradus Stein, gleichfalls

auch

auch als D. und Prof. Juris auf der Universität zu Königsberg, wie auch Augusto Regi, in Magistratu Regiomontano, a Consiliis civicis, & Curiarum Supremarum Advocatus percelebris, (wie von demselben in Programmatibus also vorzufinden und enthalten ist) verstorben sind. Die übrigen 4 Söhne desselben haben sich der Handlung gewidmet gehabt. Der älteste von denselben, Hr. David Stein ist zu Hamburg, als Mitglied von E. Ehrb. Collegio der löbl. Oberalten daselbst verstorben, der zweyte, Hr. Walter Stein, sein (des Doktor Stein) vor andern besonders hochgeschätzter Oncle, und gewesener vieljähriger Vormund, als ein vieljähriges Mitglied E. E. Hochw. Raths hieselbst, und der dritte, Hr. Wolhard Stein, als Lübeckscher Kauf- und Handelsmann, und Mitglied dortiger Ehrsamer Bürger-Collegien.

Sein (des D. J. L. Steins) seel. Vater, Hr. Lucas Stein, welcher ihm nach Gottes Schickung bereits in der Kindheit, da er ein Knabe von 3 bis 4 Jahren, bey den damaligen unruhigen Zeiten in hiesiger Stadt und hiesigen Landen, durch den Todt entrissen worden, war gleichfalls ein hiesiger wohl bekannter, und auch mit verschiedenen bürgerlichen Stadtofficiis beladener Kauf- und Handelsmann. Derselbe hat in zwiefacher Ehe 5 Kinder erzeuget, von welchen er bey seinem Absterben 3 im Leben hinterlassen. Dessen erste Frau ist gewesen eine gebohrne Köstern, und die zweyte, (die Mutter des D. J. L. Steins) Namens Elisabetha, eine geb. Wilden. Dieselbe

selbe war eine Tochter des hiesigen ehedes sehr wohl bekannten und berühmten Buchhändlers Joachim Wilden, welcher allhier als Mitglied und vieljähriger Senior E. E. Hochw. Raths hieselbst in einem fast 86jährigen Alter 1737 verstorben, dessen erste Ehefrau (die Großmutter des D. Stein von mütterlicher Seiten) eine gebohrne Hoppen, und die zweyte eine geb. Corten gewesen.

Dessen Vater, (der mütterliche Eltervater des D. Stein) gleichfalls Joachim Wilde genannt, ist auch allhier ein sehr bekannter und berühmter Buchhändler gewesen, der auch in den hiesigen Gegenden, auswärts, und auch den nordischen Ländern hinein, einen starken Buchhandel getrieben, und an vielen Orten seine offene Buchläden gehabt, und durch seine Faktores unterhalten und verwalten lassen.

Seiner vielen und mannigfaltigen Geschäfte wegen, so sein sehr ausgebreiteter Handel ihm verursachet, und ihm von Zeit zu Zeit schwer auf dem Halse gelegen, hat derselbe auch die ansehnliche Stelle eines Mitgliedes E. E. Raths hieselbst anzunehmen, allhier decliniret, und, um desto sicherer hiebey auf immer ausweichen zu können, sich von dem hiesigen löbl. Buchbinderamte letztlichen zu ihren Aeltesten erwählen lassen. Derselbe ist gestorben allhier als Vorsteher bey der Kirchen zu St. Jacob hieselbst, und desselben Ehefrau ist gewesen Helena, eine geb. Hallervorden, deren Vater Johannes Hallervord, auch ein gar bekannter und berühmter Buchhändler in Europa, und ein

Westphälinger von Geburt gewesen, welches die Leichenschriften davon enthalten.

Nach dem Absterben des D. Steins seel. Vaters, mit welcher seine seel. Mutter bis in das 6te Jahr in einer friedsamen Ehe gelebet, und nach deren darauf hinterlegten 3jährigen Wittwenstande, ist dieselbe, ihren Handlungsumständen gemäß, zur zweyten Ehe geschritten, und hat sich weiters verheyrathet an dem wayl. Hn. Johann Priestaff, einen einsichtigen, rechtschaffenen, braven Mann, welcher, nächst der seel. Mutter seine Erziehung übernommen und vollendet. Diesem Verehrungswerthen Manne war auch seines (des D. Steins) seel. Vaters Handlung sehr wohl bekannt, indem derselbe schon zuvor mit darinn gestanden, auch waren die beyden Freundschaften bereits zuvor in einiger Connexion mit einander, indem die Ehefrau des seel. Großvaters, Walter Steins, eine Stieftochter von dem wayl. hiesigen seeligen Rathsverwandten, Hn. Matthias Priestaff gewesen war, und auch der wohlseel. Hr. David Stein in Hamburg, sich daselbst eine Priestaffen, eine Vatersbrudertochter von des D. Steins seel. Stiefvater, zur zweyten Ehegenoßin erwählet hatte. Die Mutter überlebte aber auch diesen ihren zweyten Ehemann, als welcher ihr in Ao. 1740 nach dem Willen Gottes des Allerhöchsten nach einem 20jährigen zufriedenen Ehestande, und mit demselben erzielten 4 Kindern, wovon noch zwey bey seinem Absterben im Leben vorhanden waren, durch den zeitlichen Todt auch gleichfalls wieder von der Seite gerissen wurde.

Nach

Nach dem Absterben dieses ihres zweyten Ehemannes verblieb sie im Wittwenstande, gab Handlung, Nahrung und Gewerbe auf, verheyrathete ihre der Zeit noch im Leben habende älteste Tochter, (so sonst die zweyte in der Ordnung gewesen war) an den Hn. David Behrens, wohlfürnehmen Kauf- und Handelsmann, und auch nachherigen Mitglied E. E. Raths hieselbst, übergab denselben Haus, Handel und Gewerbe, setzte ihre Güter und Vermögen größtentheils zu Gelde, genoß davon ihre jährliche Zinse und Revenües, behielte sich im Hause eine Stube und Kammer, wie auch noch sonstige Bequemlichkeiten in demselben, vor sich, und ihrer annoch bey sich habenden unbegebenen dritten Tochter zuvor, hielt sich ihr besonderes Mädgen, und führete ihre besondere Oekonomie dabey, mit beyderseitiger völliger Zufriedenheit, und verblieb bey solchen ihren Umständen bey dem Schwiegersohn und ihrer an demselben verehelichten (zweyten) Tochter, hienächst bis an ihr Ende im Hause. Sie starb nach einem von neuen hinterlegten 19jährigen Wittwenstande, in den Preuß. Kriegsunruhen, so auch die hiesigen Lande der Zeit etwas mit berühreten, im Jahr 1759.

Die selbst eigne Person des D. J. L. Stein nun weiters betreffend, so genoß derselbe anfänglich eine privat Hausinformation, ward nachher den derzeitigen Lehrern in der hiesigen grossen Stadtschule, namentlich dem Hrn. Rekt. Mag. Sprengel, Hn. Conr. Mag. Fries, und dem derzeitigen Hn. Cantori, Informatori in der dritten

ten Classe der hiesigen Stadtschule, und auch nachherigem Mag. Hrn. Rudow, zum weiteren Unterricht anvertrauet, und genoß denselben bey ihnen in den drey öbersten Classen, die Zeit zusammen gerechnet, wohl auf die 8 Jahre. Er lag unter diesen seinen Lehrern den Schulstudien gebührend ob, und bekam bey der weiteren Fortschreitung derselben überhaupt eine Liebe zu den Wissenschaften, besonders aber bekam er in den letzteren Schuljahren einen besondern Trieb zu den mathematischen Wissenschaften, welche jedoch auch nur in etwas Schulmäßig zu treiben, er fast gar keine Gelegenheit vorfand. Er schafte sich des Hederichs Einleitung in die mathematischen Wissenschaften der Zeit zuletzt an, ging dieselbe vor sich durch, und fassete daraus so viel, als bey solchen Umständen, und bey den Jahren, in welchen er sich noch befand, schon daraus etwa zu fassen seyn mochte.

Nach in so ferne geendigten Schulstudiis, schritte er fort ad altiora, ließ sich hiesiges Ortes in Ao. 1728 um Michaelis, unter dem Rektorat des wohlseel. Hn. Raths Carmon, (derzeitigen Prof. Pandectar. Ducal. hieselbst) in die Zahl der auf hiesiger Akademie der Zeit Studirenden aufnehmen, und fing an die Collegia zu frequentiren.

In der lateinischen Sprache und im Stylo nahm er zuförderst weiteren Unterricht beym Dokt. Laurenberg, einen derzeitigen bekannten guten Stylisten und Lateiner allhier. Logik und Jus Naturæ, wie auch ein besonderes Collegium über die Mecklenburgische Geschichte hörte er bey dem

Hrn.

Hrn. Wolff, derzeitigen Prof. græcæ linguæ, und auch nachherigen Prediger und Pastor an der Hauptkirche zu St. Marien hieselbst. Den ganzen Cursum philosophicum aber hörete er bey dem Hn. J. E. Burgmann, derzeitigen Prof. Methaphysices, und nachherigen Prof. Theologiä, auch Prediger an der heil. Geistkirche hieselbst, und ein Physicum experimentale hielte er beym Hrn. Mag. Becker, nachherigem Prediger zu St. Marien hieselbst, hierauf Doktor und Prof. Theologiä zu Greifswald, und leztlich Hauptpastor bey der Kirche zu St. Jacob in Lübeck. Die juristischen Collegia hörete er allhier bey dem Hn. Prof. Mantzel, nachherigen Herzogl. Canzley- und Consistorialrath, und dem Hn. D. Vogel, einem der Zeit hier bekannten Juris Practico.

Er unterließ auch nicht anbenebst den Collegiis examinatoriis, disputatoriis & practicis hiesiges Ortes mit beyzuwohnen, auch im Tanzen und Fechten einige Jahre hindurch Unterricht zu nehmen, und so defendirte er auch noch in hoc suo curriculo academico hieselbst unter des vorwohlgedachten Hrn. Prof. Mantzeln Vorsitz in Ao. 1731 im Oct. publice pro cathedra desselben zweytes Specimen Juris Meclenb. privati.

Nachdem er auf der hiesigen Akademie also auf die 4 Jahre und darüber den Studiis obgelegen, reisete er von hier, in Ao. 1733 auf Ostern, nach Halle, am meisten durch den derzeitigen allgemeinen Ruf, welchen der alte Hr. Geh. Rath Böhmer sich in Juridicis in der gelehrten Welt erworben hatte, hiezu bewogen.

Da

Da dieser alter vortreflicher JCtus der Zeit auch eben das Prorektorat auf der dortigen berühmten Friederichs=universität führete, als lies er sich auch bey demselben sofort nach seiner Ankunft daselbst immatrikuliren, und sezte hauptsächlich unter desselben, und des wohlseel. Hn. GeheimR. Heineccii vortreflichen Anführungen, sein erwähltes Studium Juridicum auf der dortigen Universität per biennium weiters fort. Anbenebst unterlies er auch nicht bey dem Hn. Hofr. Schmeitzel, einen bekannten guten Historicum allda, über die Universalhistorie, und bey dem Hn. Professor Wideburg, einen ganz soliden Historicum in seinem Fache, über die Reichshistorie den gehörigen und erforderlichen Unterricht zu nehmen, und da es sich auch traf, daß im lezteren Jahre dorten in Halle der Hr. M. Hagen, ein echter Wolffianer, von Marpurg her ankam, welcher verschiedentliche Jahre hindurch zu Marpurg unter den derzeitig gar sehr berühmten Philosophen, den alten Hn. Geh. RegierR. Wolffen studiret hatte, und nun auf der Universität zu Halle einen jungen Hn. Grafen von Stollberg führete, und bey dieser Gelegenheit allda die Freyheit erhielte, als Adjunctus der philosophischen Fakultät daselbst gleichsam als von neuen die Wolffische Philosophie dorten vorzutragen, wie derselbe denn auch daselbst ein besonderes Scriptum de methodo Mathematica divulgirte, und auch publice darüber Vorlesungen hielte, auch bey Gelegenheit der Anzeige seiner Prælectionum, die beyden feinen Programmata, de mensurandis viribus intellectus, und das zweyte: de mensu-

randis viribus voluntatis schrieb, so erwachte bey dieser Vorkommenheit seine alte Liebe zu den mathematischen Wissenschaften, so schon in den noch jüngeren Jahren sich bey ihm geäussert hatte, welcher aber Folge zu leisten, in seinem curriculo academico, so wenig zu Rostock als zu Halle, bis dahin sich sonderliche Gelegenheit hatte vorfinden wollen, und er resolvirete bey dem vorwohlbemeldeten Hn. M. und Adj. Hagen, zuletzt noch beym Schluß seines curriculi academici, in Gesellschaft des der Zeit unter seinem Hn. Vater auch mit ihm daselbst studirenden, itzigen Hn. Geh. Justitzrath G. L. Böhmers zu Göttingen, die Vorträge desselben von der Mathesi pura, über des Hn. Wolffens Anfangsgründen der Rechenkunst, der Geometrie und der Trigonometrie, nach dem bekannten Auszug desselben, mit beyzuwohnen. Welches Studium aber nun noch erst weiters zu prosequiren er nicht vor sich thunlich fand; die Jurisprudenz war und blieb also nach wie vor der Hauptgegenstand seines akademischen Fleisses, wie er denn auch weiters zu Halle nicht allein gewissen privat Disputirübungen sub præsidio des wohlseel. Hn. GR. Heineccii beywohnete, und dabey jederzeit seine Ordnung sowohl respondendo als opponendo genau und richtig observirete*), sondern

*) Die Theses, worüber der Zeit disputiret wurde, cum nominibus disputantium, kommen auch abgedruckt vor im 1sten Stück der vermischten Anmerkungen 2c. so 1735 zu Frkf. und Leipzig ans Licht traten, und vom Hn. F. L. U. zum Druck befordert wurden, ib. sub. No. 9–13.

dern auch von dem wohlseel. Hrn. GehR. J. H. Böhmer in Gesellschaft eines geschlossenen Numeri Studiosorum, sich über desselben Einleitung zum geschickten Gebrauch der Akten, privatim, ac privatissime Unterricht ertheilen ließ, um also bey Lesung und Vornehmung gerichtlicher Actorum im extrahiren, referiren und Beurtheilung derselben, im decretiren und sententioniren, in denselben rc. eine nöthigfallende Fertigkeit zu erlangen, wobey denn auch jederzeit die neuesten bey der Juristenfakultät zu Halle der Zeit vorhandene, und eingehende gerichtliche Acta zu Diensten waren, und Interessentibus vorgeleget wurden, um darinn, und damit sich auf alle Art und Weise zu beschäftigen, wie es der Innhalt vorbemeldeter Einleitung in der Ordnung mit sich brachte, wobey es denn an Ausarbeitungen und Bemühungen, und an beständigen Beschäftigungen nie ermangelte. Auch nahm er allda in Ao. 1734 m. April in acroaterio publico, bey der Inauguraldissertation des Hn. Cäsar Schauer, nachherigen Licent. und Prokur. ord. bey dem Höchstpreißl. Kays. Reichs-Kammergericht zu Wetzlar, die Partes des ältesten und ersten Opponentis über sich.

Nachdem er denn auch daselbst peracto biennio seine Studia in so ferne absolviret hatte, entschloß er sich zur Vornehmung einer gelehrten Reise durch Deutschland. Er reisete demnach in Ao. 1735 kurz nach Ostern wieder von Halle ab, reisete zu auf Leipzig, und von da auf Dresden und Prag, und nachdem er an jedem dieser Orten eine kurze Zeit sich aufgehalten, um dieselben etwas nä-

her kennen zu lernen, und die daselbst sich findende Merkwürdigkeiten sich in etwas zeigen zu lassen, und näher zu bemerken, reisete er hienächst weiter von Prag ab durch Böhmen und Mähren, über Brün und Olmütz nach Wien, der Kayserl. Residenz, und dem Sitz des höchsten Reichsgerichts des Kayserl. Höchstpreißl. Reichshofraths. Daselbst langete er an kurz nach Pfingsten, und verblieb daselbst den Sommer über. Er genoß allda die Ehre der Freund- und Bekanntschaft des wohlseel. Hrn. Rath Rassoven, eines Mecklenburgers von Geburt, als an welchen er schon vor seiner Ankunft zu Wien von Rostock her empfohlen war. Es stand derselbe mit einigen vornehmen Familien zu Rostock in naher Verwandschaft, und zu Wien war derselbe einiger hoher teutscher Reichsstände Fürstl. Rath und Agent beym Kayserl. Hofkriegsrath. Er speisete Zeit seines Auffenthalts zu Wien an desselben Tisch, und hatte auch vornemlich durch dessen gütigen Vorschub daselbst die Ehre in die Bekanntschaft des Hn. von Verpoorten, Herzogl. Meckl. Rath, welcher sich der Zeit mit seiner Familie daselbst aufhielte, wie auch des derzeitigen dortigen Dänischen Legationspredigers, Hn. Past. Möllenhof, und mehrerer andern geehrtesten Gönnern und Freunden zu gelangen.

Zur Besichtigung der prächtigen und vortreflichen Kayserl. Bibliothek, wurde er durch einen dort sich der Zeit aufhaltenden Stralsunder, den Hn. Mehl, einen sehr anständlichen, feinen und gelehrten Mann, welcher bey einigen Kays. Reichshofräthen der Zeit seine besondere Engagements

dort

dort hatte, verholfen, und allda herum geführt, wie er denn auch bey der Gelegenheit das daselbst in einem Nebenzimmer sich findende Naturalienkabinet in Augenschein nahm. Auf der Kayserl. Burg wurde er von dem Hn. Rath Rassau selbst herumgeführt, und auch das Gemach, worinn der Kayserl. Reichshofrath der Zeit seine ordentliche Sitzung hatte, ihm geöfnet, wie der mehrbelobte Hr. Rath Rassau ihm denn auch einige Acta von dort, beym Höchstpr. Kays. R. H. R. rechtshängigen Sachen zur Durchsicht und näherer Kenntnis procurirte, und auf einige Zeit zu Händen gehen lies, und er auch in desselben Gesellschaft von dort ab eine Reise nach der Steyermark hin, mit beywohnete ꝛc.

Zu Wien hielte er sich also den Sommer über gar nicht müßig auf, er schafte sich vielmehr auch daselbst einige Schriften und Ausführungen, den Kays. R. H. R. Proceß betreffend, an, und machte auch aus denselben den modum procedendi bey sothanen Kayserl. allerhöchsten Reichsgerichte sich näher bekannt. Nebenher aber besahe er auch daselbst gelegenheitlich die dort herumliegende Kayserl. Lustschlösser und andere Merkwürdigkeiten dieser Kayserl. Residenzstadt und ihrer sich weit herumerstreckenden Vorstädte, wie auch die daselbst befindliche zum Theil gar prächtige Gärten, worunter der Prinz-Eugenische und der Fürst-Schwarzenburgische sich der Zeit vor andern hervorstachen.

Wie er nun den grösten Theil des Sommers 1735 daselbst also zugebracht hatte, so reisete er hienächst im August sothanen Jahres von dort

weiters auf Regensburg, als wohin er auch mit guten Empfehlungsschreiben von Wien ab versehen war. Bey den sich allda der Zeit aufhaltenden Herzogl. Meckl. geh. Secretario Hrn. Christiani, (mit dessen Sohn er zu Halle studiret und in einem Hause beysammen gewohnet hatte), wie auch bey dem Amtmann bey der dortigen Saline, Hn. Hasse, hatte er allda einen nähern Zutritt, und wurde von letzterem auch einigemahl in den öffentlichen Audienzen bey den dortigen Gerichten mit eingeführet, und also hielte er sich auch daselbst hienächst noch ein etwas auf. Von da ab aber nahm er sich vor auch noch eine gelehrte Reise weiter durch Deutschland zu machen, und bey solcher Gelegenheit auch noch auf einigen Universitäten sich etwas näher umzusehen, und also hienächst b. s. D. ad patrios lares zurück zu kehren. Nürnberg gefiel ihm der Zeit in dortigen Gegenden vor allen. Nach Coburg hin hatte er Recommendation von den Hn. Geh. Kanzleyrath v. Verpoorten aus Wien, als welcher ein Coburger von Geburt war und eine Tochter daselbst wohnend hatte. Besonders zu Jena verblieb er noch einige Wochen, um die derzeitigen dortigen Hn. Professores und Docenten, und die Art ihrer Vorträge etwas näher kennen zu lernen :c. und so reisete er nachhero durch die Lüneburgische Lande auf Hamburg und Lübeck zu, an welchen beyden letzteren Orten er denn seine beyden alten Vaterbrüder, die Hrn. David und Wolhard Stein, beyderseits angesehene Kaufleute daselbst, bey guter Gesundheit und in einem ruhigen Alter und blühenden Wohlstand vor-

vorfand, sich bey ihnen und dem Hamburgischen Hn. Priestaff (von welchen er auch allda der Zeit viele Höflichkeit und Freundschaft genossen) auch noch verschiedentliche Wochen aufhielte, und also letztlichen gegen Schluß des Jahres 1735 in seine Vaterstadt zu Rostock wieder eintraf, und auch seine beyderseitige liebe Eltern allda bey guter Gesundheit und allem Wohlseyn wieder vorfand.

Gleich nach seiner Zuhausekunft ward ihm von einem Freunde, welchen er vor einigen Jahren auf der Reise nach Leipzig (wie er Studirens halber nach Halle ging) hatte kennen lernen, eine gewisse Rechtssache zu übernehmen, angetragen, so er aber der Zeit ausschlug, indem er überhaupt nicht sonderliche Beliebnisse zur Advokatur bey sich verspührete, auch ohnehin seinen derzeitigen Gedanken nach noch verschiedentliches bey der erlernten Rechtswissenschaft übrig hatte, so er nun zuförderst und vor allererst näher bey sich vorzunehmen, zu untersuchen und feste zu stellen hätte, um nun zuförderst und vor allererst selbst ein firmes Recht in Thesi inne zu haben. Doch diese seine Resolution und Vorsatz ward bald bey ihm unterbrochen, da der Hr. Prof. und nachheriger Rath Mantzel, sein geehrtester Gönner und Freund, auch vormahliger Lehrer, ihm zu einer Rechtssache in Vorschlag brachte, so gewisse Leute vom Lande wieder einen hiesigen Bürger anzustellen hatten, und ihm dazu aufforderte, welche Sache denn allhier aus dem Lübschen Rechte zu pertraktiren und zu decidiren war. Zu gleicher Zeit kamen auch einige Anverwandte zu ihm, so den Ausspruch eines ver-

wandten Kindes, welchen dasselbe von ihrem Vater bey dessen zweyter Verheyrathung erhalten, als vor einem nach Lübschen Rechte vor dem Rathe geschehenen Ausspruch wollten maintenirt wissen, welchen er denn seine Aßistenz auch nicht füglich abschlagen konnte, und so trug auch zu gleicher Zeit ein gewisser Prediger hieselbst ihm einige Debitsachen, so aus des wohlseel. Hn. BM. M. Verlassenschaft auf demselben gekommen waren, zur gerichtlichen Vornehmung derselben beym Rathe hieselbst, auf, wie er denn auch bey einigen vor dem Rathe allhier rechtshängigen Concurssachen, zur Berichtigung der Erstigkeit dabey verschiedentliche Aufträge erhielte, auch mehrere andere Sachen ihm zu Händen kamen, bey welchen allen die Lübschen Rechte einschlugen, und nach denselben sothane Sachen ausgeführet und debattiret werden sollten. Hiedurch nun wurde er veranlasset, es näher nachzugehen, was denn eigentlich die Lübschen Rechte von dem allen im Munde führeten und haben wollten, und wie der Gebrauch derselben an den Orten, die Lübisch Recht haben, eigentlich beschaffen wäre. Wobey es ihm denn verschiedentlich vorkam, daß er mit den Commentationen und Erklärungen des Lübschen Rechts, so der Hr. Mevius ehedes in seinem Commentario in Jus Lubecense gestellet, oftermahlen nicht allerdings friedlich und zustimmig seyn mochte, welches denn weiters bey ihm die Gelegenheit zur Fertigung seiner Abhandlung des Lübschen Rechts abgab. Jedoch, es waren nicht allein vor dem Rathe hieselbst rechtshängige und aus dem Lüb. R.

zu debattirende Rechtssachen, so in den ersten Jahren nach seiner Zuhausekunft in Ao. 1736 – 38 ihm sofort zur gerichtl. Ausführung zu Händen kamen und übertragen wurden, sondern es bot auch eine Gelegenheit der andern die Hand, also daß er auch der Zeit verschiedentliche Sachen bey dem Herzogl. Consistorio allhier, und auch eine bey der Herzogl. hohen Justizkanzley zu Schwerin zur Ausführung unter Händen bekam, wovon letztere gar beträchtlich war, und bey derselben nach deren Beendigung die daraus zu erhebende stattliche Gelder und Pöste hienächst auch zur Hälfte zu Schwerin, und die zweyte Hälfte davon allhier bey ihm zu Rostock berichtiget und ausgezahlet werden musten, und bey allen diesen der Zeit unter Händen habenden Rechtssachen hatte er denn nun auch noch überdem das Glück, daß er mit solchen Clienten versehen war, die nicht allein zu gesetzter gewöhnlichen Zeit mit der Bezahlung und Erstattung der Advokatur- und Verlagsgebühren zum grösten Theil jederzeit richtig einhielten, sondern zum Theil bey der Beendigung ihrer Sachen auch noch überdem durch besondere gemachte Douceurs ihm ihre Erkenntlichkeit erwiesen.

Auch noch eine andere Rechtssache kam ihm in diesen Jahren zu Händen, bey welcher bereits zuvor schon viele Jahre herdurch gerichtlich war gehandelt worden. Sie betraf eine ganze Handlung, und zu deren völliger Beendigung und Berichtigung übernahm er eine dreyfache Reise nach Leipzig hinauf, nemlich in den Jahren 1737, 39, und letztlich auch noch eine auf Ostern im J. 1744.

 Da

da denn schließlich auch alles daselbst bey dieser Sache völlig beendiget wurde und dieselbe in allem ihre abhelfliche Maße erhielte. Das erstemahl reisete er hiebey über Berlin, das zweytemahl mit einem Freunde per Extrapost, und das letztemahl über Magdeburg und Lenzen wieder zurücke, und hielte sich bey sothaner Gelegenheit auch das erstemahl zu Berlin, und das letztemahl nachhero auch wiederum zu Magdeburg noch ein etwas auf. Ratione seines weiteren akademischen Avancements und weiterer seiner Excolirung der juristischen Wissenschaften in diesem Zeitraume der Jahre 1736, 37, 38, so die Veranlassung und den Grund seiner ganzen nachherigen Lebensart und Bemühungen enthalten und in sich fassen: so gab er sich nach seiner Zuhausekunft in Ao. 1736 sofort beym Anfange des Jahres bey der löbl. Juristenfakultät allhier zur Vornehmung des sogenannten examinis rigorosi mit ihm, an, so denn auch bereits im Januar ej. a. erfolgete, und es waren seine Hn. Examinatores dabey der wohlseel. Hr. Rath Carmon, und die derzeitigen beyden Hn. Prof. (und auch nachherigen Hn. Räthe) Mantzel und Hering. Er fing auch hierauf baldigst an seine Inauguraldisputation zu fertigen, offerirte dieselbe seinem sich hiezu erwählten Präsidi und vorherigen Lehrer, dem Hn. Prof. Mantzel, und disputirte unter dessen Vorsitz kurz vor Pfingsten desselben Jahres Vor- und Nachmittag Solitarie, pro Licentia, wobey er denn auch auf hiesiger Akademie gewöhnlichermassen die Oppositiones des derzeitigen Magnifici Domini Rectoris, des wohlsel. Hn. Rath

Aepi-

Aepinus und des wohlseel. Hn. Rath Herings, welcher nom. Facult. dies Geschäfte dabey übernommen hatte, entgegen nahm. Hierauf promovirte er zu Anfange des Jahrs 1738 im Jan. unter mehrbelobten Hn. Prof. Mantzel, in Gesellschaft eines derzeitigen Praktici und Advokaten beym Herzogl. Hof- und Landgerichte zu Güstrow, in Doctorem Juris, in einer grossen und mit verschiedentlichen besondern Solennitäten, nach alter Gewohnheit der hiesigen alten Akademie verknüpften Promotion, in der hiesigen St. Marienkirche, wobey denn auch zugleich nachhero, sowohl in Fac. Medika als Philosophika zugleich mit Promotiones adorniret wurden, (welches nun auch die letzte grosse und solenne Promotion in der St. Marien kirche auf der hiesigen Akademie gewesen, und nun auch wohl aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte verbleiben wird).

Hienächst fing er auch bereits in diesem Zeitraum an, verschiedentliche sonstige Forschungen und Meditationes, ausser den wozu ihm die unter Händen habende Rechtssachen veranlasseten, von Zeit zu Zeit besonders über die Lübschen Rechte vorzunehmen, wobey er denn gar bald auf die Gedanken geriethe, daß es, besonders vor die Städte, so Lübisch Recht hätten, eine fast nützliche und nöthige Sache sey, dieses Recht scientifice näher in Betracht zu nehmen, und in einer bessern Ordnung darzustellen und vorzulegen, als solches durch und in dem umständlichen Mevischen Commentario in Jus Lub. bisher geschehen, wobey er sich denn auch hienächst gar bald zu eigner Ueberneh-

mung

mung dieser Arbeit resolvirete, zumahlen da bey ihm dabey in Betracht kam, welchergestalt eine dergleichen Arbeit und nähere Untersuchung dieses berühmten Rechts zu unternehmen; wohl nicht eben eines jeden Gelehrten Werk seyn möchte, ja, nach heutiger zum Theil schlechter Beachtung der Wissenschaften und der Gelehrten Bemühungen, es auch noch anbenebst wohl gar einen solchen Mann erfordern möchte, der allenfalls auch auf selbst eigene Kosten & sine Stipendio, sich sothanen Bemühungen und Arbeiten widmen und unterziehen mögte, (wobey aber der Arbeiter allemahl gar sehr zu kurz kommt).

Im Jahr 1738 beym Schlusse desselben, kurz vor Weihnachten, und noch bey Lebzeiten seiner beyden Eltern, schloß er ein christliches Eheverbündniß mit seiner noch bis itzt durch die Gnade Gottes im Leben habenden lieben Frauen, die ihre werthe und liebe Eltern der Zeit auch noch beyderseitig im Leben hatte, so dann auch hienächst durch priesterliche Copulation und Einsegnung im Jahr 1739 kurz vor die Fastenzeit vollzogen ward.

Nachhero nun ist er den sich vorgesetzten Plan seiner Beschäftigungen weiters nachgegangen, und hat denselben weiters befolget. Er hat seine etwanige Advokatur und die unter Händen habende Rechtssachen weiters continuiret, ist auch von Zeit zu Zeit mit anderweiten mehreren Aufträgen dabey von sonstigen guten Freunden und Gönnern versehen worden, und hat also dergleichen praktische Arbeiten nach wie vor weiters continuiret, kann aber nicht sagen, daß er dadurch mit der Zeit und

und durch die Gewohnheit, im Gemüthe eine mehrere Neigung zur Advokatur sollte gefasset haben, als er zuvor dazu gehabt.

Hienächst kam er auch mit seinen Arbeiten über das Lübsche Recht in Anno 1744 völlig zu Stande, und ließ die drey letzteren Theile seiner Abh. des L. R., da er die beyden ersteren Theile davon bereits einige Jahre zuvor, zu Leipzig ediret hatte, allhier weiters hinzufügen, welcher Abdruck denn auch 1745 allhier beendiget ward, und es ist der 5te Theil seiner Abh. des L. R. oder die Abh. des Lüb. Seerechts zu gleicher Zeit mit den nächst vorhergehenden dritten und vierten Theil der Abhandlung bereits völlig zum Abdruck fertig gewesen, und auch in Ao. 1745 mit abgedruckt worden, (welches wieder den Hn. von Selchow zu bemerken, als welcher auch noch in seinem Specimine Bibliothecæ Juris germ. prov. ac Statutar. in edit. 5ta de a. 1782 bey der Anführung seiner Abh. des L. R. nebst dem Seerecht P. I—V. die Jahrzahl 1738—53 setzet) und es ist auf den Titel des L. Seerechts die Jahrzahl des Abdrucks auch mit beyzufügen, nur in der Eile übergangen worden. Etwa im Jahr 1743 schrieb eine gewisse nahmhafte Leipziger Buchhandlung an ihm, und that Anfrage, ob er wohl übernehmen möchte den Mevischen Commentarium in Jus Lub. vorzunehmen, und denselben, allwo er es nöthig fünde, mit einigen Zusätzen, Anmerkungen und Verbesserungen zu versehen, und was vor eine solche Arbeit verlanget würde. Allein, indem man hierüber im Handel stand, war bereits anderwärts an

einer neuen Edition dieses Mevischen Werkes gedruckt worden, so denn auch hierauf 1744 cum præfat Ill. JCti Tübing. Dom. Schöpffii versehen, würklich zum Vorschein kam. Auch fast zu gleicher Zeit gelangete von sothaner Leipziger Buchhandlung an ihm wegen seiner Abh. des Lüb. R., wovon der Zeit nur erst die beyden ersteren Theile so zu Leipzig abgedruckt waren, vorhanden waren, die Anfrage, ob er den davon habenden Vorrath ihnen überlassen wollte, und was er davor haben wollte, wie auch: ob er diese seine Arbeit nicht continuiren und solche komplet machen wollte, und was er auf solchen Fall pro Studio & Labore pro Bogen davor von ihnen verlangete?

Allein, nach vielen gewechselten Zuschriften hierüber mochte aus diesem ganzen Handel am Ende doch auch nichtes werden. Indes wurde er jezuweilen von derzeitigen guten Gönnern und Freunden ab und an zu Completirung dieses Werks, der Abh. des L. R. aufgefordert, und da er auch gelegentlich weiters daran zu arbeiten nicht eben gänzlich unterlassen, und nun auch solches bereits zum grösten Theil bey sich ausgefertiget liegen hatte, so entschloß er sich, die drey letzteren Theile davon hinzuzuthun, und auch dem letzteren davon (dem Seerecht) noch einige Zusätze zu dem bereits zuvor zu Leipzig abgedruckten beyden ersteren Theilen der Abh. des L. R. beyzufügen, und also auch die drey letzteren Theile nunmehro hiesiges Ortes auf eigene Kosten unter Pränumeration weiters abdrucken zu lassen, und dieses Werk also vollständig zu machen. Er muß nun aber

aber auch dieses hiebey sagen, daß wenn ein Gelehrter, der rechtschaffene gelehrte Arbeit und keine Schmieralie liefert, nichts mehr von seinen Bemühungen haben soll, als was etwa ein Buchhändler, oder auch dazu sich etwa anfindende Pränumerationes ihm davor gewähren, es sich wohl nicht leicht der Mühe verlohne, das Feld der Wissenschaften auf eine solche Weise weiters anzubauen. 1748 lies er auf Veranlassung seine vormahlige hieselbst gehaltene Inaug. Disput. in Form eines kleinen Traktats im Koppischen Verlage hieselbst wieder abdrucken, welchen er denn der Zeit auch mit einer neuen kleinen Vorrede und mit einem Register versahe, (und welchen er auch nun schon längst eine weitere Vermehrung und Verbesserung wohl möchte zugedacht haben). Nach völlig abgedruckter Abh. des L. R. erhielte er von Zeit zu Zeit, sowohl allhier als auch vornemlich von auswärts her, Anfragen bey sich über Rechtsmaterien so in das L. R. hineinschlugen, zur rechtlichen Erörterung und Beantwortung, wie er denn auch der Zeit verschiedentliche Rechtsbelehrungen, nicht allein über Rechtsmaterien solcher Art, sondern auch über sonstige Rechtsanfragungen in Consortio des wohlseel. Hn. R. Mantzel ausfertigte, die theils an denselben qua JCtum privatum, und theils auch an ihm waren eingesandt worden.

So wurde er auch von einigen der allhier der Zeit studirenden werthen Gönnern und Freunden ab und an dahin ersuchet, Prälektiones über die Lübsche Jurisprudenz zu adorniren, welchen freund-

schaft-

schaftlichen Ansinnen er denn auch billigstermassen sich conformirtee, und hatte er auch, besonders in den ersteren Collegiis, so über das L. R. von ihm gehalten wurden, nach hiesiger Akademie derzeitiger Beschaffenheit ein ziemlich frequentes Auditorium, unter welchem er auch der Zeit die Ehre gehabt, den nachherigen hiesigen Hn. Bürgermeister und Prof. Jur. Hn. Baleke mit zählen zu können.

Bey den ersteren abgehaltenen Prälektionen in Jus Lub. hatte er seine Abhandlung zum Grunde gelegt, fand aber gleich, daß dieses Werk hiezu zu unbequem und zu umständlich gefasset wäre, und also resolvirete er sich denn auch zu dem Aufsatz seiner Einleitung zur L. R. Gelehrsamkeit, wie davon auch in der Vorrede daselbst des mehren zu ersehen ist, und es kam dieselbe im Bergerschen Verlage 1751 im Drucke heraus, welcher er sich denn auch bey seinen nachherigen Vorlesungen in Jurispr. Lub. jederzeit bedient hat. Nicht allein aber über das L. R. sondern auch über alle Theile unserer heutigen Jurisprudenz, auch über die jura Canonica, feudalia und publica, wie auch germanica nach dem Selchow, item, über den Böhmerschen Traktat de actionibus, und den Schaumburgischen principiis praxeos juridicæ, hat er, besonders nach dem Abgange der Herzogl. Herren Prof. hieselbst, so in Ao. 1760 erfolgete, hiesiges Ortes gelesen, und auch die Rechtshistorie hiebey nicht äusser Acht gelassen, wie er denn auch in den nächstfolgenden Jahren nachher verschiedentlich von dem Ueberbleibsel der hiesigen Juristenfakultät zu den Examinibus Candidatorum

mit

mit zugezogen worden ist, auch einige mahl vom Rathe und gemeiner Stadt wegen zur Uebernahme der Schiedsrichterlichen Stelle bey einigen zwischen der Stadt und gewissen ihren Pächtern einiger der Stadt zugehörigen Landgüter entstandenen Irrungen aufgefordert worden, wobey er von Stadt wegen das erste mahl den Hn. Major von Walsleben zu Lüsewitz und das zweyte mahl den Hn. Hauptmann v. Oertzen aus dem Hause Gorow, als Landwirthschaftsverständige Herren mit bey sich gehabt: von Seiten der Pächter aber zur Uebernahme der Schiedsrichterlichen Stelle das erstemahl der Hr. v. Hoben zu Carlowitz und der Hr. Hofrath Weber hieselbst, und das zweyte mahl (so aber anderweitige Pachtungen und Pächter betraf, und erst einige Zeit oder Jahre nachhero vorkam), der Hr. Advokatus und itziger Syndikus beym Rathe hieselbst, der Hr. Doct. Taddel, und der damahlige Pächter zu Sildemow Hr. Wendt, waren erwählet und mit aufgefordert worden. Auch hat er einigemahl Defensionsschriften allhier gefertiget und auch die partes Fiscalis bey den Trittelwitzschen Händeln, in welchen Trittelwitz von einem Studioso allhier erstochen ward, und auch noch bey einer andern Sache, da sich zwey Edelleute allhier auf der Stadt Grund und Boden duelliret hatten, auf Begehren und Ersuch resp. einer löbl. Akademie und E. E. Raths hieselbst übernommen gehabt.

Nachdem er nun auch seine Einleitung zur L. R. Gelahrsamkeit gefertiget hatte, so lies er nunmehro seine Feder, in Rücksicht auf weitere der-

gleichen gelehrte Bemühungen und Ausfertigungen völlig ruhen, gedachte auch nicht dieselbe auf solche Weise je weiters wieder anzusetzen. Doch da er sich mit der Lüb. Jurisprudenz bereits in der masse bekannt gemacht und darinn umhergesehen, wie seine Abh. des L. R. und seine Einl. zur L. R. G. vor Augen legen, so unterlies er auch nachher und in den folgenden Jahren nicht, wenn etwas dahin gehöriges ihm vorkam, solches ab und an, und darnach Zeit und Gelegenheit dazu sich vorfand, in nähere Betrachtung zu ziehen, und dieses Studium also und auch auf sonstige anderweite Weise bey sich weiters zu cultiviren, und daraus ist es erfolget, daß er nun auch noch in den Jahren 1775, 76 ꝛc. zur Ausfertigung seiner Betrachtungen einzelner Rechtsmaterien nach teutschen Statutarrechten, besonders hiesiger Gegenden, resolviret, wovon denn auch vorjetzt bereits 4 Theile völlig gefertiget und ausgearbeitet sind: die nach der in der Vorrede zu diesem Werke (beym ersten Theil) gegebenen Promesse, nun annoch rückständige beyde letztere Theile davon aber wird er hienächst mit der Hülfe Gottes (soferne es nur seine sonstige Umstände erleiden wollen, und er eine erforderliche Unterstützung bey dieser Art Arbeiten irgend woher gewärtigen mag, damit er doch wenigstens ohne Schaden dabey verbleiben möchte) auch baldigst weiters folgen lassen, und damit auch diese seine weitere gelehrte Bemühungen beschlossen seyn lassen.

Seinen Hausstand berührend, so lies er vorgedachtermassen sich 1738 gegen Schluß des Jahres

res in ein christliches Eheverbündniß ein mit der zweyten Tochter des derzeitigen Hn. Pastoris an der hiesigen Hauptkirche zu St. Petri und am Lazareth, Hn. M. Christian Crull, und es ist diese Ehe auch von dem Höchsten gesegnet worden mit 4 Kindern, wovon die älteste, eine Tochter, 1741 Anfangs October das Licht der Welt erblicket, und nachdem sie erwachsen, bey Vorkommenheiten alle zu entrirende Veränderungen von sich abgelehnet. Der zweyte, ein Sohn, ist gebohren 1742 Ausgangs Nov., und hat nach hinterlegten Schuljahren hiesiges Ortes der Mathesi, Philosophie und Jurisprudenz obgelegen, hat hienächst als ein reisender Gelehrter die Universitäten Leipzig, Erfurt, Göttingen rc. besucht, auch zu Dresden, Cassel rc. sich herum gesehen, hat sich hierauf allhier bey der Fakultät examiniren lassen, hienächst auch einige philosophische und besonders juristische Collegia gelesen, und auch bey der Gelegenheit einige kleine Piecen geschrieben, so er publici juris gemacht, steht jetzt bey hiesiger Herzogl. Justitzkanzley als Advokatus und Prokurator ordinarius immatrikulatus, und beschäftiget sich auch mit der juristischen Praxi. Die dritte, eine Tochter, ist 1746 med. Januar gebohren, ist 1768 an den Hrn. Pastor Suwe verehelichet, aus welcher Ehe denn auch verschiedentliche Kinder entsprossen, wovon aber zwey bereits frühzeitig wieder verstorben sind. Der vierte war wieder ein Sohn, er erblickte das Licht dieser Welt 1748 med Oct. Nach vollendeten Schuljahren hat er allhier und zu Greifswald studiret, hienächst auf Rekommendation den

Unterricht eines jungen Herrn von Adel im Schwedischpommerschen übernommen, nachher als Mag. promoviret, darauf einige Collegia allhier gelesen, noch eine anderweite Information bey einer anderweitigen adelichen Herrschaft im Schwed. Pomm. entriret. Ist jetzt als Cand. Theologiä der gewöhnliche ordentliche Sonntagsprediger im hiesigen Jungfräul. Kloster zum heil. Creutz, und nun zum Pastor der teutschen Gemeinde zu Gothenburg, in Schweden, erwählet.

Seine bisher edirte Schriften anlangend, so schrieb er obgedachtermassen 1736.

1) Diss. Inaug. de quæstione An, & quatenus Juri Rom. competat prærogativa præ veteri Jure Germ. in decidendis controversiis judicialibus. Es ward dieselbe auch der Zeit von seinem damahligen Hrn. Dekano und Promotore, dem derzeitigen Hn. Prof. Mantzel mit einem besondern Programmate versehen.

2) Seine Abh. des L. R. unter folgendem Titel: Gründliche Abh. des L. R., worinn dies aus mittleren Zeiten herrührende Jus Germanicum aus den wahren Quellen hergeleitet und zureichend expliciret wird.

Von diesem Werke fasset in sich:

a) Der erste Theil die Rechte der Personen, und kam heraus zu Leipz. 1738 auf eigne Kosten.

b) Der zweyte Theil von dem Rechte der Sachen, die dinglichen Rechte, Leipzig gedruckt 1741, auf eigne Kosten.

c) Der dritte Theil von dem Rechte der Sachen, die persönlichen Rechte, gedruckt zu Rostock 1745, auf eigne Kosten.

d) Der vierte Theil die Rechte des gerichtlichen Processes, gedr. zu Rostock 1745, auf eigne Kosten, und

e) Der fünfte Theil von den Seehändeln, oder, das Lübsche Seerecht, unter folgenden besonderen Titel:

Abhandlung des Lübschen Seerechts, worinn dasselbe aus den wahren Quellen hergeleitet und zureichend expliciret, auch die Verordnungen des Hänsischen Seerechts durchgängig mitgenommen werden. Zu Ende sind beygefüget: Nöthige Aenderungen und Zusätze zu den beyden ersteren Theilen der Abh. des L. R. Dieser 5te Theil ist ebenmäßig hieselbst zu Rostock eodém modo, & eadem conditione gedruckt, in hoc eodem anno 1745.

Nachgehends 3) suchte er auf Veranlassen, seine allhier zuvor gehaltene Inaug. Disp. von neuen zu ediren und abdrucken zu lassen, wobey denn der hiesige Buchhändler, der Hr. Koppe, die Kosten übernahm, und sie kam also im Koppischen Verlage 1747 von neuen in 8. heraus unter folgenden Titel:

Disquisitio Historico-Juridica: An, & quatenus Juri Rom. competat prærogativa præ veteri Jure Germ. in decidendis controversiis judicialibus. Olim, loco Dissertationis inauguralis proposita. Jam autem denuo revisa, aliquadantenus aucta, & emendata, atque indice necessario instructa.

Nächst diesem schrieb er 4) gleichfalls auf Veranlassung, seine Einleitung zur Lübschen Rechtsgelahrsamkeit, und es kam dieselbe Rostock und Wismar im Bergerschen Verlage 1751 gedruckt heraus.

Sie enthält auch hin und wieder ein etwas weiteres, auch näher determinirte und deutlicher erwiesene Sätze, als sonstig davon bereits in der

Abh. des L. R. enthalten war, ob sie gleich sonstig nur hauptsächlich einen zweckmäßigen hinreichenden Auszug aus jenem grösseren Werke hat seyn und vorstellen sollen, als wovon denn auch die Vorrede von dieser Einleitung mit mehren nachzusehen ist.

Mit dieser Ausfertigung gedachte er denn nun auch den völligen Schluß solcher seiner gel. Arbeiten gemacht zu haben. Jedoch die weiteren Vorkommenheiten können auch ostermahlen in den festesten Entschliessungen noch wiederum Abänderungen verursachen, und so erfolgete es denn nun auch bey seinen vormahligen Arbeiten und Untersuchungen bey der Lübschen Jurisprudenz.

In Ao. 1776 seq. und also wohl auf die 24 bis 25 Jahre nachhero (nach der Herausgabe der Einl. zur L. Rechts-G.) hob er an zu schreiben,

5) Betrachtungen über einzelne Rechtsmaterien, nach den Sächsischen, Lübschen und mehreren anderen teutschen Statutarrechten, besonders hiesiger Gegenden.

Von der Veranlassung dieser Ausfertigungen, und was darinn zu leisten er sich vorgenommen, davon ist die Anzeige geschehen, theils in der Vorrede zum ersten Theil dieser Betrachtungen, und noch mit breiterem in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten vom Jahr 1781 im 7. Stück S. 555. f. und wiederum (bey Gelegenheit des Abdrucks des dritten Theils) in diesen Berichten d. B. d. G. vom Jahr 1783 im 2. St. S. 193. f

Der vollständige Titel von diesen Betrachtungen lautet folgendergestalt:

Betrachtungen einzelner Rechtsmaterien, nach teutschen, besonders Sächsischen, Lübschen, Hamburgischen, Stadischen, Bremischen, Verdischen, Lüneburgischen und hiesiger Seestädte, und sonstiger benachbarten Orte Rechten, als eine Nachlese und Supplementa zur Abhandl. des Lübschen Rechts.

Der

Der erste Theil hievon fasset in sich:

I. Eine vorläufige Verhandlung von der Natur, Beschaffenheit und Anordnung der bürgerlichen Gesetze, sowohl überhaupt als auch besonders in Teutschland, und ward gedruckt Rostock auf Kosten des Autoris 1777. (worinn denn auch vorzufinden sub Cap. I. ibid. eine ausführliche Verhandlung von dem Recursu zu den gemeineren, sowohl teutschen als Röm. ꝛc. Rechten, und in wie ferne derselbe bey den Gebrauch einzelner teutscher Statutarrechte statt finden mag oder nicht. Wie auch sub Cap. II. ibid. eine complete Recension von demjenigen, so in den neueren Reichsgesetzen versehen und geordnet worden, und zum privat Bürgerlichen Rechte gehörig ist).

Der zweyte Theil hievon fasset in sich:

II. Eine weitere Ausführung, daß die Beschränkung der freyen Veräusserung der Erbgüter nach dem rev. Lübschem Rechte, sowohl auf die beweglichen als unbeweglichen Erbgüter gehe.

III. Noch einige weitere Anmerkungen zu der Materie von den Erbgütern und deren verbotener freyen Veräusserung mit gehörig, (wobey denn auch einige Differentien, so sich unter den Fideicommissis Familiæ nach gemeinen Rechten, und der Beschaffenheit der Erbgüter nach L. R. vorfinden. näher angezeiget und dargeleget worden sind).

IV. Ob und wie weit jemand der eine fremde Sache ex Contractu Dominii non translativo bey sich hat, für dieselbe nach Lübschen, und anderweitigen teutschen statutar. Rechten einzustehen schuldig ist?

V. Ob, und wie weit derjenige, so einem andern sein Guth ex Contractu Dominii non trans-

translativo hingethan, wenn derselbe es veräussert, solches von dem dritten Mann nach Lübschen und anderweitigen teutschen statutarischen Rechten wieder herbeyholen und vindiciren könne?

VI. Eine Verhandlung, von der Beschreibung der treuen Hand, nach Lübeckschen und anderweitigen mit denselben nahe verwandten teutschen statut. Rechten, und ob und in wie ferne das Vorrecht, so der treuen Hand nach teutschen statut. R. in Concursu Creditorum beygeleget worden, auch auf Forderungen, so aus anderweitigen Contrakten herrühren, zu ziehen? ward auch gedruckt Rostock auf Kosten des Autoris 1778.

Der dritte Theil fasset in sich:

VII. Von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen, nach älteren, und neueren teutschen, besonders den alten Sächsischen und Lübeckschen Rechten.

VIII. Ob, und in wie ferne nach den Rostockschen und Wismarschen Stadtrechten (welcher Städte Rechtsgeschichte und dermahliger gesetzlicher Zustand denn auch hiebey zuförderst mit dargestellet und näher erörtert wird), der vollen Geburt vor der halben Geburt in Erbschaftsfällen ein Vorrecht zuzueignen sey?

IX. Ob, und in wie ferne, nach Hamburgischen, Stralsundischen und Lüneburgischen Stadtrechten (welcher Städte Rechtsgeschichte und gesetzl. Zustand denn auch wiederum gleichfalls hiebey allhier näher erörtert wird), der vollen Geburt vor der halben Geburt in Erbschaftsfällen ein Vorrecht zuzueignen sey? Rostock gedr. auf Kosten des Aut. 1783.

Der vierte Theil, welcher nun auch nächstens völlig abgedruckt seyn wird, enthält.

X. An=

X. Anmerkungen zur Geschichte des Lübschen Rechts gehörend.

XI. Eine Verhandlung von der Erbfolge, so ex capite communionis bonorum nach Lübeckschen und andern älteren und neueren deutschen statut. Rechten hiesiger Gegenden, vorzüglich statt findet.

XII. Eine Untersuchung gewisser angegebenen Dissensuum von einigen Stellen, so in der Abh. des L. R. vorkommen.

Die nun noch rückständigen zwey Theile (der 5te und 6te Theil) dieser Betrachtungen, sind hauptsächlich zu einigen Verhandlungen von den Juribus publicis civitatensibus, wovon im Lüb. R. besonders vorkommt, bestimmt, und sollen denn auch noch, wenn es sich anders nur irgend also fügen will, mit der Hülfe Gottes auf das baldigste nachfolgen.

Stein (Christian Wolhard) ein Sohn des vorhergehenden, ist geboren zu Rostock den 29. Nov. 1742. Seine Eltern schickten ihn 1749 in die grosse Schule seiner Vaterstadt, allwo er von der vierten Klasse bis zur ersten hinaufrückte, und einen **Petri**, **Lanckhoff**, **Spiegelberg**, **Witte** und **Eyller** zu seine Lehrer hatte. Die Grundlehren des Christenthums, lateinische und griechische Sprache warens, mit denen er sich beschäftigte. 1758 den 14 Febr. ward er vom derzeitigen Rektor, dem nachher verstorbenen Dr. und Prof. Theologiä **Becker** immatrikulirt, und Ostern 1759 bezog er die dortige Akademie. In der Philosophie und Mathematik verehrt er als seine Lehrer den, wie damals, so auch jetzt mit Ruhm und Beyfall lehrenden Hrn. Prof. H. V. **Becker** und den jetzigen Hn. Hofrath **Karsten** zu Halle.

In der Rechtsgelehrsamkeit genoß er der Unterweisung des verstorbenen Baleke über die Institutionen, Pandekten und das Lehnrecht, und wohnte auch desselben Examinir- und Disputirübungen bey; so wie er auch im Lehnrecht, der teutschen Reichshistorie und dem teutschen Staatsrecht ein Zuhörer von dem jetzigen Hrn. Prof. Wiese war. Bey dem nunmehrigen Tribunals-Assessor Dr. Quistorp zu Wismar hörte er das Peinliche und Kanonische Recht; und in der Rechtsgeschichte, dem Lübschen und Rostockschen Recht war sein Herr Vater sein Führer. Nach vollendeter akademischer Laufbahn suchte er die erlernten Kenntnisse andern wieder vorzutragen, und hielte zu dem Ende Vorlesungen über das Naturrecht und die Institutionen. 1769 ward er von der Rostockschen Juristenfakultät examiniret. Um Teutschland etwas näher kennen zu lernen unternahm er um Ostern 1772 eine Reise durch einige der vornehmsten Oerter desselben, auf welcher er ausser Beschaffenheit der Länder und den hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten jedes Orts, auch einige berühmte Gelehrte Teutschlands kennen lernte. Zu Göttingen wohnte er bey seinem kurzen dortigen Aufenthalte den Vorlesungen einiger der berühmtesten Rechts- und Geschichtslehrer bey. Als er im Anfange des Septemb. 1772 wieder zu Hause kam, widmete er sich von neuem dem mündlichen Vortrage der Wissenschaften, und stellte um Michael desselben Jahres Vorlesungen über die Institutionen und Pandekten an. 1774 fing er an, sich mehr den praktischen Geschäften zu widmen,

und

und ließ sich bey der hohen Herzogl. Justitzkanzley als ordentlichen Advokaten und Prokurator immatrikuliren, und überkam auch 1775 die Prokuratur beym Rostockschen Obergerichte.

Er hat bis jetzt herausgegeben:

1) Programma de misero juris Germanici ante receptionem juris Romani statu, Rost. 1772. 4.
2) Progr. sistens quæstionem : quam culpam negotiorum gestor præstare debeat? ib. 1773. 4.
3) Progr. de feudorum origine, ibid. eod. Durch diese drey Programme lud er zu seinen zu haltenden Vorlesungen ein.
4) Commentatio juridica, qua sistitur disquisitio quæstionis : num creditores moto concursu in omnia jura & omnes obligationes debitoris obærati succedant : & hinc successores debitoris universales habendi sint? ib. 1781. 4. In dieser Abhandlung ist er bemühet gewesen, die negativam dieser Frage zu vertheidigen.

Tode, (Henrich Julius) Prediger zu Pritzier, in der Wittenburgischen Präpositur, und der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, wie auch der naturforschenden Gesellschaft zu Halle Mitglied, ist am letzten May 1733 zum Zollenspieker in den Vierlanden geboren. Sein Vater, Johann Dieterich Tode, Elb- und Landzollverwalter daselbst, ein Mann, der zwar nicht studirt, durch verschiedene wichtige Entwürfe und Aufsätze aber, die er seinen Obern eingesandt, und die vermuthlich noch in den Archiven der Städte Lübeck und Hamburg vorhanden sind, sich als einen denkenden Kopf gezeigt hat, starb ihm im Jahr 1744, also sehr zeitig, ab. Als seine Mutter, Agnese

Marie,

Marie, geb. Schlöpken, einzige Tochter des ehemaligen Lauenburgischen ersten Predigers Christian Schlöpken, von dem man eine Chronik von Bardowiek hat, bald nachher einen Platz in einer Wittwenversorgungsanstalt in Hamburg erhielte, so fand er Gelegenheit, das dortige Johanneum zu besuchen und im Lateinischen den Grund zu legen, auch nebenher in dieser Schule einige Anweisung in der Mathematik und im Zeichnen zu erhalten. Er hätte sich gerne den Studien gewidmet, sahe aber bey den eingeschränkten Umständen seiner Mutter, die mit 9 unversorgten, und zum Theil kleinen Kindern sitzen geblieben war, keine Möglichkeit dazu. Er war daher willens, sich auf die Mahlerkunst zu legen; aber ein sonderbares mütterliches Vorurtheil wollte ihm dies nicht gestatten. Unterdessen wuchs er heran, und da er bald diese bald jene Lebensart, wozu er aber gleich wenig Neigung hatte, wählen sollte, so blieb ihm, nach verschiedenen denkwürdigen Vorfällen, die endlich seine Mutter dahin brachten, sich ihm selbst und seiner eigenen Wahl zu überlassen, nichts übrig, als den Plan seiner künftigen Wohlfahrt, so gut er konnte, selbst zu entwerfen und auszuführen.

Die Neigung zu den Wissenschaften ward bey diesen Umständen aufs neue, und stärker als jemals in ihm rege, und er entschloß sich, da ihn die gütigste Vorsehung einen und den andern Wink und in solchen einen Schimmer von Hoffnung sehen ließ, im Vertrauen auf Gott sich der Theologie zu weihen. Er fing also, ziemlich erwachsen, wieder an, die Johannisschule zu besuchen, und um sich durch-

zu-

zubringen, gab er ausserhalb Hauses der Jugend im Lesen, Schreiben, Christenthum, auch in den ersten Gründen der Geographie und Historie, vorzüglich aber im Zeichnen, stundenweis Unterricht.

Man kann sich vorstellen, daß seine Lage dabey anfänglich nicht die bequemste gewesen seyn müsse; allein da er sich alle Mühe gab, beym Unterricht seiner Jugend sich das Vertrauen und die Liebe der Eltern zu erwerben, und zu seinem Vortheil bekannt zu werden, so heiterten sich seine Umstände nach und nach in der Maasse auf, daß er bey seiner zwar mühseligen, aber zugleich unabhängigen Lebensart sich zufrieden genug befand. Er genoß dabey in der Folge die liebreichste Unterstützung verschiedener edel denkender Männer, namentlich des damaligen Rektors der Stadtschule, J. S. Müllers, der ihn einigen der angesehensten Häuser zum Unterricht der Jugend empfahl, auch ihm verschiedene kleine Geldzuflüsse aus Vermächtnissen verschaffte.

Im Jahr 1754 ging er aus der Schule ins Hamburgische Gymnasium über, und hörte hier bey dem gründlichen Schafhausen die Logik und Metaphysik, bey dem beredten Richey die Geschichte, bey dem berühmten Reimarus das Hebräische, Chaldäische und Rabbinische, und bey dem rechtschaffenen Schellhafer die praktische Philosophie. Er fand nicht nur an diesem letzten, bey welchem er die Stelle eines Amanuensis vertrat, sondern auch zumal an dem menschenfreundlichen Reimarus einen recht großmüthigen Gönner, der nicht allein bey andern sich für ihn aufs eifrig-

ste

ste und glücklichste verwandte, um ihm zu Stipendien zu verhelfen; sondern ihm selbst ein Stipendium, das in seinen Händen war, verlieh.

Und hier kann der Verf. dieses Aufsatzes sich unmöglich das Vergnügen versagen, der innigsten Danknehmigsten Rührung Erwähnung zu thun, womit er sich an die huldvolle Gesinnung dieser seiner verewigten Lehrer, und überhaupt an die edelmüthige Unterstützung, die das gesegnete Hamburg dem aufkeimenden Genie und Hoffnung erregenden Fleiß so vorzüglich vor vielen andern, auch grossen und reichen Städten angedeyen läßt, und wovon er selbst, zwar unverdienterweise, die ausnehmendsten Proben gehabt, noch immer zurück erinnert.

Bald nach dem Ausbruch des grossen Krieges in Deutschland, nämlich im Jahr 1757, begab er sich auf die Universität Göttingen, wo er den Unterricht der vortreflichsten Männer, eines Ribovs, Walchs, Michaelis, Gesners, Währners, Webers, Kästners, Hollmanns, Gebauers, Pütters und Büschings genoß, dabey aber, des Krieges halben, manche Unbequemlichkeit zu ertragen hatte, zumal da während der bekannten Bloquade dieses Orts, im Winter 1760, das allgemeine Ungemach sich so sehr, auch in Ansehung der dort Studirenden, zu häufen begann, daß sich der größte Theil derselben zerstreuete, und er beym Zurückbleiben wirklich schon an einigen der nothwendigsten Dinge zur Erhaltung des menschlichen Lebens Mangel zu leiden anfing, auch vielleicht in eine schlimme Lage würde gekommen seyn, wenn nicht ein würdiger französischer Officier, übrigens

gens ein erklärter Deist, Hr. v. St. Leger, Hauptmann beym Regiment Royal Ecossois, sein damaliger Hausgenoß, sich seiner liebreichst angenommen, u. für seine bessere Verpflegung, wie ein Vater, selbst mit Gefahr eigener Verantwortung, gesorgt hätte.

Ein Gedicht, welches er auf den Tod eines Bekannten von dessen übrigen Universitätsfreunden zu machen fast gezwungen ward, und das eine über seine eigene Erwartung günstige Aufnahme fand, zog ihm die Verfertigung mancher feyerlichen Gelegenheitsgedichte während seines akademischen Lebens zu, und so fing er an, sich zu seinem Vergnügen nebenher mit der Poesie zu beschäftigen. Er ließ eine kleine Sammlung seiner Verse, worunter sich auch poetische Uebersetzungen einiger Stücke aus der Bibel befinden, gegen das Ende seiner Universitätsjahre drucken, und diese gab insonderheit Gelegenheit zu dem an ihn im Herbst 1761 ergangenen Ruf nach Mecklenburg, als adjungirter Prediger an dem Ort, wo er sich noch gegenwärtig befindet. Kurz vorher, ehe er solchen erhielte, hatte er, weil er vorzüglich in den Churhannöverischen Landen sein Glück zu machen wünschte, sich von dem Consistorio zu Hannover öffentlich examiniren lassen, und darauf das von ihm gesuchte Indigenatrecht von dortiger Königl. Churfl. Regierung in sehr huldreichen Ausdrücken ertheilt erhalten. Der damalige Chef derselben, der unsterbliche Münchhausen, hatte ihm selbst ein Stipendium gegeben. Auch noch einen andern gleichfalls weltberühmten Minister, den verstorbenen Königl. Dän. Schatzmeister, Grafen von Schimmelmann, rechnet er

unter seine Wohlthäter. Dieser letztere sandte ihn nämlich einstens ganz unerwartet mit der Post eine ansehnliche Summe Geldes, aus eigenem, freyen Antrieb seines großmüthigen Herzens, bloß weil, nach Erklärung seines gnädigen Handschreibens, eine gewisse vortrefliche, noch lebende, Hamburgische Dame in seiner Gegenwart vortheilhaft von ihm, dem Studirenden, gesprochen und geurtheilet habe, an welche er auch lediglich mit seiner Danksagung von dem edlen Geber verwiesen ward.

Kaum war er einige Jahre im Predigtamte gewesen, so ward er von einem vornehmen Eingepfarrten, dem wohlsel. Oberhauptmann v. Schütz, auf Warlitz, der stets viele Gewogenheit und ein eben so grosses Zutrauen gegen ihn geäussert hatte, und der es wußte, daß er einige mathematische Kenntnisse besaß und dabey im Zeichnen geübt war, vermocht, die Direktion bey dem Bau der neuen dortigen Filialkirche, wovon das Patronatrecht bey dem gemeldeten Gute ist, zu übernehmen, und dieses ziemlich kostbare Gebäude, an welchem überhaupt nichts gesparet ist, und das vielleicht wenig seines gleichen auf dem platten Lande in Mecklenburg haben möchte, ist größtentheils nach seinen Angaben und Rissen aufgeführet worden.

Eine ganz zufällige Veranlassung machte ihn fast um die nämliche Zeit zum Freunde der Botanik. Es geschahe nämlich, daß, als er sich einstens in Gesellschaft verschiedener Landgeistlichen und anderer Gelehrten befand, das Gespräch auf eine gewisse Pflanze, welcher der Name Crassula beygelegt ward, fiel. Einer der Anwesenden sagte, als

aus eigener, ehemaliger Erfahrung, vieles zum Ruhm dieses als einheimisch angegebenen Gewächses, bey gewissen hämorrhoidalischen Beschwerden. Da nun gerade die nämlichen Zufälle sich bey ihm eben damals einstellen zu wollen schienen: so machte das, was er eben gehöret hatte, ihn sehr aufmerksam auf die gedachte Pflanze, und er durchblätterte alle ihm in die Hände fallende alten Kräuterbücher, aus derem einem ihm der Name Crassula entlehnt zu seyn schien, um mit ihr bekannt zu werden. Die in solchen herrschende unbestimmte Art des Vortrags, die ihn beständig im Finstern tappen ließ, führte ihn endlich zu den lichtvollen Linne, dessen Sprache und Methode ihm bald so sehr gefiel, daß er sich entschloß, bloß zu seinem Vergnügen die Gewächse seiner Gegend nach dessen System zu sammlen, und er fand hiebey eine so angenehme Unterhaltung, daß er den Anschlag faßte, da zu einer Meckl. Flora damals auch noch nicht die geringste Grundlage vorhanden war, von allen einheimischen Pflanzen so viel er konnte, zusammenzubringen. Er ward dazu von dem grossen Kräuterkenner Murray in Göttingen besonders ermuntert, und die Bemerkung, wie vortheilhaft seine botanischen Spatziergänge für seine Gesundheit wurden, ward ein eben so grosser Antrieb für ihn, unermüdet im Pflanzensammlen fortzufahren und in dieser Absicht von Zeit zu Zeit kleine botanische Reisen im Lande anzustellen.

Endlich fing er an, sich in seinen freyen Stunden insonderheit mit dem so zahlreichen Heer der Schwämme zu beschäftigen, als welche ihm vor-

 züglich

züglich eine genaue Untersuchung noch nöthig zu haben schienen. Er brachte von solchen nach und nach eine grosse Menge zusammen, welche von ihm sorgfältig beschrieben und abgebildet sind, und in der Absicht solche sämmtlich, nach einer neuen Methode geordnet, oder wenigstens die neuen und merkwürdigsten unter ihnen, wenn es anders Gott gefallen sollte, ihm bis dahin sein Leben zu fristen, nach eigenhändigen Zeichnungen herauszugeben, legte er sich noch aufs Radieren, in welchem er von einem der würdigsten jungen Cavalliere seines Landes, dem ältesten Hn. Sohne eines seiner Kirchenpatronen, des Hrn. Oberhauptmanns von Laffert, auf Lehsen, Anweisung erhielte.

Einige seiner botanischen Aufsätze, welche der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin bekannt wurden, brachten ihm die Ehre zuwege, von dieser berühmten Gesellschaft zum Mitglied aufgenommen zu werden, und in den Schriften derselben, vom dritten Bande an, finden sich Abhandlungen von ihm, welche die Schwämme zum Gegenstand haben; auch die auf gleich rühmliche Art bekannte naturforschende Gesellschaft zu Halle hat ihm vor Kurzem die nämliche Ehre erzeigt.

Alle diese angenehmen Nebenbeschäftigungen trenneten ihn doch nicht gänzlich von seiner Muse; er gab nämlich im Jahr 1771 eine ganz kleine Sammlung geistl. Lieder heraus, welche vorhin abschriftlich in seiner Gegend Beyfall erhalten hatten, und von welchen ein Theil in verschiedenen beliebten, öffentlichen und Privatsammlungen geistlicher Lieder, namentlich in der Schulzischen und im

neuen

neuen Braunschweigschen Gesangbuch, aufgenommen ist.

Er erhielte den stärksten und ehrenvollesten Antrieb, sich mit der geistlichen Poesie mehr wie jemals zu beschäftigen, als er im J. 1777 von seinem gottseligen und gnädigsten Landesherrn selbst aufs huldreichste aufgefordert ward, verschiedene geistl. Cantaten zur Aufführung in der Hofkapelle zu entwerfen; denn diese seine ersten Versuche hatten das Glück, seinem besten Fürsten so sehr zum gnädigsten Wohlgefallen zu gereichen, und überhaupt am Hofe und beym hiesigen Publiko einen so schmeichelhaften Beyfall zu finden, daß er von dem gemeldeten Zeitpunkt an bis jetzo, nach fortgehenden gnädigsten Aufträgen, bereits eine ziemliche Anzahl von solchen Cantaten verfertigt hat, welche von Sr. Herzogl. Durchl. den berühmtesten und geschicktesten Tonkünstlern, einem Westenholz, Hertel, Naumann, Benda und Schmittbaur zum Setzen übergeben worden.

Er siehet diesen Umstand, der ihm gewissermassen den Beruf eines Religionsdichters seines Vaterlandes zu geben scheinet, für den frohesten Vorfall seines Lebens, nicht sowohl als Dichter, sondern vielmehr als Prediger und Patriot an, in so ferne er sich nämlich mit der unschätzbaren Hoffnung schmeichelt, hiedurch seinen eigentlichen Wirkungskreis auf eine beneidenswürdige Art erweitert zu sehen, und von dem auf diese Weise auch ausserhalb seines kleinen Pfarrbezirks gestreueten guten Saamen, unter göttlichem Segen, hie und da angenehme Früchte erwarten zu dürfen. Auf die Art

und Stärke seiner Rührung bey noch stets fortgehendem Genuß der unverdienten Gnade und des eben so huldvollen Zutrauens seines verehrungswürdigsten Landesfürsten und seines höchsten Hauses, und bey so vielen leuchtenden und unvergeßlichen Beweisen und Wirkungen davon, will er übrigens seine Leser lieber selbst schliessen lassen, als sich durch Umständlichkeit der Gefahr aussetzen, hier, wo ers am wenigsten wünscht, in einem zweydeutigen Licht zu erscheinen.

Er hat sich im J. 1764 mit Helene Louise Dorothea, geb. Bentschneidern, jüngsten Jungfer Tochter wail. Hrn. Joachim Rudolph Bentschneiders, ehemaligen Vorstehers einer hieselbst angelegten, sehr bedeutenden Wachslichterfabrik, die nachher aufgehört hat, verheyrathet, genießt aber nicht das Glück, beerbt zu seyn.

Als ein grosser Freund der Stille und der schönen Natur, liebt er die Gegend, worin er lebt, und die Lage worin er sich befindet, so sehr, daß er sich bisher nicht hat entschliessen können, solche mit einer andern zu vertauschen, wozu es ihm nicht an Gelegenheit gefehlet hat.

Die Schriften, welche er bisher herausgegeben, sind, ausser einigen poetischen Kleinigkeiten:

Elegien, Götting. 1762 (1761) 8. Christliche Lieder, Hamb. u. Lüneb. 1771. 8. Dömitz, oder das Seufzen der Gefangenen, Schwer. 1777. 4.

Von seinen Cantaten sind gedruckt: Die Auferstehung Christi, die Gabe des heiligen Geistes, die Geburt Christi, die Himmelfahrt Christi, das Vertrauen auf Gott, der Ruf zur Busse, Jesus in Gethsemane, Jesus in Banden, Jesus vor Gericht,

Gericht, Jesus im Purpur. Hiezu kommt noch eine Cantate auf den Vorgang der Durchl. Prinzeßin Friederich. Drey derselben, Zeit und Ewigkeit, die Selbstverleugnung und Jesus auf dem Todeswege sind gegenwärtig in den Händen der Componisten u. also bis jetzt noch ungedruckt.

Witte, (Samuel Simon) Herzogl. Meckl. Schwer. Hofr. und ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts auf der Friederichsuniversität zu Bützow, ist zu Röbel im Jahre 1738 gebohren. Sein Vater war Hr. Joh. Joa. Witte, ein Kaufmann, Rathsherr und Oekonomus daselbst, und seine Mutter, Anna Christina Güsserow.

Den ersten Unterricht empfing er in der Schule seiner Vaterstadt, wo insonderheit Hr. J. J. Schabbel, damaliger Rektor derselben, sein Lehrer war. Im Jahr 1753 kam er nach Güstrow, zuerst in Privatunterweisung bey dem Cand. Häußler, und nachher in das dortige Gymnasium, wo er des Unterrichtes der beyden noch lebenden verdienten Lehrer, des jetzigen Hn. Prof. Pries, und des Hn. Conrektors Hollmann, genoß, und zugleich bey ersterem seine Wohnung hatte.

Im Jahre 1756 ging er auf die Universität zu Rostock, um dort das Studium der Gottesgelahrtheit, dem er sich gewidmet hatte, anzufangen. Hier besuchte er ausser den Lehrstunden des Hn. D. und Prof. Pries, bey dem er im Hause war, die Vorlesungen des Hn. Geh. KanzleyR. Aepinus, des Hn. Prof. Eschenbach, und des jetzigen Hn. Hofr. Karsten. und nahm bey dem Cand. Gutheil im Hebräischen Privatunterricht.

Nach Verlauf eines Jahres bezog er auf Ostern 1757 die Universität Jena, wo er bis zum Jahre 1760 studirte, und sich des öffentl. Unterrichtes des Hrn. GehR. Darjes, des Hrn. Geh. KamerR. Suckow, des Hn. KirchenR. Walch, des nachherigen Gießischen Lehrers und Superint. Hrn. D. Stephan Müller, und des nachmaligen Superintendenten zu Saarbrücken, Hrn. Mag. Kiefer vorzüglich bediente.

Als er hierauf ins Vaterland zurückgekommen war, gaben ihm die damaligen Kriegsunruhen Veranlassung, die Friederichsuniversität zu Bützow zu besuchen, wo er noch Ein Jahr studirte, und sich sodann dem akademischen Leben zu widmen beschloß. In dieser Absicht nahm er unter dem Dekanat des Hn. Geh. KanzleyR. Aepinus im Jahr 1762 die Magisterwürde, und fing darauf sofort seine Vorlesungen an.

Im Jahre 1763 erhielt er als Privatlehrer von seinem Durchlauchtigsten Landesvater ein Jahrgehalt, worauf er im Jahre 1766 zum ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts bestellet wurde, und sich im Jahr 1767 mit der ältesten Tochter des dortigen Bürgermeisters, Hn. Joh. Heinr. Pritzbuer, verheyrathete, mit der er noch jetzt in vergnügter, wenn gleich Kinderloser, Ehe lebt.

Nachdem ihm hiernächst die Administration des Herzogl. Fisci bey dortiger Friederichsuniversität im Jahr 1772 von dem Durchl. Landesherrn aufgetragen worden war, so wurde ihm von Demselben auch der Charakter eines Hoff-Rathes im Jahre 1782 gnädigst beygelegt.

Ausser seinen Beyträgen zu einem auswärtigen Journale sind seine Schriften bisher folgende:

1) Dissertatio philosophica de genuina Juris gentium universalis notione, Resp. Frieder. Wilh. Hartwich, Bützovii 1763.

2) Aehnliche Gesinnungen und Thaten der beyden Durchl. Herzöge Friedrichs und Ulrichs: eine feyerliche Rede an dem hohen Geburtstage des Durchl. Herzogs Friederichs zu Mecklenburg-Schwerin, gehalten zu Bützow am 9 Nov. 1765 Schwerin 1766.

3) Einladung zur Anhörung der feyerlichen Rede des Hrn. Prof. Tetens an dem höchsten Vermählungstage Ihrer Königl. Hoheit, der Erbprinzeßin Sophia Friederika zu Dännemark, Bützow 1774.

4) Rede über die sittlichen Vorzüge der Erbregierung bey der Feyer des glücklichen Hervorgangs der Durchl. Prinzeßin Louise zu Mecklenburg-Schwerin, Bützow und Wismar 1778.

5) Hn. W. de Voß Preisschrift über den Gebrauch und Mißbrauch der Unkunde im Handel und Wandel, nebst zwoen andern dahin einschlagenden Abhandlungen. Aus dem Holländischen und Französ. ebend. 1778.

6) Ueber die Aufwandsgesetze. Eine Beantwortung der darüber durch die Aufmunterungsgesellschaft zu Basel im Jahre 1780 aufgegebene Preisfrage, Leipzig 1782*).

7) Na-

*) Wegen der in dieser Abhandlung über folgende Frage: ob die Einschränkung des Genusses deshalb eine Ungerechtigkeit enthalte', weil dem Menschen von Natur das Vermögen verliehen ist, seine Neigungen und Kräfte zu erhöhen und auszubreiten, und ob sich der Staat damit begnügen müsse, wenn der Mensch dieses Vermögen zu seinem Nachtheil mißbrauchet, daß er hiedurch

7) Natur und Kunst, in Ansehung des ersten Eindrucks verglichen, Leipz. 1782.

In den gel. Beyträgen zu den Meckl. Schwerinschen Nachrichten stehen folgende Aufsätze von ihm.

1) Von der Liebe gegen das Vaterland, 43, 44stes Stück 1762.
2) Von der Verbindlichkeit seiner Nation Ehre zu machen, 24, 25 St. 1763.
3) Der Knoten und seine Entwickelung in dem Romane und dem Trauerspiele, von der Seite der Moral betrachtet, 49, 50 St. 1763.
4) Abhandlung der Frage: in wie ferne kann man sich der bürgerlichen Rechte mit gutem Gewissen bedienen? 17—19 St. 1764.
5) Die Zeichenkunst vortheilhaft für den Staat durch ihren Einfluß auf Künste und Handwerker, 39—41 St. 1764.
6) Von den Versuchen den Charakter einer Nation zu bestimmen, 16—18 St. 1765.
7) Zweyter Versuch der National-Charaktere, worinn der Begrif derselben entwickelt wird, 40—42 St. 1765.
8) Dritter Versuch, 10—12 St. 1766.
9) Von der Ueppigkeit, 37—39 St. 1766.
10) Die Schädlichkeit des Luxus, 14—16 St. 1767.
11) Fragmente der Geschichte der Kunst zu denken, 35—37 St. 1767.

12) Ueber

hiedurch unmittelbaren Schaden leidet und sich also selbst bestraft? geäusserten Gedanken hat der gelehrte Hr. Hofrath einen Dissentienten an den Lüneb. Landschaftssyndikus Hn. A. L. Jacobi bekommen, der in seinem gründl. Beytrag zur Entwickelung der natürlichen Rechte der höchsten Gewalt in Rücksicht auf bürgerliche Freyheit S. 89. ff. Dessau in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. 8. anderer Meynung ist, und ihn zu widerlegen sucht.

A. d. H.

12) Ueber die Ehre, 20—25 St. 1768.
13) Von der Unthätigkeit, 49—52 St. 1768.
14) Ueber das Studium der Natur in der Sittenlehre, 43, 44 St. 1769.
15) Von dem Banchieri zu Neapel, aus dem ital. des Martinelli, 35—37 St. 1770.
16) Von dem Verhältniß der Selbstliebe zu den Trieben der Geselligkeit, 52, 53 St. 1771. und 1 St. 1772.
17) Die gemeine Landmeile als ein Maas der Bevölkerung betrachtet, 15, 16 St. 1773.
18) Von der Naturgeschichte in Beziehung auf den Staat, 50, 51 St. 1773.
19) Vom Sensus communis oder Menschenverstand, 50, 51 St. 1774.
20) Von der Beobachtung im Verhältniß zur Speculation, 45, 46 St. 1775. und 17, 18 Stück 1776.
21) Vom Bedürfnisse, 8—10 St. 1777.
22) Von der Verschiedenheit in den menschlichen Neigungen, 2, 3 St. 1779.
23) Ist der Mensch von Natur zur Veränderung seines Wohnortes geneigt? 42—44 St. 1779.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koppe, Johann Christian, 1757-1827

Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg

Bd.: 2

Rostock ; Leipzig (1783)

H.lit.p. 202 n-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10733489-8
VD18 80371493-001